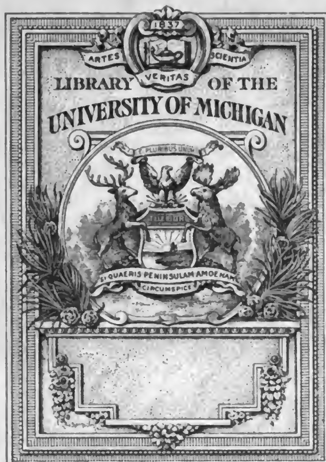
Sozialhygiene und schule

Friedrich Lorentz


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Sozialhygiene und Schule.

Ein Beitrag zum Ausbau
der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogik.

Von

Friedrich Lorentz.



Hamburg und Leipzig
Verlag von Leopold Voss
1906.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

„Sozial" ist das inhaltsschwere Wörtchen, welches uns heut in den mannigfachsten Kombinationen entgegentönt. Unsere moderne Zeit sieht ihre vornehmste Tätigkeit in der Lösung der „sozialen Frage" mit ihren vielfachen Beziehungen zum täglichen Leben. Auch die Aufgabe der Erziehung ist eigentlich eine soziale, da sie nach Dörpfeld „die Geschlechter der Menschen miteinander verbindet. Der Erzieher vertritt das erworbene und vererbte Kulturgut, bemißt die Kulturbedürfnisse der zukünftigen Generation und führt die zwischen beiden stehende jugendliche Generation vom Standpunkt der Vergangenheit der Zukunft entgegen". Die Schule und die Pädagogik sind zur tätigen und dienenden Mithilfe für die anderen Kulturanstalten herangezogen worden. Eine „der sozialen Bedingtheit der Erziehung, besonders nach der Willensseite hin, Rechnung tragende" Pädagogik hat sich als „Sozialpädagogik" in den letzten Jahrzehnten herausgebildet. Sie erblickt ihre Hauptaufgabe darin, die Jugend heranzubilden zu bewußten und tätigen Gliedern der Gemeinschaft. Damit aber die menschliche Gemeinschaft möglichst aus vollwertigen Gliedern besteht, hat die Sozialpädagogik bei ihren Maßnahmen darauf Rücksicht zu nehmen, nicht allein nach der psychischen, sondern vor allem auch nach der physischen Seite hin kräftig angelegte Individuen zu erziehen und damit unserem deutschen Volke eine lange Dauer zu sichern. Nicht zu verwundern ist es ferner, daß sich mit der zunehmenden Zivilisation unseres Volkes auch die gesundheitlichen Gefahren gemehrt haben und schon auf die Jugend einwirken. Der gewaltige Aufschwung,

den die Industrie im letzten Jahrhundert genommen hat, die stets fortschreitende Entwickelung des Verkehrswesens, die ungeheuren Ansammlungen von Menschen in den Städten und Industriezentren, alles das sind Quellen gesundheitlicher Schädigungen für das Individuum. Diesen zu begegnen ist die „Sozialhygiene“ bemüht. Ihr Verdienst besteht darin, „das Gebiet der Theorie aller Hygiene verlassen und das der praktischen Anwendung betreten zu haben. Sie berücksichtigt die Wege und Mittel praktischer Durchführung“. Natürlich kann sie allein ihr vorgestecktes Ziel nicht erreichen. Sie bedarf dazu der bereitwilligen Mitarbeit der verschiedensten sozialen Verbände; insonderheit auch der der Schule. Was letztere in diesem Punkte praktisch zu leisten vermag, hat der Verfasser versucht, in den nachfolgenden Kapiteln zu zeichnen. Vor allem hat er es unternommen, die Frage zu beleuchten, in welcher Weise das freie Individuum der heutigen Gesellschaft durch die Prophylaxe bewahrt bleibe vor den von der Gesamtheit ausgehenden Schädigungen, sodann, auf welchem Wege die leibliche Erziehung die Jugend abhärten kann, um in ihnen widerstandsfähige Organismen eines gesunden Volkskörpers zu erhalten. Es hat dem Verfasser fern gelegen, eine umfassende Schulgesundheitslehre zu liefern. Es hat vielmehr die Absicht vorgewaltet, den zur Überwachung der Schuljugend berufenen Persönlichkeiten, insonderheit den Lehrern zu zeigen, in welcher Weise den Forderungen wissenschaftlicher, sozialhygienischer Forschungen am leichtesten in der Volksschule Eingang verschafft werden kann.

Wissen ist Macht und insonderheit auch auf dem Gebiete der Sozialhygiene. Möge die Schule an ihrem Teile dazu beitragen, jene Aufklärung und Überzeugung hineinzutragen in die weitesten Kreise unseres deutschen Volkes. Die Glückseligkeit eines Volkes hängt ab von den sozialhygienischen Maßnahmen desselben; eine weise Sozialhygiene ist imstande, das Leben eines Volkes um Jahrtausende zu verlängern; darum ist ihre Befolgung für die Schule eine Forderung zur Bewahrung und Erhaltung unserer nationalen Macht und Größe.

Die in den letzten Jahren ja zwar etwas mehr in Fluß gekommene Schulgesundheitspflege, besonders in ihrer Einrichtung

der recht segensreichen wirkenden Schularztinstitution, entbindet noch keineswegs den Lehrer von der Pflicht zur Mitarbeit an zielbewußter und werktätiger Sozialhygiene. Der Lehrer, der als Wächter an dem Tore der Zukunft steht, kann eine bedeutende Tätigkeit entfalten auf dem Gebiete schulsozialhygienischer Maßnahmen. Die Sozialhygiene kennt keine Grenzen ihrer Interessensphäre; sie ist nicht etwa der alleinige Besitz des ärztlichen Standes. Dieser sucht im Gegenteil nach berufenen Mitarbeitern auf dem weiten Felde sozialhygienischer Reformen. Auf diesem Gebiete können sich Arzt und Lehrer zusammenfinden zu gemeinschaftlichem, segensreichem Wirken an dem gesamten Volkswohle.

Es ist das große Verdienst des Prof. Dr. MAX BREITUNG in Coburg, bereits seit mehreren Jahren in Wort und Schrift aufs entschiedenste eingetreten zu sein für eine immer innigere Vereinigung der Firma „Arzt und Lehrer“. Auch auf dem ersten Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg im Jahre 1904 stellte er die Forderung auf, daß die „Schulhygiene der breite Grundstein für die Sozialhygiene“ werden müsse. Durch die meisten seiner Publikationen zieht sich wie ein roter Faden die Forderung, dem Lehrer nicht allein eine gediegene hygienische Vorbildung zu geben, sondern ihn auch zu berufen zu ständiger Mitarbeit an der Erreichung hygienischer Ideale. In dem Lehrer erblickt er den wichtigsten Bundesgenossen für die Ärzte als Vorkämpfer der Ausbreitung des Evangeliums der Volksgesundheitslehre.

Bei der Hervorhebung der Verdienste des vorgenannten Herrn um die Hebung der körperlichen und sittlichen Kräfte unseres Volkes durch gemeinsames Vorgehen von Ärzten und Lehrern behufs Durchführung sozialhygienischer Reformen möchte sich der Verfasser zugleich einer angenehmen Pflicht des Dankes erledigen. Mit bereitwilligster Liebenswürdigkeit hat Herr Prof. Dr. BREITUNG trotz seiner Vielbeschäftigtkeit die Durchsicht des Manuskriptes zu dem vorliegenden Werke gütigst übernommen. Hierfür, wie auch für manche freundlichst erteilte Anregung sei ihm an dieser Stelle der tiefempfundenste Dank des Verfassers dargebracht.

Möge sich das Buch unter den Kollegen in Stadt und Land viele Freunde erwerben und der Sache immer zahlreicher die Mitarbeiter zuführen zu dem großen Werke der Volksaufklärung zur Hebung der Volksgesundheit. Es erweise sich bei dieser sozialhygienisch-reformatorischen Tätigkeit immer mehr und mehr die Wahrheit des Schillerwortes:

„Aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben.“

Weißensee/Berlin, Dezember 1905.

Friedrich Lorentz.

Inhalt.

I.

Das Wesen der sozialen Hygiene und ihre Beziehungen zur Volksschule.

„Alles soll ineinander greifen,
Eins durchs andere gedeihen und reifen."

In einer so mannigfachen, bewegten Zeit, wie sie gerade unser Jahrhundert darstellt, ist es auch nicht zu verwundern, daß die Beziehungen vieler Wissenschaften zueinander stets zahlreicher werden. So ergeht es auch der Pädagogik unserer Volksschule.

In Erkennung ihrer hohen Bedeutung für unser gesamtes Volksleben hat man der Erziehung immer neue Bahnen gewiesen, ihr immer wieder neue Aufgaben gestellt, so daß die öfter gehörte Bezeichnung „Mädchen für alles" vielfach als ganz zutreffend erscheint. Mit ihrer allzeit dienenden Bereitwilligkeit wird die Schule zur Lösung stets wachsender Probleme herangezogen. So hat man namentlich in letzter Zeit versucht, die Schule helfend zu benutzen zur Lösung der sozialen Frage mit ihren vielseitigen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben. Es hat sich sogar eine Pädagogik herausgebildet, die diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen bedacht ist, die Sozialpädagogik. „Dem Geist der Zeit gerecht zu werden und ihn für die Erziehung der Heranwachsenden nutzbar zu machen", das soll nach Bergemann, einem Hauptvertreter sozialer Pädagogik, Aufgabe des pädagogischen Theoretikers sein. Bei den immerfort gesteigerten Ansprüchen an die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des einzelnen in unserem heutigen Gemeinschaftsleben ist eine Erziehung, welche

einer der geistigen Entwickelung gleichen Schritt haltende körperliche Kräftigung des kindlichen Organismus Rechnung trägt, nur mit Freuden zu begrüßen. Mehr als es bisher jemals in der Geschichte der Pädagogik geschehen ist, wendet darum unsere heutige Erziehung ihr Hauptaugenmerk auf das leibliche Wohlergehen ihrer anvertrauten Zöglinge, in gerechter Wertschätzung des Wahrspruches von JUVENAL „Mens sana in corpore sano". (Sat. X, 356.)

Darum haben wir ja auch schon in der Mehrzahl größerer Schulorganismen, besonders in den Städten, mancherlei Veranstaltungen, bestimmt zur Hebung des körperlichen Wohlbefindens der Schuljugend. Es sei hier nur erwähnt die Anlage und Benutzung von Brausebädern in modernen Schulbauten, die vermehrte Pflege des Turnens auch an Mädchenschulen, die ärztliche Beaufsichtigung des Schulkindes durch beamtete Schulärzte. Auch die dem Schulbetriebe etwas fernerstehende Veranstaltung von Schülerrudern an Gymnasien und anderen höheren Schulen, das Betreiben des Schwimmens und auch des Fußballspiels, gemeinsame Wanderungen ins Gebirge, sind doch in der Hauptsache darauf gerichtet, der geistigen Anspannung des Schülers einen vollwertigen Ersatz zu bieten in der körperlichen Betätigung in frischer, freier Luft. Jedenfalls sind nach den bisher gemachten Erfahrungen die Erfolge überall gut ausgefallen. Die an solche Veranstaltungen geknüpften Erwartungen sind in den meisten Fällen nur noch übertroffen worden. Man kann demnach die Bestrebungen zum weiteren Ausbau solcher Veranstaltungen nur allenthalben im Interesse einer sich stetig steigernden Gesundung und Kräftigung unserer Schuljugend mit großer Freude begrüßen. Zu wünschen und zu erstreben wäre es nur noch, wenn auch in ländlichen Verhältnissen solche Einrichtungen Eingang fänden, da sie auch dort, wenigstens in vielen Fällen, ebenso wünschenswert wären, als in den benachbarten größeren, darum ja meist leistungsfähigeren Städten.

Ebenso wird auch im Unterricht Sorge getragen für die Gesunderhaltung unserer Schüler. Im Anschluß an die Naturgeschichte wird den Kindern Gesundheitslehre vermittelt. Man

steuert der rapiden Verbreitung der Tuberkulose durch unterrichtliche Belehrungen über diesen gefährlichen Feind der Menschheit. Neuerdings wird ein erfolgreicher Kampf gegen die Schädigung durch allzureichen Alkoholgenuß bereits in der Schule geführt.

Bei einer genaueren Betrachtung all dieser nur verdienstvoll zu nennenden Bestrebungen will es mir aber erscheinen, daß sich dieselben hauptsächlich auf das normale Individuum erstrecken und dessen Bewahrung vor Erkrankung insonderheit im Auge haben. Nur vereinzelte Bestrebungen, wie z. B. die Tuberkulosebekämpfung, die Bestrebungen gegen den Alkoholmißbrauch, nehmen gleichsam Rücksicht auf anormale Erscheinungen, die durch mancherlei soziale Verhältnisse bedingt worden sind.

Die meisten unterrichtlichen Unterweisungen in der Hygiene unserer Schule betrachten den Menschen ausschließlich vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, ohne weitergehende Berücksichtigung der auf ihn einwirkenden gesellschaftlichen Gebilde und Zustände. Der Schulhygiene kommt nun zunächst das Verdienst zu, die sozialen Bedingungen einer gesellschaftlichen Institution, nämlich der Schule, berücksichtigt zu haben. Als ihre Erweiterung, bedingt durch die sozialen Verbände der Arbeit, ist vielleicht die Gewerbehygiene anzusprechen. Die verschiedensten sozialen Gebilde, die Familie, die Gemeinde, den Staat und das Volk mit ihren mannigfachen Formen eines reich gegliederten Wirtschaftslebens, als da sind Natural- und Geldwirtschaft, Haus-, Staats- und Volksleben hat die „Sozialhygiene“ in den Bereich ihrer Untersuchungen und Erörterungen gezogen. Vielfach verknüpft sind ihre Bestrebungen mit der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre, und nicht zum wenigsten werden auch die Berührungen mit der Volksschule, als einer gleichfalls durch die Gesellschaft bedingten Einrichtung, recht zahlreich sein.

Wie jede Hygiene, stellt es sich auch die soziale zur Hauptaufgabe, an der Abstellung gesundheitsschädlicher und der Einführung gesundheitsförderlicher Maßregeln mitzuwirken, ja vielfach sogar den Anlaß zu gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete zu erteilen. In diesen ihren Bestrebungen kann ihr eine

Mitarbeit der Volksschule nur erwünscht erscheinen. Nicht etwa soll diese helfen, der zunehmenden Kurpfuscherei Förderung angedeihen zu lassen, sondern die aufgestellten prophylaktischen Forderungen, mehr noch als es bisher geschehen, zur Geltung und Verbreitung zu bringen; das nur kann die Aufgabe der Volksschule sein im Hinblick auf diese Art der Hygiene.

Auch die Hygiene hat ihre mannigfachen Wandlungen durchgemacht und besonders das vergangene Jahrhundert war nicht ganz ohne Bedeutung für ihre Fortentwickelung. Sie war bisher hauptsächlich individuell, indem sie als private oder persönliche Gesundheitslehre sich bemühte, diejenigen schädlichen Einwirkungen vom Individuum fernzuhalten, die seine Erkrankung veranlassen oder eine solche begünstigen. Sie lehrte alle die Verhaltungsmaßregeln kennen, durch welche der einzelne in den Stand gesetzt wurde, für die Erhaltung der eigenen Gesundheit zu sorgen und somit auch günstige Lebensbedingungen zu schaffen für die Nachgeborenen. Die gewaltige wirtschaftliche Entwickelung des vergangenen Jahrhunderts aber riß nun auch die Hygiene aus ihrem bisherigen Getriebe heraus und brachte sie dem wirklichen Leben viel näher. Sie wurde somit zu einer Sozialhygiene. Als solche umfaßt sie alle Bestrebungen zur Assanierung des einzelnen, aber hergeleitet aus den jeweiligen Staats- und Gesellschaftszuständen. So ist es ihr nach Alfred Nossig gelungen, „die Ursachen und die Natur der großen, völkervernichtenden Krankheiten, die Bedingungen der Übertragung, der Aufnahme und Entwickelung von Giftstoffen, sowie den Zusammenhang der Volkskrankheiten mit den ökonomischen Verhältnissen von dem Gesichtspunkte der Prophylaxe aus zu beobachten. Sie hat die Ursachen der Sterblichkeit und die Bewegung der Bevölkerung mit Hilfe der Statistik aufgehellt, sie hat die Hygiene des Bodens, des Wassers und der Luft, die der Städte, Spitäler, Kasernen und Schulen so gründlich bearbeitet, daß man heute in der Assanierung der Brutstätten der menschlichen Krankheiten ruhig vorgehen kann, ohne fürchten zu müssen, unproduktive Ausgaben zu machen. So ist die Sozialhygiene eine reife Wissenschaft geworden, deren Forderungen kein einziger sich mehr verschließt, deren Arbeitsgebiet von Jahr

zu Jahr größer wird, deren Bedeutung in zivilisierten Ländern mehr und mehr wächst."

Wie die Sozialpädagogik steht auch die Sozialhygiene nicht im Dienste einer bestimmten politischen Partei, am letzten nicht in dem der sozialdemokratischen, sondern sie ist nur bestrebt, an der Lösung der von den verschiedensten Parteien gestellten sozialen Probleme tatkräftig mitzuwirken. Sie dient also gleichsam zu einer Überbrückung der verschiedensten sozialen Klüfte und erzielt eine Einigung in politischen Zeit- und Streitfragen auf dem Grunde einer allseitig nur beglückenden Sozialpolitik. Die Beziehungen der Hygiene zu den gesellschaftlichen Gebilden des Lebens und die soziale Bedingtheit der Hygiene, das sind die Hauptgesichtspunkte der Sozialhygiene.

Es kann nun aber nicht das Hauptbestreben der Sozialhygiene sein, einzuwirken auf die gesetzgeberischen Maßnahmen der Länder und Völker, einzig und allein, um Bestimmungen rechtlicher Natur herbeizuführen, die das Gemeinwohl fördern; sondern sie muß auch ihr Augenmerk darauf richten, ihren so bedeutsamen Lehren die nötige Popularität zu verleihen, um in der Tat praktisch und nützlich zu wirken. Daß nicht allein die theoretische Bearbeitung einer so wichtigen Disziplin allein schon eine segensreiche zu nennen wäre, mögen nachstehende Beispiele illustrieren. Trotz der intensivsten epidemiologischen Studien an 6 Fakultäten und 18 Hochschulen nahm die Choleraepidemie Südfrankreichs im Jahre 1884 eine rapide Verbreitung. Wie anders dagegen bei uns in den Jahren 1892—1894, als in Hamburg die Cholera auftrat. Durch die mannigfachen populär gehaltenen Vorschriften, die auf polizeiliche Veranlassung überall verbreitet wurden, gelang es den Behörden, die furchtbare Seuche auf ihren Ausbruchsherd zu beschränken und einem weiteren Umsichgreifen auf andere Gebiete zu wehren, obgleich die Seuche bereits in mehr als 300 Orten eingeschleppt war.

Hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß die Lehren der Sozialhygiene, um ihrem Zweck, nämlich der Förderung der Volksgesundheit und damit auch der Volkswohlfahrt wie überhaupt der gesamten Kultur zu dienen, nur ihre Aufgaben dann voll und

ganz erfüllen können, wenn sie auch hineingetragen werden in die breitesten Schichten unseres Volkes. Gewiß können auch die Gesundheitsmaßregeln durch polizeiliche oder sonstige obrigkeitliche Bestimmungen zur Geltung gelangen, aber wohl niemals zu ihrer vollsten. Das wird und kann allein nur geschehen, indem ihnen seitens der Bevölkerung ein verständnisvolles Entgegenkommen, eine willfährige Förderung auf Grund eigener Überzeugung von der Vortrefflichkeit und Notwendigkeit solcher Bestimmungen entgegengebracht wird.

So lassen es sich die verschiedensten sozialen Organisationen angelegen sein, Mittel und Wege zu finden, um eine Verallgemeinerung der Gesundheitslehre und ihrer Forderungen in die Wege zu leiten.

Der Staat beruft zur Erreichung seiner weitgehendsten Ziele bei den mannigfachsten hygienischen Bestrebungen sachverständige technische und wissenschaftliche geschulte Personen. In Deutschland ist besonders dazu das Kaiserliche Gesundheitsamt errichtet worden, dessen Aufgabe es von jeher gewesen ist, der praktischen Verwertung wissenschaftlicher Lehren aus dem Gesamtbereich der Hygiene förderlich zu sein. Ihm hat sich im Jahre 1891 der neugebildete Reichsgesundheitsrat angegliedert, dem die Aufgabe zugefallen ist, dem Kaiserlichen Gesundheitsamt bei Erfüllung seiner Aufgaben helfend und beratend zur Seite zu stehen. Frankreich hat in seiner „Commission d'hygiène industrielle" eine konsultative Behörde geschaffen, bestehend aus Ärzten, Gesundheitsingenieuren und Gewerbeinspektoren, welchen die Ausarbeitung von Vorschriften über Fabrik- und Gewerbehygiene, sowie von Unfallverhütungsvorschriften obliegen soll. Für Preußen ist durch das Gesetz vom 16. September 1899 in Orten von mehr als 5000 Einwohnern die Bildung von Gesundheitskommissionen vorgeschrieben worden. Ihnen ist die Aufgabe geworden, durch gemeinschaftliche Besichtigungen sich über die gesundheitlichen Verhältnisse des Ortes zu orientieren. In Verbindung mit den Polizeibehörden haben sie der Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten wirksam entgegenzutreten. Dazu sollen sie auch Belehrung in die Bevölkerung hineintragen, den Behörden Vor-

schläge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens unterbreiten und sich gutachtlich über die das Gesundheitswesen betreffenden Fragen dem Landrat, den Polizeibehörden oder dem Gemeindevorstand äußern.

Ein weiteres Gesellschaftsgebilde neben dem Staate ist die Familie. Um den Lehren der Gesundheitspflege hierselbst Eingang zu verschaffen, ist von den verschiedensten Seiten der Hausarzt als berufenste Persönlichkeit hingestellt worden. Von seinem Wirken erhofft man eine Hebung der Volksgesundheit. Doch hat dies nur eine bedingte Richtigkeit für einige Gegenden und dort auch nur für die begüterten Familien. Sehen wir uns einmal in den Familien unserer Volksschüler um, so erkennen wir die Institution eines Hausarztes nur als ein bloßes Gedankengebilde; ganz zu schweigen von den Verhältnissen auf dem Lande. Es ist doch eine nur zu oft erwiesene Tatsache, daß die meisten Eltern unserer Kinder bei deren Erkrankung nur in den allerseltensten Fällen ihre Zuflucht zu einem Arzte nehmen; woher könnte sich denn sonst das Kurpfuschertum eines so gewaltigen Zuspruchs erfreuen. Ja, selbst in den Städten herrscht doch nur noch zu häufig der Glaube an mancherlei Wunderkuren, an die Heilkraft zweifelhafter Persönlichkeiten, weiser Frauen usw., wie man denn manchmal selbst noch den Gebrauch der allerunsinnigsten Haus- und Geheimmittel auch in schwierigsten Krankheitsfällen konstatieren kann. Vielleicht bei der Notwendigkeit chirurgischer oder operativer Eingriffe sucht man die in den Städten bestehenden Polikliniken auf. Es ist ja wohl kaum zu leugnen, daß in unserer humanitären Zeit für die Persönlichkeit eines Arbeiters selbst durch die bestehenden Orts- und Berufskrankenkassen für ärztliche Hilfe in reichem Maße gesorgt ist. Für die erkrankten Familienglieder aber sieht er zumeist von der Inanspruchnahme eines Arztes schon aus Scheu vor den entstehenden Kosten ab. Meistens noch viel schlechter steht es mit der ländlichen Bevölkerung, die häufig nur in den allerschwersten Fällen, wenn manchmal kaum noch Hilfe möglich ist, zu dem Arzt ihre Zuflucht nimmt. Die Zeiten, da der Hausarzt in allen Familien der ständige Berater der Familie war, dem es auch obliegt, seine Klienten über die

Unzuträglichkeiten einer ungesunden Wohnung, die Nachteile der Einatmung von schlechter Luft, die Gefahren schädlichen Trinkwassers, die Unzweckmäßigkeit mancher Ernährung zu belehren, sind doch längst vorüber, so daß man diese absterbende Einrichtung wohl kaum als sozialhygienisch zu erstrebendes Ideal, wenigstens für die niedrigen Bevölkerungsschichten, hinstellen kann.

Dem gegenüber entsteht nun die Frage, welche Mittel denn geeignet sind, um das Verständnis für die elementaren Lebensbedingungen und für hygienische Vorschriften in den Haushaltungen aller Schichten der Bevölkerung unseres Volkes Eingang zu verschaffen. Dazu ist es notwendig, daß die Lehren der Hygiene möglichst populär werden, daß die Belehrungen über ungesunde Wohnungen, unpassende Ernährung und nicht zweckentsprechende Bekleidung überall in unsere Häuser und Familien Einzug halten, und nicht allein nur dem Wortlaut und dem Sinne nach bekannt werden, sondern, daß sie das ganze Tun und Treiben in denselben regulieren.

Es ist geradezu erstaunlich, in unserer sonst so aufgeklärten Zeit zu beobachten, wie auch die besten Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit nur einen passiven Widerstand der am meisten Schutzbedürftigen hervorrufen, und von ihnen zum größten Teil als eine nutzlose Belästigung empfunden werden. Fast in jedem Jahresbericht der mit der Revision der Gewerbebetriebe betrauten Aufsichtsbeamten hören wir die Klage, daß gerade von seiten der Arbeitnehmer nicht nur die größte Gleichgültigkeit gegen die zu ihrem Schutze getroffenen Einrichtungen zutage tritt, sondern, daß dieselben solche wohlgemeinten Maßnahmen vollständig mißverstehen und sie in das gerade Gegenteil verkehren. Der Direktor eines größeren Etablissements, der bereit ist, Wohlfahrtseinrichtungen für seine Arbeiter nach jeder Richtung hin zu beschaffen, äußerte sich dem zuständigen Gewerberat gegenüber: „Die Leute glauben mir mit dem Gebrauch der zu ihrem Wohle getroffenen Einrichtungen einen Gefallen zu tun, ja mich vielleicht zu ärgern, wenn sie gesundheitsfördernde Maßnahmen nicht gebrauchen“. Mangelndes Verständnis für den Wert hygienischer Maßnahmen ist es, welches deren Wirkungen illusorisch macht;

und das nicht nur allein bei der Arbeiterbevölkerung, sondern auch häufig in besser gestellten Kreisen. Nur zu erinnern brauche ich hier an die trotz aller Bestrebungen noch viel zu wenig gewürdigte Wohltat einer unerlässigen Hautkultur durch die Segnung eines so heilsamen Bades.

Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, wie alle unsere Kulturbestrebungen ihren Einzug gehalten haben und zum Gemeingut des Volkes geworden sind, so finden wir, daß es in allersicherster Weise, in größtmöglichster Gründlichkeit geschieht, wenn sie von frühester Zeit an auf den Menschen einwirken. Gerade die Jugend ist am empfänglichsten für alles Neue; ihre Eindrücke sind die bleibendsten für unser ferneres Leben. Daraus erklärt sich doch eigentlich die gewaltige Einwirkung aller Belehrung und Erziehung auf die Kultur und Bildung einer Zeit. Hierin liegt die größte Macht der an der Erziehung der Jugend Wirkenden, weshalb ihnen Rückert das vortreffliche Wort zuruft: „Die Zukunft habt Ihr, Erzieher, in der Hand!" Aus diesem Grunde muß nun auch die Hygiene dafür Sorge tragen, daß ihre Belehrungen der Jugend zuteil werden. Eine fortdauernde, nach pädagogischen Grundgesetzen geregelte Erziehung des Volkes in allen Lehren der Gesundheitspflege ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Ihre Begründung findet diese darin, daß dasjenige, was schon dem Kinde eingepflanzt wird, Wurzel schlagen und zu einem unverlierbaren Kleinode des einzelnen werden wird für sein späteres Leben.

Willig und vorurteilsfrei nimmt das Kind die ihm dargebotene Belehrung auf, während ihr von der erwachsenden Generation nur zu häufig Mißtrauen entgegengebracht wird. Nicht nur der einzelne aber wird aus einem solchen Unterricht gesundheitlichen Nutzen schöpfen, sondern auf weitere Schichten und Kreise wird derselbe befruchtend und fördernd einwirken, indem die Familie des Kindes von ihm beeinflußt wird, und von deren Gesundheit und körperlichen Tüchtigkeit das Wohl des ganzen Volkes abhängig ist. In letzter Beziehung sind eigentlich die Mädchenschulen ein recht dankbares Feld, indem die Hygiene mit ihren Lehren gar häufig an das Gefühl appelliert,

sodann aber auch, weil es sich bei der Erziehung der Mädchen gerade um diejenigen handelt, denen als künftige Mütter die Erziehung und Bildung eines kommenden Geschlechts hauptsächlich obliegt. Sowie nun eine Unterweisung sowohl beider Geschlechter in den Lehren der Gesundheitspflege ein dringendes Erfordernis ist, ebenso ist dies auch der Fall für alle Schichten unserer Bevölkerung. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es gerade den unteren Schichten viel notwendiger ist, einen Einblick in die Forderungen der Gesundheitslehre zu erlangen, um so mehr, als diese Kreise von weit mehr Gesundheitsgefahren schon hinsichtlich ihrer Lebensweise, ihrer Beschäftigungsart usw. umgeben sind, während in besser situierten Kreisen ja schon die häusliche Erziehung, das häusliche Leben unbemerkt und ungewollt auf eine gesundheitliche und gesundheitsmäßige Entwickelung hinzielen.

Der Gedanke einer Einwirkung auf das kindliche Alter ist auch schon durch die Naturgemäßheit als Erziehungsprinzip bedingt. Wie die Gesundheitspflege eigentlich ein Gemeingut aller, sonst jeglicher Kultur entbehrenden Naturmenschen ist und war, so kann man wohl daraus folgerichtig die Notwendigkeit herleiten, daß für die Erziehung des Kindes vor Eintritt aller übrigen Disziplinen zuerst auch auf eine systematische Gesundheitspflege und -lehre Bedacht genommen werde.

Auch hinsichtlich des Erfolges kann man nur eine möglichst frühzeitige Unterweisung in solchen Dingen befürworten; denn die Mission an den Kindern ist doch immer noch die segensvollste und an Früchten reichste; hier kann man am sichersten eine fruchtbringende Aussaat erhoffen. Wie schon mehrfach gezeigt, läßt sich nach dem trefflichen Goethe-Ausspruch: „mit einer erwachsenen Generation nicht viel anfangen, weder in körperlichen Dingen, noch in geistigen, in Dingen des Geschmacks, noch des Urteils; fangt es aber mit der Jugend an und es wird gehen!“

Bei einer so begründeten Notwendigkeit einer hygienischen Unterweisung der Kinder bereits in den Schulen muß es uns eigentlich wundernehmen, daß ein systematischer Unterricht in dieser Disziplin noch nicht mehr als bisher Eingang gefunden hat. Erst seit kürzerer Zeit finden wir ihn als obligatorischen

Lehrgegenstand in den Primärschulen, den Normalschulen, Ackerbauschulen und den Lyzeen Frankreichs, sowie in den Normalschulen Belgiens und Hollands. In gleicher Weise haben wir in den amerikanischen Schulen bereits eine selbständige Unterweisung der Schüler in Physiologie und Hygiene. Dieser Unterricht verfolgt den Zweck, die Gewohnheiten des Kindes zu formen und zieht sich durch die ganze Schulzeit hin, wodurch vermieden wird, daß auch früher abgehenden Kindern niemals die Gelegenheit entzogen wird, den schützenden Einfluß einer zweckentsprechenden Unterweisung zu vermissen. Zur Begründung der Hygiene wird auch Physiologie gelehrt, um die erstere nicht zum bloßen Dogma ausarten zu lassen. So wird in den drei ersten Schuljahren einfacher Unterricht in der Hygiene, sowie eine Unterweisung über die äußeren Körperteile gegeben. Darauf folgt im vierten Jahre eine Belehrung über die wesentlichen Organe des Körpers, ihre Verrichtung und zweckmäßige Behandlung. Diese dargebotenen Tatsachen werden in den letzten Schuljahren wesentlich erweitert und vertieft. Zur Unterstützung der in dem Unterricht dargebotenen Belehrungen, zu ihrer Vertiefung, zum Zwecke der Wiederholung ist der Gebrauch stufenweise fortschreitender Lehrbücher zu diesem Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben.

Die Übersetzung eines solchen Lehrplanes für Physiologie und Hygiene, wie er an einer Schule der Stadt Boston, Mass., für dergleichen Belehrungen vorgeschrieben ist, mag hier folgen, um den Inhalt, den Umfang und die Methode dieses Unterrichtszweiges zu zeigen.

Lehrplan für Physiologie und Hygiene.

Lehrstoff für das erste Jahr.

Mündliche Unterweisung.

Haltung: Gerades Sitzen und Stehen. Brusthaltung. Übungen im Bilden von Reihen, Marschieren und richtigen, sicher ausgeführten Bewegungen.

Spielen: Das Spielen junger Tiere. Spielen eine Notwendig-

keit für Kinder. Lehre Spiele und pflege den Sinn für Billigkeit, damit Ärger, Selbstsucht und Roheit vermieden wird.

Schlafen: Der Schlaf ein Bedürfnis für Tiere, Kinder und alle Wesen.

Essen: Nahrung der Tiere. Was Kinder essen und nicht essen sollten.

Trinken: Wasser und Milch gute Getränke. Für jeden ein eigenes Trinkgefäß. Tee und Kaffee nicht gut für Kinder. Der Saft reifer Früchte gesund in der Frucht, aber nicht, wenn er ausgepreßt ist und gestanden hat. Bier, Wein, Apfelwein schlechte Getränke.

Kleidung: Von Vögeln, Eichhörnchen und anderen Tieren. Kleidung der Kinder. Sommer- und Winterkleidung.

Reinlichkeit: Seife, Wasser und eigene Handtücher. Sorgfältige Behandlung der Haare, Zähne, Nägel, Nase, Füße, der Kleidung, sowie des Schultisches. Benutzung von Türmatte und Papierkorb.

Wachstum: Es wird gefördert durch gesunde Nahrung, Arbeit, Spiel, Ruhe, frische Luft und Sonnenschein. Es wird gehindert durch alkoholische Getränke und Tabak.

Der Körper als ein Ganzes: Rumpf, Glieder und Kopf. Einfluß einer richtigen Haltung auf den Bau des Körpers.

Der Kopf: Teile des Kopfes und des Antlitzes. Ihr Gebrauch und die ihnen nötige Pflege. Freundliche und liebevolle Gedanken erzeugen anziehende Gesichter.

Arme und Hände: Teile des Arms. Teile, Gebrauch und Pflege der Hand.

Beine und Füße: Gebrauch und Teile des Beins. Zweckmäßige Bekleidung der Füße, Pflege der Füße. Starke, schnelle Füße.

Die Sinne: Gesicht. Sein Gebrauch. Arbeit, welche die Augen anstrengt und unzureichende Beleuchtung schaden. Gehör. Seine Beziehung zur Aufmerksamkeit. Was ihm schadet. Gefühl: Sein Zweck. Geruch: Sein Gebrauch. Geschmack: Ein Führer zu dem, was gut und was nicht gut ist.

Lehrstoff für das zweite Jahr.

Mündliche Unterweisung.

Teile des Körpers: Teile, die beim Essen, Ballfangen usw. gebraucht werden.

Abspannung und Erholung: Ursache der Ermüdung, des Hungers. Mittel zur Erholung.

Bedürfnis nach Bewegung und Ruhe: Kraft durch Spielen gewonnen. Schnellste Erholung durch Schlaf. Beste Schlafenszeit.

Reinlichkeit: Notwendigkeit häufigen Badens, reiner Hände, eines reinen Gesichts und reiner Kleidung. Unsauberkeit des Tabakgebrauchs.

Bedürfnis nach Nahrung: Folgen der Nahrungsenthaltung. Ein gutes Frühstück, Mittag- und Abendessen. Wieviel man essen soll. Warum nicht zwischen den Mahlzeiten. Die Zähne und ihre Pflege.

Der Geschmacksinn: Verschiedener Geschmack der Speisen. Dinge, die den Geschmacksinn abstumpfen.

Benehmen bei Tisch: Richtiger Gebrauch von Messer, Gabel, Löffel, Serviette usw.

Die Weintraube und ihr Saft: Richtiger Gebrauch der Trauben. Wein, ein falscher Gebrauch der Trauben.

Das Auge: Sichtbare Teile des Auges und ihr Gebrauch. Tränen. Warum Augen genau sehen sollen. Pflege des Auges. Gefahr durch Gebrauch des Tabaks.

Das Ohr: Übungen zum schnellen und genauen Hören. Freuden, die das Gehör verschafft. Pflege des Ohrs.

Die Stimme: Wie sie entsteht. Warum man angenehme Laute bilden soll. Schaden durch Rufen, Schreien, schlechte Luft und Tabakrauch.

Die Nase: Tatsachen, die nur der Geruch lehrt. Andere Vorteile der Nase. Gebrauch der Taschentücher. Erkältungen durch Einatmen unreiner Luft.

Der Tastsinn: Eigenschaften, die der Tastsinn lehrt. Helen Keller.[1])

Die Tabakpflanze: Schädlichkeit des Tabakbaues für den Boden. Bessere Beschäftigungen. Zusammenstellung derjenigen schädlichen Wirkungen des Tabaks, die bereits klargelegt wurden.

Bier: Bier wird aus Getreide gewonnen. Das aus Korn gemachte Brot ist gesund, das Bier nicht, weil es Alkohol enthält. Bier kann uns dumm und schläfrig machen.

Lehrstoff für das dritte Jahr.

Mündliche Unterweisung.

Reine Luft und Atmung: Auf welche Weise Luft in die Lunge kommt. Notwendigkeit häufigen Wechselns der Zimmerluft: Knaben und Mädchen sollten ihr Schlafzimmer lüften.

Schädliche Getränke: Wie schnell sich Alkohol in Obstsaft bilden kann. Das Trinken von Obstwein, Bier oder Wein ist gefährlich, weil es die Begierde nach mehr wecken kann.

Nahrung: Zum Wachstum, zur Kraft und Wärme ist Nahrung erforderlich. Folgen des zu viel oder zu oft Essens. Eßregeln.

Zähne und Magen: Verfolge einen Mund voll Brot vom Teller bis in den Magen. Wie die Nahrung ins Blut dringt. Pflege des Magens. Die dem Magen schädlichen Getränke.

Das Herz: Seine Bewegung. Der Puls. Die sichtbaren Adern.

Das Blut: Blaues und rotes Blut. Das Blut als Nahrungsträger.

Gehirn und Nerven: Ihr Nutzen. Ihr Schutz. Ihr Nahrungsbedürfnis. Alkoholische Getränke und Tabak bewirken ein langsameres und weniger genaues Arbeiten der Nerven.

Die Knochen: Knochen der Arme, der Finger, des Kopfes. Verhältnis zwischen dem Knochengerüst und der Gestalt des Körpers. Sorge für die Knochen. Die dem Knochengerüst der Jungen, die dem der Alten drohenden Gefahren. Durch Tabak

[1]) Helen Keller ist der in Amerika allgemein bekannte Name eines blinden und taubstummen Mädchens, das namentlich durch Vermittelung des Tastsinns einen hohen Grad geistiger Bildung erreicht hat.

und alkoholische Getränke wird das Wachstum der Knochen leicht gehindert.

Die Muskeln: Wie man Bewegungen macht. Armmuskeln. Unterschied zwischen Muskeln und Fett. Bewegung und geeignete Ernährung stärken die Muskeln, alkoholische Getränke schwächen sie.

Getreide: Der Stärkegehalt im Korn. Verwandlung der Stärke in Zucker.

Bier: Aus dem gekeimten Getreide wird der Zucker ausgelaugt und wird beim Bierbrauen in Alkohol verwandelt. Unterschied zwischen Korn und Alkohol (Korn erhöht die Kraft, Alkohol schwächt sie; Korn vermindert Ermüdung, Alkohol vermehrt sie; Korn hat keine schlechte Wirkung auf die Nerven, Alkohol betäubt sie; Korn eine Nahrung, Alkohol ein Gift; Bier kein Nahrungsmittel, weil der darin enthaltene Alkohol Gift ist).

Zigaretten: Schädlich wegen ihres Tabakgehaltes. Gefährlich, weil sie die Begierde nach mehr wecken können.

Haut und Reinlichkeit: Die Haut ist ein Kleid. Warum es sich nicht verträgt. Hautpflege.

Lehrstoff für das vierte Jahr.

Bücher in den Händen der Schüler als eine Quelle der Belehrung.

Das Knochengerüst: Vergleich einer Schildkröte mit einer Qualle. Nachteile eines äußeren Knochengerüstes. Warum das Skelett aus verschiedenen Stücken besteht. Verschiedene Form der Knochen. Durchdrungen von Blutgefäßen. Lage der hauptsächlichen großen Knochen. Wie die Gelenke zusammengehalten werden. Folgen zu enger Kleidung und schlecht passenden Schuhzeugs.

Speisen: Die natürliche Nahrung für Kinder. Stoffe, welche diese Nahrung liefern. Wahl geeigneter Nahrung. Wirkung von zu viel Fleisch. Die beste Zeit zum Essen von Süßigkeiten.

Getränke: Geeignete Auswahl. Gründe für die Notwendigkeit des Wassers. Wodurch Fruchtsäfte ungesund werden. Besondere Gefahr in Obstwein und Wein. Selbstzucht beim Essen

und Trinken. Macht des Alkohols in bezug auf Schwächung der Selbstzucht.

Verdauung: Wichtigkeit guter Zähne und des Kauens der Speisen. Speichelverschwendung beim Kauen von Gummi[1]) sowie beim Kauen oder Rauchen von Tabak. Das Schlucken. Der Magen. Der Magensaft. Veränderungen der Speisen im Magen. Tätigkeit und Ruhe des Magens. Die aufreizende Wirkung des Alkohols. Rauchen, ein Hindernis für die Verdauung.

Kreislauf: Die rechte und linke Seite des Herzens. Adern und Arterien. Wie das Blut den Körper speist. Gute Nahrung erzeugt gutes Blut. Das Blut als Sauerstoffträger.

Atmung: Die Luft als Reinigungsmittel. Die Luftkanäle. Luftsäcke der Lunge. Volles, tiefes Atmen. Der Vorteil einer großen Lunge. Verunreinigung der Luft, die andere atmen müssen. Lüften von Wohnräumen.

Muskeln: Ihre Bestandteile. Wie sie die Knochen bewegen. Ihre Beschaffenheit und Form. Bier bewirkt leicht ein Verfetten und Schwächen der Muskeln. Fett läßt sich nicht zusammenziehen und nicht ausdehnen. Warum der Eisenbahndienst vollständige Enthaltung vom Alkohol fordert. Warum Geschäftsleute junge Männer wählen, die nicht rauchen.

Körperliche Übungen: Gute Arten derselben. In freier Luft. Mädchen bedürfen ebenso sehr der körperlichen Übungen wie Knaben.

Gehirn und Nerven: Tätigkeit des Gehirns. Wie man es stärkt und ruht. Rückenmark. Sein Zusammenhang mit Beinen, Armen usw. Alkohol betäubt Gehirn und Nerven. Wirkung des Tabaks auf die Denkfähigkeit, auf den Willen zum Guten und den Erfolg im Leben.

Die Sinne: Wiederholung des im zweiten Jahre Gelernten, sowie Übungen zum Schärfen der Sinne.

Die Haut: Die Haut, ihre Tätigkeit. Fett- und Schweißdrüsen. Gefahr zu schnellen Abkühlens. Baden als Präservativ gegen Erkältungen. Kleidung: Bequemer Sitz, richtige Verteilung des Gewichts, Schutz für Beine und Füße.

---

[1]) Das fortgesetzte Kauen von Gummibonbons ist eine weitverbreitete amerikanische Unart.

Lehrstoff für das fünfte Jahr.

Bücher in den Händen der Schüler als eine Quelle der Belehrung.

Nahrung: Milch und Eier die vollständigsten Nahrungsmittel. Notwendigkeit der Getreidenahrung. Der Teil des Fleisches, welcher muskelbildend ist. Nährwert billiger Fleischstücke. Nährwert von Gemüse und Obst. Quellen gewöhnlicher Nahrungsmittel. Die beste Kochart. Der Wert anziehend angerichteter Speisen. Gefahr durch unreines Eis und durch vieles Trinken von sehr kaltem Wasser.

Verdauung: Die beiden Zahnreihen. Die Schneide- und Backenzähne. Knochenbildende Nahrung nötig zur Erhaltung der Zähne. Zahnstocher und -bürsten. Zahnärztliche Pflege. Speichelfluß. Erziehung zur Schätzung gesunder Speisen in der Kindheit. Wasser, das beste Getränk. Wassertrinken beim Kauen stört die Verdauung. Der Kehlkopfdeckel. Der weiche Gaumen. Die Speiseröhre. Darm und Darmsaft. Die Zotten des Darms, seine Blutgefäße und die anderen Kanäle. Die Milchgefäße und fettige Nahrung. Überführung anderer Nahrung in die Blutgefäße. Zucker in der Leber aufgespeichert. Verwertung der Nahrung durch die Muskeln und die anderen Organe.

Alkoholische Getränke, Tabak und andere Narkotika: Ursache des Verfalls. Arbeit der Stoffe und der alkoholischen Gärungen. Gärung verändert den Charakter der Stoffe. Zucker ein Nahrungsmittel; Alkohol ein Gift. Definition des Giftes. Zweck von Hefe beim Brotmachen. Der Alkohol beim Backen herausgetrieben. Wesen eines narkotischen Mittels. Das im Tabak enthaltene Gift. Die Gefahr, die in mildernden Siruparten liegt.

Das Blut: Wie das Blut unter dem Mikroskop erscheint. Die drei Teile. Tätigkeit des Serums, der roten und weißen Blutkörperchen. Gerinnen des Blutes. Gutes Blut ist notwendig für Körper- und Geisteskräfte, Blutgefäße, Haargefäße. Verteilung der Nahrung und Entfernung der verbrauchten Stoffe. Bedeutung des Kreislaufes. Beziehung zwischen guter Nahrung, reiner Luft, körperlichen Übungen und gutem Blut.

Das Herz: Vorhöfe. Herzkammern. Klappen. Anzahl der

Herzschläge in einer Minute. Der Puls. Kräftigung des Herzens durch Leibesübungen. Wie Schreck, alkoholische Getränke und Tabak auf das Herz wirken.

Atmung: Sauerstoff im Blut notwendig. Wo das Blut mit der Luft in Berührung kommt. Warum man durch die Nase atmen sollte. „Adamsapfel." Bewegung beim Schlucken. Die Verzweigungen der Luftröhre. Elastizität der Lunge. Der Wechsel der Luft in den Luftsäcken. Aus welchem Grunde einmal eingeatmete Luft nicht zum Wiedereinatmen taugt. Entwickelung der Lunge durch tiefes Atmen, durch forciertes Atmen, durch Leibesübungen.

Lehrstoff für das sechste Jahr.

Bücher in den Händen der Schüler als eine Quelle der Belehrung.

Absonderung: Die Haut als Schutz. Verschiedene Stärke der äußeren Schicht. Ursache von Schwielen und Hühneraugen. Die Haut hilft zum Entfernen verbrauchter Stoffe. Schweißdrüsen. Niederschläge, welche durch den Schweiß auf der Haut zurückbleiben. Notwendigkeit beständigen Badens. Anwendung von Öl auf die Haut. Alkohol vergrößert die Haargefäße der Haut. Bildung, Nutzen und Pflege von Haar und Nägeln. Gründe für häufiges Waschen der Haare. Richtige Badezeit. Sauberkeit des Unterzeugs, der Bettwäsche. Notwendigkeit regelmäßigen Stoffwechsels. Die Nieren: Gestalt, Lage, Blutzufuhr; ihre Tätigkeit; wie sie überanstrengt, wie sie in Ordnung gehalten werden.

Körperwärme: Beziehung zwischen Kleidung und Körperwärme. Quelle der Körperwärme. Sauerstoff und Verbrennung. Brennmaterialien. Regulieren der Wärme durch die Haut. Einwirkungen körperlicher Übungen auf die Wärme. Die Wirkungen des Alkohols.

Sehen: Die Freuden, die es gewährt. Gestalt des Auges. Knöcherne Augenhöhle und Fettpolster. Regenbogenhaut. Unreinlichkeit und entzündete Augen. Berühren der Augen mit beschmutzten Fingern. Die aus dem Gebrauch öffentlicher Waschschalen und Handtücher entstehende Gefahr.

Hören: Äußere Teile des Ohrs. Der hörende Teil. Pauken-

höhle. Gehörknöchelchen und Kanäle. Ohrenschmalz. Die Gefahr von Schlägen gegen das Ohr. Schützen gegen Zug und starken Wind, besonders beim Fahren. Was das Arbeiten unter beständigem Geräusch für Folgen hat. Unnötiges Geräusch und unangenehme Töne beim Sprechen.

Geruch: Sitz des Geruchsinnes. Geruchsnerven. Wie Tiere sich auf den Geruch verlassen müssen. Zusammenhang mit dem Geschmack. Einfluß der Erkältungen auf den Geruch. Der Geruch als Ermittler verdorbener Luft.

Geschmack: Zungenwarzen. Geschmacksnerven. Wodurch affiziert. Wie der Geschmack abgestumpft werden kann. Wege zur Erhaltung des Geschmacks.

Gefühl: Die Hauptnerven. Wo das Gefühl am feinsten ist. Wer die Sehkraft verloren hat, ist vom Tastsinn abhängig. Warum Feinheit des Gefühls wünschenswert ist. Alkoholische Getränke stumpfen die Sinne ab und leiten den Verstand irre.

Das Nervensystem: Das Gehirn als Empfänger und Leiter von Botschaften. Das Kleinhirn und die Bewegung. Das Großhirn, das Organ des Denkens. Der Zusammenhang zwischen Aufmerksamkeit, klarem Denken und der Wirksamkeit des Gehirns. Die Wichtigkeit von Ruhe und Schlaf. Alkohol und Tabak schwächen das Denkvermögen, erschweren es, die Warnungen der Sinne wahrzunehmen und geeignete Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.

Das Knochengerüst: Quelle der Härte der Knochen. Die schwammige Substanz. Mark. Das Blut in den Knochen. Knochen der Kinder sind weich. Gelenke. Scharnier- und Kugelgelenke. Unterstützung und Schutz durch die Knochen. Was die Rippen beschützen. Der Schädel. Das Knochengerüst der Tiere im Vergleich zu dem des Menschen.

Wie sich der Körper bewegt: Mageres Fleisch. Muskelfaserbündel. Die Fähigkeit, die Muskeln zusammenzuziehen und zu strecken. Wie die Muskeln an den Knochen befestigt sind. Sehnen und Flechsen. Gebrauch der Muskeln und geeignete Ernährung sind zu Größe und Stärke nötig. Passende Zeit für Leibesübungen. Bier, Wein, Apfelwein wirken leicht nachteilig auf das genaue Funktionieren der Muskeln ein.

Lehrstoff für das siebente Jahr.

Bücher in den Händen der Schüler; ergänzt durch Versuche und Aufgaben.

Physiologie der Pflanzen: Sprossen und Wachstum. Lebensbedingungen. Die im Samen ruhende Nahrung. Atmung, Oxydation und Tätigkeit der Pflanzen. Ihre Teile, ihr Bau und ihre Organe. Wie die Pflanze ihre Nahrung verwertet. Der Same.

Vergleich der Physiologie der Pflanze mit der des Menschen: Werkzeuge zum Schutz und zur Verdauung. Zellen. Gewebe. Organe. Systeme. Gesundheit der Zellen.

Das Nervensystem: Einträchtige Tätigkeit der Organe. Das Gehirn als beaufsichtigendes Zentralorgan. Zusammenwirken von Nerven, Rückenmark und Ganglien. Das sympathische Nervensystem. Reflextätigkeit. Gewohnheit.

Narkotika: Unter welchen Bedingungen alkoholische Gärung entsteht: Destillierte Flüssigkeiten im Vergleich zu gegorenen. Gefahren selbst bei mäßigem Genuß derselben.

Ernährung: Die Wirksamkeit der Speise: Eiweiß, seine Quellen und sein Nachweis durch Experimente. Nährstoffe in Getreide, Gemüse und Fleisch. Experimenteller Nachweis. Speisenfolge. Die bei Auswahl von Speisen maßgebenden Grundsätze.

Das Verdauungssystem: Verdauungskanal: Teile, Bau und Vorgänge. Seine Drüsen und die verdauenden Eigenschaften seiner Absonderungen.

Hygiene der Verdauung: Kochen. Vegetarische Kost. Notwendigkeit des Wassertrinkens. Quellen der Wasserversorgung. Mineralwässer, Nicht alkoholische Erfrischungsgetränke. Wann man ernährende Getränke trinken soll. Bedenken gegen Tee und Kaffee.

Alkoholische Getränke: Die Gründe, aus denen man den Alkohol in die Klasse der Gifte und nicht in die der Nahrungsmittel einreiht. Alkoholische Getränke in bezug auf die Verdauung.

Hauswirtschaftslehre: Verteilung der notwendigen Ausgaben auf ein jährliches Einkommen von 2100 bis 7500 Mark. Kost einer aus 5 Personen bestehenden Familie zu 45 Mark

monatlich für jedes Glied. Beköstigung auf Grund eines monatlichen Haushaltungsgeldes von 100 bis 125 Mark. Typische Speisenfolge für eine jede Mahlzeit. Aufgaben.

Lehrstoff für das achte Jahr.

Bücher in den Händen der Schüler; ergänzt durch Versuche und Aufgaben.

Kreislauf: Die Klappen und die Nervenversorgung des Herzens. Verschiedenheit im Bau der rechten und linken Seite. Klappen und Adern. Untere und obere Hohlvene. Gewinn und Verlust des Blutes während des Kreislaufs. Lage der Arterien. Wunden. Wie man Blut stillt. Lymphe: Ihr Kreislauf und die Einwirkung körperlicher Bewegung auf sie. Lymphdrüsen. Brustgang. Wirkung körperlicher Bewegung auf den Stoffwechsel, Massage. Die durch Bier und andere alkoholische Getränke im Bau des Herzens hervorgebrachte Veränderung. „Tabakherz“.

Atmung: Atmungsorgane der Land- und Wassertiere. Stimmbänder. Flimmerhärchen. Der kleine Kreislauf. Atmungsbewegungen des Zwerchfells und des Brustkastens. Lungenkapazität. Komplementär- und Reserveluft, gewöhnliche Atmungs- und rückständige Luft. Brust- und Bauchatmung. Modifikation der Atmung: Husten, Gähnen, Niesen usw. Stelle der Lufteinwirkung. Folgen unzureichender Luftzufuhr. Experimenteller Nachweis unreiner Bestandteile der Luft. Wirkung alkoholischer Getränke auf die Körperwärme als Ursache von Lungenkrankheiten.

Aufnahme: Von Fett, Eiweiß, Zucker. Anhäufung von Zucker und Fett. Verwendung der Proteïnkörper. Definition von Verdauung, Absorption, Assimilation, Oxydation.

Absonderungen: Bedeutung, Gestalt und Lage der Nieren. Wirkung alkoholischer Getränke auf dieselben. Zusammenhang der Nieren mit dem Kreislauf; Ausscheiden verbrauchter Stoffe. Gesundheitspflege von Leber und Nieren.

Die Haut: Zellen der abgestorbenen Schicht. Ursache ihres Absterbens. „Gänsehaut“ und ein verwandter Vorgang bei Tieren. Das Reinigungsbad. Das stärkende Bad. Allgemeingefühl, Drucksinn, Temperatursinn, Ortssinn.

Die Muskeln: Willkürliche und unwillkürliche. Wärmeerzeugung durch Tätigkeit der Muskeln. Je stärker die Muskeln sind, desto größer sind Tätigkeit und Wärme. Das Muskelsystem empfindet Veränderungen in der Nahrung. Alkohol verringert die Muskelkraft, wie Erfahrung und Laboratoriumsversuche erwiesen haben.

Das Knochengerüst: Die Wirbelsäule als Achse des Körpers. Die besondere Lage der Wirbelsäule beim Menschen und bei den Tieren. Übereinstimmung in den Knochen des Beins und des Arms. Zweck der elastischen Knorpeln im Rückgrat. Der Zellenknochen, der Röhrenknochen, rotes und gelbes Knochenmark.

Bei seiner Reichhaltigkeit und der Mannigfaltigkeit des dargebotenen Stoffes kann jedoch dieser Lehrplan niemals zum Muster für unsere Schulen gemacht werden. Durch seine Einführung würde doch nur eine weitere Belastung der Schule mit Lernstoff sich als notwendige Folge ergeben und eine Heilung der schon so stark betonten und oft beklagten Überbürdung unserer Schüler nur durch ein gleiches Übel angestrebt werden. Zudem stellt die Gegenwart der Volksschule eine so reichliche Zahl von Aufgaben ähnlicher Art aus dem praktischen Leben, daß für jede einzelne ein fester Anteil an der zu Gebote stehenden regelmäßigen Unterrichtszeit zugunsten einer andern überhaupt nicht gewährleistet werden kann. Die Nahrungsmittellehre, der Tierschutz, die Obst- und Gartenbaukunde, die Rechnungen des kaufmännischen Verkehrs, die Reichsverfassung, das Reichsversicherungswesen, die Gesellschaftslehre, alles das sind Fragen, die auch einen berechtigten Anteil auf eine genügende Berücksichtigung in der Volksschule haben. Ohne also eine wesentliche Erhöhung der Arbeitslast unserer Volksschulen herbeizuführen, ist es nur möglich, zu gelegener Zeit und nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse auf die Forderungen der Hygiene, insonderheit der umfassenderen Sozialhygiene einzugehen. Eine Festsetzung besonderer Unterrichtsstunden im Lehrplan unserer Volksschulen für sie kann kaum erreicht werden. Dagegen kann laut ministerieller Anweisung mit Hilfe der Stoffverteilung in einem Jahre diesem, im anderen Jahre jenem Gegenstande eine

besondere Beachtung gesichert werden, so, wie es jeweilig dem Stande und dem Wechsel des Bedürfnisses entspricht.

So ist also dem Lehrer die Möglichkeit geboten, zwar nicht einen eigenen Unterricht in der Sozialhygiene zu erteilen oder einzuführen; immerhin aber kann er in weitgehendster Weise nicht nur die Forderungen einer solchen Hygiene in seinem Unterricht erstens selbst beachten; sodann kann er zu ihrer Förderung beitragen, wenn er bei den mannigfachen Beziehungen der Volksschule und der Sozialhygiene immer wieder auf dieselbe hinweist, dieselbe dem kindlichen Geist und Gemüt zur dauernden Einprägung bringt; dem Kinde drittens unbemerkt mancherlei Gewohnheiten, Tätigkeiten und Maßregeln, durch öftere Übung und Anleitung zu ihrer Befolgung anerzieht, die für sein späteres Leben, sowohl für seine eigene körperliche Gesunderhaltung, wie auch für sein gesundheitliches Wohlbefinden innerhalb der manchmal recht ungünstig auf ihn einwirkenden sozialen Organisationen und ihren Äußerungen, fördernd und bewahrend einwirken können. Dann werden wir der Forderung gerecht, die Prof. Dr. M. Breitung auf dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg i. J. 1904 stellte: „Die soziale Hygiene soll, als auf freiem Willen beruhend, nicht eine Hygiene ‚für das Volk‘, sondern eine Hygiene ‚aus dem Volke heraus‘ werden.“ Die soziale Hygiene ruht auf einer moralischen Grundlage; denn sie legt jedem Menschen die unabweisbare Pflicht auf, für die Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen und dadurch beizusteuern zum Gemeinwohle. Dieses moralische Element in der Sozialhygiene, als ein integrierender Bestandteil sozialen Lebens, muß schon dem heranwachsenden Geschlecht in der Schule beigebracht werden. Die Tätigkeit des Lehrers an diesem Stück bedeutungsvollster Kulturarbeit zu zeigen, ihm die zur Erreichung des Zweckes gangbarsten Wege zu weisen, sei der Zweck der nachfolgenden Kapitel. Hier wird die von dem Individuum ausgehende Kraft am herrlichsten umgesetzt in verbesserte und wohltuende Volkskraft.

II.

Die Bekämpfung der Tuberkulose und sonstiger Volkskrankheiten durch die Schule.

Der Staat, die soziale Organisation der Individuen, ist gleich wie diese von zahlreichen Gesundheitsgefahren bedacht, zu denen hauptsächlichst die Volkskrankheiten zu rechnen sind. Bei der zunehmenden Kultur und der fortgesetzt sich steigernden Inanspruchnahme des einzelnen, bei der beständig gesteigerten Anspannung seiner geistigen und körperlichen Kräfte im Erwerbsleben unserer heutigen Zeit sind naturgemäß die Gefahren der Volkserkrankung wesentlich gestiegen. Wie nicht ein einzelnes Glied unseres Körpers erkranken kann, ohne unseren gesamten Körper und seine Funktionen nachteilig zu beeinflussen, ebenso besteht auch eine Solidarität der gesundheitlichen Interessen zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen und der Gesamtheit eines Volkes. Das Wohlergehen des Einzelgliedes, seine körperliche Tüchtigkeit ist nicht nur ein Schatz für dasselbe allein, sondern ein wenn auch minimaler Anteil an dem nationalen Vermögen. Um dieses zu erhöhen und sich zu erhalten, hat auch die Regierung darauf Bedacht genommen, die verheerenden Volkskrankheiten nicht allein wissenschaftlich zu erforschen, sondern auch Maßregeln zu ihrer Verhütung und Bekämpfung zu erlassen. Ihr Hauptbestreben ist darauf gerichtet, eine gesundheitliche Erziehung des Volkes herbeizuführen. Welchen Anteil daran die Schule nimmt, mögen die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

Die Zweckmäßigkeit der Bestrebungen zur Abwehr von Infektionskrankheiten, welche entweder Endemien (an einzelnen Orten entstehende) oder Epidemien (allgemein verbreitete Volkskrankheiten) sein können, zeigt am deutlichsten die Geschichte derselben. Aus der Zeit des Mittelalters hören wir, daß die Pest im 14. Jahrhundert ungefähr den vierten Teil aller damals lebenden Menschen weggerafft hat, daß die Blattern und der Typhus gar häufig ganze Ortschaften aussterben ließen. Im preußischen Heere betrug im Jahre 1869 die Zahl der an Infektionskrankheiten behandelten Soldaten noch 22218, während sie sich nach 20 Jahren nur noch auf 4695 belief, wobei außerdem als weiteres wesentliches Moment zu berücksichtigen ist, daß seit 1870 die Stärke des preußischen Heeres doch ganz beträchtlich zugenommen hat. So ist also eine Belehrung aller Volksschichten nur dazu angetan, der Verbreitung der Seuchen Einhalt zu tun und einer im gleichen Maße fortschreitenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entwickelung den Weg zu ebnen.

Zu den Volkskrankheiten im wahrsten Sinne des Wortes gehört unzweifelhaft die Tuberkulose, besonders auch in ihrer Erscheinung als Lungenschwindsucht. Bereits im Altertum ist diese gefürchtete Krankheit bekannt gewesen und ist auch heute noch in allen zivilisierten Ländern endemisch. Unter allen Todesursachen ist die Tuberkulose die häufigste. Nach einigen Statistiken ist fast jeder sechste oder siebente Todesfall dieser Krankheit zuzuschreiben. Immerhin ist aber auch diese Seuche schon weit seltener geworden, besonders in den letzten Jahrzehnten. Nach einer Aufstellung des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus in Berlin ergab sich, daß auf 10000 Lebende in Preußen an Tuberkulose in den Jahren

	1876, 1881 und 1886	je	31,
	im Jahre 1891 . . .	„	27,
	„ „ 1896 . . .	„	22
und	„ „ 1901 . . nur	„	19 Personen starben.

In den Landgemeinden betrug die Tuberkulosesterblichkeit 1901 17, in den Stadtgemeinden 22, in den Städten über

100000 Einwohnern 25 auf 10000 Lebende. Natürlich nimmt die Tuberkulose zu in Gegenden der Industrie, erfährt dagegen eine Abnahme in Gegenden, in denen vorwiegend die Landwirtschaft die einzige Erwerbsquelle ist. Dieses Absinken wird ferner noch gesteigert durch geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, wie auch durch mancherlei Faktoren, die in der geographischen Lage eines Ortes zu finden sind, als Erhebung über dem Meeresspiegel, trockene Lage usw.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt ermittelte, daß in Deutschland etwa 8000 Erwachsene an Schwindsucht sterben; dabei fehlt noch die Angabe von Kindern unter 15 Jahren. Noch zahlreicher sind die Erkrankungen, von denen z. B. berichtet wird, daß bei jeder dritten bis vierten Leiche Zeichen bestehender oder geheilter Tuberkulose konstatiert worden sind. Auch die Kinderwelt bleibt naturgemäß nicht verschont von diesem gefährlichen Volksfeind. Der berühmte Kinderarzt Professor Heubner berichtet, daß in seiner Klinik von Kindern im Alter

von 3— 6	Monaten	. . . . . .	4 %,
„ 6— 9	„	. . . . . .	12 %,
„ 9—12	„	. . . bereits	26 %

erkrankt waren; im zweiten Lebensjahre waren es noch 14 % und von da an abnehmend bis zum zehnten Jahre schwankend bis zu 5 % hinunter.

Durch die Statistik wird demnach erwiesen, daß die Tuberkulose eine der verheerendsten Volkskrankheiten ist, die ihre Opfer gerade im arbeitskräftigsten Alter fordert und somit in nicht geringem Maße eine Schädigung des Nationalvermögens herbeiführen kann. So haben es sich denn die Regierungen zur Hauptpflicht gemacht, mit allen ihren verfügbaren Kräften in die Bekämpfung dieser Seuche einzutreten, um so mehr, als die Tatsachen erwiesen haben, daß die Lungentuberkulose, wie auch viele andere Formen der Tuberkulose nicht nur verhütet, sondern sogar dauernd geheilt werden können.

Die Kongresse zur Erforschung und zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, die alljährlich tagen, geben für

dieses Streben den besten und schlagendsten Beweis. Doch bedarf es dazu auch der Mitwirkung des Volkes und auch der Schule, um die Kenntnis der Verhütungsmaßregeln hineinzutragen in die Kreise der Bevölkerung.

Als Erzeuger der verschiedensten tuberkulösen Erkrankungen ist der von Professor Robert Koch im Jahre 1882 entdeckte als „Tuberkelbazillus“ bekannte Spaltpilz anzusehen. Diese winzigen, dem bloßen Auge nicht sichtbaren Lebewesen finden sich in millionenfacher Anzahl in den erkrankten Organen, erhalten sich aber auch außerhalb des Körpers lange Zeit hindurch entwickelungsfähig und können demnach immer zur Infektion wirksam bleiben. Sie vermögen verhältnismäßig hohe Temperaturen, als auch längere Austrocknung geraume Zeit hindurch zu ertragen, ohne zugrunde zu gehen, wodurch allein die Gefahr weitester Verbreitung zu erklären ist. Im Körper nun entwickeln sich bei tuberkulösen Prozessen jene eigentümlichen, hirsekorn- oder bohnengroße, ja manchmal auch größere Knötchen, Tuberkeln, welche der Krankheit den Namen gegeben haben. In der Mitte derselben ist das Gewebe durch die Tätigkeit der Mikroorganismen zu einer käsigen, gelblichen Masse zerfallen, in welcher die Bazillen ebenfalls abgestorben sind. Dieser Fall führt zu mancherlei Geschwürsbildungen, welche wieder die Eingangspforten für andere Krankheitserreger werden können, wodurch gerade das Bild dieses Leidens in der mannigfachsten Weise verändert werden kann.

Drei Wege stehen den Tuberkelbazillen offen, um in den menschlichen Körper hineinzugelangen: mit der Atmungsluft, mit den Nahrungsstoffen und drittens mit Gegenständen, die mit unserer verletzten Haut in Berührung kommen. Von diesen drei Möglichkeiten ist jedenfalls für den Schulbetrieb die erstere die wichtigste und fordert besonders die Aufmerksamkeit seitens der Schule.

Von den Schwindsüchtigen selbst wird täglich eine große Menge Tuberkelbazillen ausgeworfen. Bei leichtsinniger Behandlung des Auswurfs gelingt es demselben, einzutrocknen und in staubförmiger Beschaffenheit kann er leicht aufgewirbelt werden

und zur Einatmung seitens anderer gelangen. Deshalb wäre es eine der nächsten Forderungen, die als tuberkulös erkannten Schulkinder von den übrigen zu trennen und sie gesondert zu unterrichten. Diese Möglichkeit möge des näheren weiter unten erörtert werden. Weiter hat man zunächst auf die Unschädlichmachung des tuberkulösen Auswurfs zu achten. Es ist eine auch bei uns in Deutschland oft beklagte Unart, auf den Fußboden der Wohnstuben, der Schulen, der öffentlichen Gebäude zu speien. Abgesehen von der Unästhetik dieser weitverbreiteten Unsitte ist doch eine Gesundheitsgefährdung durch dieselbe auch hinsichtlich der Tuberkuloseverbreitung nicht wegzuleugnen. Zur Unschädlichmachung des tuberkulösen Auswurfs hat man daher allenthalben Speinäpfe aufgestellt, deren Benutzung dringlich angeraten wird. Hier erwächst nun der Schule die Aufgabe, diese von der Hygiene diktierten Forderungen den Schülern durch fortdauernde Übung anzuerziehen. Vielfach sieht man noch in den Schulklassen die mit Sand oder Sägespänen angefüllten Spucknäpfe, welche zum allerwenigsten den Klassenzimmern schon vermöge ihres äußeren Anblicks zur Zierde gereichen können, noch weniger aber den Ansprüchen der Hygiene gerecht werden, da der trockene Auswurf gar leicht wieder verbreitet werden kann. Zu empfehlen wäre die Einführung von emaillierten Spucknäpfen mit einer weiten Öffnung, die mit einem durchlochten Deckel versehen, im Innern vielleicht bis zur Hälfte mit Wasser angefüllt sind. Durch öfteres und regelmäßiges Fortgießen des Wassers und Neufüllung der Spucknäpfe wird eine Gesundheitsgefährdung der Schüler vermieden. Strikt hat der Lehrer darauf zu achten, daß nur diese Näpfe zum Ausspeien benutzt werden und daß jede Verunreinigung des Fußbodens durch Bespeien aufs energischste verhütet werde. Des weiteren achte der Lehrer darauf, daß tuberkulöse Kinder infolge falschen Schamgefühls etwa Sputum hinunterschlucken, um nicht vor ihren Mitschülern als Spucker zu erscheinen. Nicht allein, daß diese Unsitte höchst unästhetisch ist, sondern sie ist auch eine Gefahr für das Kind, indem dessen Darm gar leicht mit Tuberkeln infiziert werden kann.

Eine weitere Gefahr, der auch die Schule hinsichtlich der

Ausbreitung der Tuberkulose ihr Hauptaugenmerk zuzuwenden hat, ist der schon so oft bekämpfte Schulstaub. Eine Untersuchung desselben führte zu dem Resultat, daß in demselben allein etwa $33^1/_3$ % organische Bestandteile enthalten sind. In 1100 g des Staubes fanden sich allein $2^1/_2$ Millionen Pilzkeime, unter ihnen doch auch nicht zum wenigsten zahlreiche Tuberkelbazillen. Darum ist, um eine Aufwirbelung des Staubes zu vermeiden, ein Abkehren des Fußbodens mit einem Besen vom gesundheitlichen Standpunkt zu verwerfen und eine öftere Reinigung des Schulzimmers durch Aufwischen mit einem feuchten Lappen dringend herbeizuwünschen, wie denn auch neue Verfügungen der Königlichen Regierung für die Schullokale wenigstens eine wöchentlich zweimalige Reinigung der zum Aufenthalt der Schüler dienenden Räume durch feuchtes Aufwischen als Mindestforderung bezeichnen. Eine sehr erhebliche sanitäre Verbesserung und für die Dauer auch wirtschaftliche Ersparnis in der Reinhaltung der Schulzimmer und Flure wird herbeigeführt, wenn die Fußböden geölt und die Wände in Höhe von etwa $1—1^1/_2$ m mit einem abwaschbaren, desinfizierenden Ölfarbenanstrich von Porzellanemaille- oder Zoncafarben versehen werden. Durch die Fußbodenölung wird die Staubentwickelung ganz bedeutend herabgemindert, indem das Öl den Staub festhält und bindet, bis er hernach mit scharfen Besen ohne Aufwirbelung entfernt wird. Verschiedene Sorten solchen Öls, als Dustless-, Berolina-, Hygiol-Öl sind in den Handel gekommen, die sich alle bewährt haben. Der Preis für die Ölung einer Fläche von 1 qm stellt sich auf 7—12 Pf, welcher Preis sich aber bei vorheriger Tränkung der Fußböden mit billigen anderen Ölen wesentlich ermäßigt. Der Neuanstrich einer geölten Fläche braucht auch bei starker Inanspruchnahme derselben nur alle 3—6 Monate stattzufinden und reduziert sich dann der vorher genannte Preis auf die Hälfte.

Das Urteil über Fußbodenöl ist allenthalben das denkbar beste. Besonders während der wärmeren Jahreszeit wird das Wohltuende durch das sofortige Binden des Staubes empfunden, wodurch die Luft rein bleibt und bei Lehrern und Schülern eine Belästigung und Gefährdung der Atmungsorgane durch gesund-

heitsschädlichen Staub vermieden wird. In gleicher Weise ist es auch erforderlich, die Schulhöfe und Turnplätze im Freien des öfteren mit einer frischen Aufschüttung von Sand oder Kies zu versehen, um einer Staubentwickelung vorzubeugen. Die möglichste Luftreinheit ist also ein Hauptmittel zur Vorbeugung der Lungentuberkulose; doch ist es hierdurch nicht möglich, nun alle Tuberkelbazillen von den Kindern vollständig fernzuhalten, was überhaupt nicht zu erreichen sein dürfte; sondern den weitaus wichtigsten Schutz kann auch die Schule den Kindern bieten, indem sie in ihrer Erziehung darauf stets und ständig Bedacht nimmt, durch Körperkräftigung die normale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Der Schule ist es nicht möglich, sich allein schon den Erkrankten zu widmen und ihre Heilung zu fördern, dazu sind andere Kreise berufener, sondern ihr Bestreben kann nur darauf gerichtet sein, die Krankheitsanlage zu mindern und auch die Gesunden gegen tuberkulöse Einwirkung selbst im späteren Leben widerstandsfähig zu erhalten. Nur in den allerseltensten Fällen kann der Tuberkelbazillus allein, ohne irgendwelche mitwirkenden Einflüsse, die Krankheit bedingen, sondern in jedem Falle setzt die Ansiedelung und Entwickelung desselben eine bestimmte Beschaffenheit des menschlichen Körpers, bezw. der Lunge voraus. So sind Anlage, Empfänglichkeit, körperliche Disposition solche Voraussetzungen. Bleibt dann eine derartige ererbte oder in der Kindheit erworbene Minderwertigkeit des Organismus, als allgemeine Schwäche usw., bestehen, so findet hier der Tuberkelbazillus eine notwendige Vorbedingung für seine Fortentwickelung. Es erwächst daraus der Schule die Forderung, durch Gymnastik und sonstige Übungen die Jugend zu kräftigen. Auch die Abhärtung des Körpers ist dazu erforderlich. Dies geschieht hauptsächlich durch die Anwendung des kalten Wassers und eine rationelle Hautkultur, und möge als solche später noch eingehendere Behandlung finden.

Von größter Bedeutung für die Bewahrung vor Tuberkulose ist die Gymnastik der Lungen. Für ihre Gesunderhaltung ist es insonderheit notwendig, daß sie in ihrer Gesamtheit von frischer Luft durchdrungen werden und daß nicht etwa die Lungen-

spitzen zur Inaktivität infolge oberflächlicher Atmung verurteilt werden. Gar leicht bieten sie dann den Tuberkelbazillen die günstigen Bedingungen für ihre Minierarbeit. Darum ist ein Tiefatmen ein notwendiges Erfordernis. Häufig verhindert wird dasselbe gerade bei Kindern durch das Vorhandensein von weichen, die freie Atmung störenden Gewächsen im Nasenrachenraum. Auch bedingen diese Wucherungen oft eine geistige Beeinträchtigung der Schüler. Die mit solchen Mängeln behafteten Kinder sind so gut wie immer stark blutarm. Ein Blutarmer ist meist träge und sowohl körperlich als auch geistig weniger leistungsfähig. Da solche Kinder durch das Schnarchen in der Nacht sehr unruhig schlafen, sind sie morgens nie recht ausgeschlafen und auch während der Unterrichtszeit müde, abgespannt und häufig von Kopfschmerzen geplagt. Der Lehrer führe solche Kinder dem Schularzt vor oder gebe ihren Eltern den Rat, diese Wucherungen durch den Arzt entfernen zu lassen. Eine gesteigerte Aufmerksamkeit und erhöhtes Denkvermögen werden sich bald danach bemerkbar machen. Die vorher unmögliche aber absolut erforderliche Nasenatmung kann wieder vor sich gehen, was von besonderer Wichtigkeit ist, da die Atmung durch den Mund als gesundheitswidrig anzusehen ist, weil hierbei der Eindringung von Staubpartikelchen in die Lungen Tor und Tür geöffnet sind. Es gilt also: „Geschloss'ner Mund erhält gesund.“ Eine gewohnheitsmäßige Atmung durch die Nase bewirkt auch eine Vertiefung der Atemzüge, die dann den oberen Lungenabschnitten frische Atemluft zuführt. Zur Erreichung solcher sogenannten Rippenatmung ist selbige seitens der Schule des öfteren zu üben. Nach Schluß der einzelnen Unterrichtsstunden empfiehlt es sich, die Fenster schon behufs Erneuerung der verdorbenen Luft öffnen zu lassen und nun periodische Atemübungen vorzunehmen. Auf das Kommando „Stillgestanden“ seitens des Lehrers wird von der Klasse die erforderliche stramme Körperhaltung eingenommen. Alsdann werden auf ein Kommando die Arme zur wagerechten Haltung vorwärts gehoben, der Mund geschlossen und dann erfolgt eine tiefe, langsame Einatmung der Luft durch die Nase. In dieser Stellung verharren die Schüler zirka drei Sekunden. Dann wird

ein wenig schneller ausgeatmet und die Arme werden gleichzeitig abwärts gesenkt. Diese Übungen können des weiteren in der Weise variiert werden, daß die Arme zur senkrechten Haltung entweder vorwärts oder seitwärts aufgehoben werden, oder man läßt die nach vorn ausgestreckten Arme während einer tiefen Einatmung nach hinten kreisen. Ebenso empfehlen sich besonders nach einzelnen Stunden, wie z. B. nach dem Zeichnen und Schreiben, welche Tätigkeiten gar leicht zu einer gebückten Körperhaltung führen können, Respirationsübungen in Verbindung mit Rückwärtsbiegen des Rumpfes. Jedenfalls suche der Lehrer auf diese Weise die Zwischenpausen gesundheitsfördernd zu verwerten, indem er gleichzeitig den Kindern die regelmäßigen Atemübungen zur Gewohnheit werden läßt.

In den amerikanischen Volksschulen bringt man dergleichen Übungen aufs vorteilhafteste zur Anwendung. In Verbindung mit anderen turnerischen Übungen dienen die sogenannten „Auffrischungsexerzitien“ dazu, etwa eintretende Schlaffheit der Schüler zu verscheuchen, was bei den amerikanischen Schulen um so bedeutungsvoller ist, als die Unterweisungen in der Schule nicht nur die Vormittags-, sondern auch die Nachmittagsstunden des Tages ausfüllen.

Auch beim Sitzen und Stehen erinnere, mahne, oder wenn es nicht anders geht, strafe erforderlichenfalls der Lehrer, bis sich die Kinder an eine gute, aufrechte und straffe Körperhaltung gewöhnt haben, die ihnen in ihrem späteren Leben zur anderen Natur wird. Nur so kann der Gefahr zu entzündlichen Erkrankungen der zur Schwindsucht veranlagten Kinder erfolgreich entgegengetreten werden.

Auf die die Atmungstätigkeit kräftig anregenden Übungen im Freien, besonders beim Turnunterricht, sei hier nur hingewiesen. Es wäre insbesondere zu wünschen, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts noch über die Schulzeit hinaus das Turnen weiter pflegten. Wer Gelegenheit hat und hineinsieht in die Handwerksstuben und Kontore, wird leicht die Beobachtung machen können, daß bei vielen der daselbst beschäftigten jungen Leute gar bald die Lebensfrische derselben eine Abnahme erfährt,

während sich gleichzeitig die Disposition zu allerlei Krankheiten gleichmäßig steigert. Diesen Zuständen muß auch die Sozialhygiene ihre gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden. Es geht durch unsere heutige Zeit die Forderung nach Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen. Es wäre aufs dringendste zu wünschen, wenn hier die Gemeinden ihrer Fürsorge für die schulentwachsene Jugend eingedenk würden und neben der geistigen Entwickelung derselben, auch Maßnahmen zu deren körperlichen Kräftigung recht bedächten und für sie die regelmäßigen Leibesübungen: Turnen und Spielen einführen würden. Was für die im selben Alter stehenden Zöglinge höherer Lehranstalten als eine unabweisbare Notwendigkeit gilt, ist nicht zum mindesten ein dringendes Erfordernis hinsichtlich der Volksgesundheit auch für die Lehrlinge des Handwerker-, Kaufmanns- und Arbeiterstandes. Es muß für sie eine obligatorische Gelegenheit geschaffen werden, in ernsten turnerischen Übungen und ungezwungenen fröhlichen Spielen, den Leib nach angestrengter Tätigkeit in dumpfen, vielfach mit Staub erfüllten Arbeitsräumen zu stählen und zu kräftigen.

Da der Turnunterricht häufig, ja im Winter doch fast immer in einem geschlossenen Raum vor sich gehen muß, kann die entstehende Staubentwickelung vielfach eine Beeinträchtigung der sonst gewiß gesundheitlichen Wirkungen herbeiführen. Diese Nachteile kommen nicht zur Geltung bei den im Freien stattfindenden Jugendspielen, die den Anforderungen des Unterrichts ein vorzügliches Gegengewicht zu leisten imstande sind. Besonders seitens der Sozialpädagogen ist angestrebt worden, das Bewegungsspiel in unseren Schulen heimisch zu machen, ihm hier eine besondere Pflegestätte zu bereiten. Nicht ohne Erfolg sind ferner die Bemühungen des „Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele“ in Deutschland geblieben.

Neben ihrem hohen Werte in erziehlicher Hinsicht zur Pflege eines kräftigen Gemeinschaftssinnes und zur Entfaltung geselliger Tugenden sind die Spiele geeignet, in gesundheitlicher Beziehung reichen Segen zu stiften, indem durch die körperlichen Übungen eine Kräftigung der Muskeln und des Knochengerüstes eintritt, wie auch nicht zum wenigsten durch sorgsam ausgewählte

Übungen die Lungentuberkulose verhütet werden kann. Darum müßte noch zahlreicher als es bisher geschehen, angestrebt werden, daß das Spiel immer mehr zur Aufnahme gelangt und besonders auch in den Organismus der Volksschule selbst eindringt. Nicht allein nur für die Knabenschulen, sondern ebenso für die Mädchen wären Spiele im Freien einzurichten und zu fördern.

Bei den Bestrebungen seitens der Lehrer wäre mit aller Dringlichkeit darauf zu achten, daß eine mindestens täglich 1 bis 2stündige Spielübung in den Stundenplan der Volksschule eingeschaltet würde. An Stelle der eventuellen Laufspiele könnten im Sommer das Baden und der Schwimmunterricht, im Winter die Pflege des Eislaufens treten. In rechter Würdigung des hohen gesundheitlichen Wertes des Jugendspieles sind bereits in den Städten Deutschlands Spielplätze eingerichtet worden und wird auf diesen das Jugendspiel betrieben. In den Jahren 1892/93 besaßen von 1923 deutschen Städten 533 einen Spielplatz, ja manche sogar deren mehrere. In 396 Orten wurde in Verbindung mit der Volksschule gespielt. In Berlin und anderen großen Orten wurden die Schulhöfe zu den Spielen hergegeben und diese von Lehrern und Lehrerinnen an den Nachmittagen arrangiert. Im Winter wurden die Plätze in Eisbahnen umgewandelt. Es wird durch diese segensreiche Einrichtung vielen körperlich schwachen Kindern Gelegenheit geboten, sich an den freien Nachmittagen in der Natur aufzuhalten. Sie werden den häufig recht ungesunden, dumpfen Wohnstuben entrückt, genießen im freien Spiel gesunde Luft und erfahren eine Kräftigung des gesamten Organismus. So ist auch diese Institution wesentlich geeignet, die zur Tuberkulose geneigten Kinder abzuhärten, sie körperlich zu kräftigen und gesundheitlich zu fördern. Die Wachsamkeit und Aufsicht des anwesenden Lehrers sorgt für Maßhalten, Vorsicht und Auswahl bei Handhabung des Spiels. Alsdann werden schlimme, unheilbare Gesundheitsschädigungen — Lungenemphysem, Herzhypertrophie — vermieden und eine sich steigernde Gesundung und Kräftigung des gesamten kindlichen Organismus der schönste Segen solcher aufopfernden und liebevollen, hingebenden Tätigkeit seitens des Lehrers sein.

Durch die Einführung der Schulärzte ist es möglich gemacht worden, die in die Schule eintretenden Kinder bei der Aufnahme auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu können. Durch solche Untersuchungen werden nicht nur schwächliche Kinder vom Schulbesuch noch einige Zeit fern gehalten, sondern sie ermöglichen zugleich, durch Feststellung mancher bereits bestehenden Konstitutionsfehler, eine dieselben möglichst berücksichtigende Erziehung zu treiben. Bei diesen Untersuchungen hat es sich mit Evidenz gezeigt, daß bereits viele dieser Kinder tuberkulös veranlagt waren. Es ist nun eine durch die Theorie nicht unbegründete Forderung, daß solche Kinder vom allgemeinen Schulunterricht ferngehalten und in besonderen Klassen unterrichtet würden. Einer solchen Forderung stehen aber mancherlei Bedenken gegenüber. Zunächst hat man nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß der Eindruck des Abgeschlossenseins und der Isoliertheit leicht im kindlichen Gemüt eine moralische Depression erzeugen könnte. Der frohe Sinn, die gewisse Zuversicht, die doch Grundbedingung jeder Heilung sind, würden verschwinden und so vielfach den prophylaktischen Nutzen dergleichen Klassen illusorisch machen. Des weiteren dürfte es sehr schwer sein, für solche Klassen bereitwillige Lehrer zu finden. Ein selbst vielleicht tuberkulöser Lehrer dürfte wohl nicht den Ansprüchen gewachsen sein, die die Leitung und Erziehung einer kranken Kinderschar ihm auferlegt; wie ferner seine eigene Gesundung dadurch nicht gerade eine allzubedeutende Förderung erfahren dürfte.

Da die Häufigkeit der Tuberkulose im Kindesalter eine ziemlich geringe ist, welche Tatsache man sogar an Statistiken solcher Gegenden nachweisen kann, in denen die Tuberkulosesterblichkeit unter Erwachsenen ziemlich obenan steht, so ist es wohl am wünschenswertesten, wenn solche Kinder in besonderen Lungenheilstätten aufgenommen würden. Zur Therapie der Tuberkulose sind gerade die Heilstätten für Kinder von der größten Bedeutung. Die Heilstätten für Erwachsene haben im Kampf gegen die Krankheit häufig nicht denjenigen Erfolg zu verzeichnen, den die zu ihrer Erhaltung aufgewendeten Geldmittel vielleicht erhoffen lassen. Ihre wohltuende Wirkung für die Tuberkulösen

läßt sich ja kaum wegleugnen; immerhin ist es aber in den allerseltensten Fällen möglich, durch sie eine vollkommene Heilung zu erzielen. Es wird meistens nur eine Verlängerung des Lebens und der Arbeitsfähigkeit erzielt; ja in den meisten Fällen sind auch diese Erfolge noch sehr in Frage gestellt, wenn die ungünstigen Verhältnisse auf den Rekonvaleszenten nach seiner Entlassung aus der Heilstättenbehandlung sogleich wieder auf ihn einzuwirken beginnen. In viel größerem Maße würden deshalb Heilstätten für lungenkranke Kinder von Erfolg sein im Kampf gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit. Zwar ist die Zahl derselben bisher noch sehr gering und es sind die wenigen vorhandenen zudem meist nur im Sommer geöffnet. Von seiten der Stadt Hamburg wurden die Kinder nach einer Heilanstalt in Andreasberg im Harz geschickt. Seit kurzer Zeit ist auch in Beelitz i. M., wie auch in Hohenlychen ein Sanatorium für lungenkranke Kinder eingerichtet worden. Vermehren ließe sich ihre Zahl vielfach dadurch, daß man dergleichen Institute den schon bestehenden Heilstätten für tuberkulöse Frauen angliederte. Des Lehrers Tätigkeit hinsichtlich dieser Anstalten wäre die, beratend und fördernd mitzuwirken an der ziemlich schwierigen Auswahl von Kindern für dergleichen Einrichtungen. Er als ständiger und liebevoller Beobachter seiner Schüler ist am besten orientiert über deren Disposition für die Krankheit, kann auch am ersten vielleicht Nachforschungen anstellen über die erbliche Belastung solcher Kinder. Durch frühzeitige Entdeckung der Tuberkulose seitens des Lehrers und besonders des Schularztes und baldige Überweisung in Heilstättenbehandlung wird am ehesten den verheerenden Tuberkelbazillen der fruchtbare Nährboden entzogen.

Ein weiteres Kontingent stellen die mit Skrofulose behafteten invaliden Schulrekruten dar. Die Beziehungen dieser weitverbreiteten Krankheit der Kinder zur Tuberkulose sind von den ärztlichen Autoritäten nicht ganz genau festgelegt. Von vielen wird sie bereits als eine tuberkulöse Erkrankung des Lymphgefäßapparates angesehen, hervorgerufen durch latente Vererbung oder sonst durch das Eindringen von Tuberkelbazillen in die

Lymph-, Hals- und Bronchialdrüsen, ohne daß dabei etwa Veränderungen an der Eintrittsstelle direkt entstehen. Als Folge zeigt sich fast immer Neigung zu einer chronisch-entzündlichen Erkrankung der Lymphdrüsen, der Haut und der Knochen. Es sind auch viele andere Fälle konstatiert worden, die zunächst mit der Tuberkulose wenig gemein hatten. Jedenfalls ist diese Krankheit immer eine fehlerhafte Abweichung der gesamten Körperbeschaffenheit vom Normalzustande. Sie kann gar leicht den Grund zur Tuberkulose abgeben und beansprucht als solche wesentlich dieselbe, wenn nicht noch eine erhöhte Aufmerksamkeit, um rechtzeitig bekämpft und mit Erfolg gemindert zu werden. Solche skrofulösen Kinder sind gewöhnlich an der bleichen Gesichtsfarbe und welken Haut erkenntlich. Ihr Mißmut und ihre schlaffe Muskulatur verraten sie meist dem Auge des aufmerksam beobachtenden Lehrers. Häufig gesellen sich noch als äußere Kennzeichen dazu: eine Anschwellung der Halsdrüsen und mannigfache Ausschläge auf der Oberhaut. Solche Kinder verdienen nicht zum allerwenigsten eine Absonderung von der Schule und eine Erziehung, die hauptsächlich auf die Stählung ihrer Körperkräfte und Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen Bedacht nimmt. Am allerwenigsten ist aber dazu gerade der über Gebühr ausgedehnte Aufenthalt in engen und dumpfen Räumen angetan, wie es leider nur fast immer die Wohnstätten unserer heutigen Arbeiter sind. Was nützt denn solchen Kindern die ihnen außerhalb der Schule gewährte Freizeit. Verbleiben ihnen wirklich ohne die meist übliche gewerbliche oder sonst hauswirtschaftliche Nebenbeschäftigung einige freie Stunden, die sie vielleicht dem Spiel widmen können, so vollzieht sich dieses doch zumeist auf engen, dumpfen, rings von hohen Mietskasernen eingeengten, des so notwendigen Sonnenlichts entbehrenden Höfen von Häusern der Großstadt. Die wegen ihrer sonstigen Gefahr schon nicht recht geeigneten, stauberfüllten Straßen können doch auch nicht gerade als Idealspielplätze gelten. Meistens ist das Spiel der Kinder nur ein Rangen und Herumbalgen, vielfach auf tuberkulös infizierten Straßen und Gassen, welches Treiben eher noch den Organismus schwächt, als ihn

gesundheitlich zu fördern vermag. Oftmals bleibt es hierbei nicht nur am Tage, sondern die größeren Jungen dehnen ihre Streifzüge bis in die Nacht hinein aus. So gehen denn mit den gesundheitsschädigenden Einflüssen mancherlei moralische Gefahren leider allzuhäufig einher, die einer seitens des Elternhauses vernachlässigten Überwachung unserer Schuljugend entspringen. Da letztere Versäumnis auch zu einer Beeinträchtigung des Schullebens führen kann, erwächst aus diesem Punkte der Schule wieder eine neue, hygienisch-erziehliche Aufgabe.

Um dieser gewiß dankenswerten Aufgabe gerecht zu werden, hat sich der „Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend“ in Berlin rechtschaffen bemüht. Den Kindern, die für ein körperliches Wohlbefinden so dringend erforderliche, eine körperliche Schwäche allein behebende körperliche Tätigkeit in frischer, freier Luft, entrückt der „Straßen drückender Enge“ zu geben, ist sein Hauptziel gewesen. Auf einem größeren, freien Komplexe, an der Peripherie der Großstadt gelegen, hat der Verein kleinere Parzellen abgeteilt als Gärten für einzelne Familien. Diese werden im Sommer von ihnen bebaut und bieten ihnen nach Anlage einer kleinen Laube Gelegenheit zum dauernden Aufenthalt in der frischen Luft bei kräftigenden körperlichen, das Gemüt erheiternden gärtnerischen Arbeiten. Den Kindern ist ein schöner Platz eingeräumt mit Spiel- und Turngeräten, ja sogar mit einem besonderen Tennis- und Barlaufplatz. Ein mit reinem, weißem Sand befahrener, trocken gelegener Ort ist für das Spiel der Kleinen auserlesen. Desgleichen sind auch mehreren Schulklassen, besonders Nebenklassen Plätze zum Anbau von Pflanzen und Obst zur Verfügung gestellt worden. Um die Einförmigkeit der sitzenden Schultätigkeit der schwach entwickelten Kinder angenehm durch Spiel und Arbeit zu unterbrechen, ist ihnen an diesem Orte Gelegenheit geboten.

So ist in dieser gemeinnützigen Einrichtung das Streben nach einer harmonischen, körperlichen Ausbildung unserer Schulkinder zum Ausdruck gelangt. Das heranwachsende Geschlecht zu kräftigen an Körper und Seele ist das Hauptziel. Möchte diese Einrichtung in immer mehr Städten Eingang finden, besonders

in solchen mit größerer Fabriktätigkeit, wo ja zumeist auch die Wohnungsverhältnisse nicht gerade die günstigsten für die Entwickelung der Kinder sind. Hier ist es um so dringender geboten, den Kindern durch humanitäre Bestrebungen dasjenige zu bieten, was ihnen das Elternhaus nicht zu bieten vermag. Durch eine solche Abhärtung unserer Jugend im Freien wird sie allein seuchenfest gestaltet. Gerade in unserem Zeitalter der Nervosität und der sich steigernden frühzeitigen Erschöpfung ist es notwendig, in der Zeit der körperlichen Entwicklung einen Reservevorrat von Energie und Körperkraft in der Jugend aufzuspeichern, um sie für die gesteigerten Anforderungen eines späteren arbeitsreichen und kräfteverzehrenden Lebens geeignet zu machen. Nicht zum wenigsten werden aber auch dergestalt gekräftigte Schüler mit wahrer Lust und Liebe dem Unterricht folgen und freudiges Leben wird hineinziehen in die Schulstätten unserer großen Städte.

Mit Recht hat man vielfach unserer Volksschule in heutiger Gestalt den Vorwurf gemacht, daß sie zumeist nur Unterrichtsanstalt sei und ihre hohe erziehliche Bedeutung bedeutend vernachlässige. Es ist dies vielfach nicht ganz unberechtigt, wenn man bedenkt, daß die Volksschule heutzutage ihre Schüler nur während der paar Vormittagsstunden zum Unterricht heranzieht und sonst die übrige Erziehung wesentlich dem Elternhause überläßt. Welche Früchte dieselbe nun zeitigt, sieht man ja häufig genug. Das vielfach zerstörte Familienleben, bedingt durch die gesteigerte Erwerbstätigkeit beider Eltern, mancherlei soziale Mißstände lassen solche Kinder einer regelrechten Erziehung verlustig gehen. Nur ungünstige Verhältnisse beeinflussen sie und haben eine gestaltende Wirkung auf sie, leider jedoch nicht immer zu ihrem und zum Vorteil der Gemeinschaft. Da erscheint uns die Forderung von sogenannten Kindergärten, nach Fröbelschem Vorbild gerechtfertigt, in denen die Kinder neben dem Unterricht noch Erziehung genießen, zu welcher Arbeit auch die von allzulanger Arbeitszeit befreiten Arbeiter und Arbeiterinnen herangezogen werden müßten.

Angeregt durch die Vorbilder, die man an Basedow und Salzmann mit ihren „Philantropinen" fand, oder begeistert durch das

vorbildliche Wirken PESTALOZZIS in seiner Erziehungsanstalt zu Neuhof ist man in letzter Zeit zur Gründung von Landerziehungsheimen geschritten, welche den Charakter der vorgenannten Anstalten tragen. Zu größerer Bedeutung ist namentlich die große New School des CECIL REDDIE in Abbotsholm in England und die von HERMANN LIETZ bei Ilsenburg im Harz und in Haubinda in Thüringen gelangt. Eine eingehendere Begründung einer gleichen Anstalt gibt uns W. FREI in dem Buche „Landerziehungsheime", in dem er namentlich die Ziele darlegt, die er selbst in einer in Gemeinschaft mit seinem Freunde W. ZUBERBÜHLER geleiteten Anstalt Schloß Glarisegg bei Steckborn am Bodensee praktisch zur Durchführung gebracht hat. In diesen Reformschulen soll neben dem wissenschaftlichen Unterricht hauptsächlich Bedacht genommen werden auf die Körperpflege und die körperliche Ausbildung der Schüler, die da besteht in Abhärtung und Gewöhnung an eine Einfachheit in der gesamten Lebensführung. Schon der „Tagewerkplan" einer solchen Anstalt verrät, daß die physische Erziehung neben einer intellektuellen gleichmäßig betont wird. Neben 5 Stunden geistiger Arbeit finden wir eine täglich fünfstündige körperliche Betätigung. 10 Stunden sind dem Schlaf gewidmet, während 4 Stunden für Mahlzeiten, Baden, Ruhepausen usw. reserviert bleiben. Die dargebotene Kost ist äußerst einfach; alkoholische Getränke sind in der Anstalt verpönt, wie auch alle sonstigen Reizmittel. Die Kleidung der Zöglinge ist eine überaus einfache und bequeme. Alle Maßregeln der physischen Erziehung zielen darauf hin, dem Leibe Gesundheit, Stärke und Gewandtheit zu verleihen. Diesen günstigen Einfluß solcher Erziehungsheime schildert uns Professor FOREL, der von seinem Besuche in Haubinda berichtet: „Ich bin betroffen von dem gesunden Aussehen der Kinder. Nicht ein bleiches Gesicht, dagegen ein Konglomerat von Muskeln, von Gesundheit und Kraft und hinreißendem Leben, wie ich es sonst nirgends so vereinigt gesehen habe!"

Bei solchen Erfolgen in bezug auf die körperliche Erziehung der Schüler ist der Wunsch nur berechtigt, gerade den kränklichen, den für die Tuberkulose disponierten Schülern unserer

Volksschulen solche körperliche Ausbildung zu ihrem Wohlergehen zuteil werden zu lassen. Freilich ließe sich eine solche Forderung nicht gerade für alle unsere Schulen durchführen und erscheint auch vielleicht für die Jugend der Dörfer und der kleinen Städte nicht unablässig notwendig. Für dergleichen Schulen wäre es schon ein bedeutender Fortschritt, wenn die freie Zeit des Nachmittags ausgefüllt würde durch allerlei Beobachtungen im Freien, Spaziergänge und Ausflüge unter Leitung des Lehrers, dem man dann allerdings nicht gerade 5 Stunden anstrengenden Dienst in vielleicht noch überfüllten Klassen am Vormittage zumuten dürfte. Es ist immerhin zu erwägen, daß auch die Beaufsichtigung einer Schülerschar im Freien, die Beteiligung an ihren Spielen eine nicht zu unterschätzende Leistung für den Lehrer ist. Besondere Nachmittage wären vielleicht festzusetzen für das Baden und den Schwimmunterricht, sowie zu körperlichen Beschäftigungen entweder im Schulgarten oder bei dem einzuführenden Handarbeitsunterricht. Die schwächlichen Kinder allerdings der Großstadtschulen wären am sorgsamsten in schöngelegenen Erziehungsanstalten auf dem Lande aufgehoben. Was helfen diesen armen Kindern die vielfach luxuriös ausgestatteten Schulpaläste? Wie kann ihnen der enge Schulhof oder der von hohen Mauern eingeschlossene Spielplatz die herrliche, freie Gottesnatur ersetzen? Zwar wären ja schon die meisten Lehrer befriedigt, wenn sie ein einigermaßen hergerichtetes und den hygienischen Anforderungen Rechnung tragendes Schulhaus vorfinden würden. Allerdings ist es doch damit in vielen Gemeinden noch häufig recht mangelhaft bestellt, wie ja mancherlei Beispiele aus ländlichen Verhältnissen zur Genüge beweisen. Es wäre nur dringend zu erwünschen, wenn schon bei der Anlage und beim Neubau eines Schulhauses nicht allein die daran interessierten Kreise der Laien bestimmend wären, sondern es müßte auf jeden Fall auch das Urteil des Kreisarztes über die hygienische Zweckmäßigkeit des zu errichtenden Gebäudes eingefordert und berücksichtigt werden. Ein einfaches, bescheidenes Schulhaus, umgeben von einem schönen Schulpark würde jedenfalls das erstrebenswerte Ideal der Schulstätten in Zukunft sein. Hinaus aufs Land die Schulstätten zu

verlegen, das sollte heute auch das leitende Prinzip bei Anlegung von Schulhäusern sein, um die Jugend noch körperlich zu kräftigen und widerstandsfähiger zu machen. Die den Kommunen daraus entstehenden Mehrkosten würden reichlich aufgewogen werden durch eine gesteigerte Volksgesundheit. Jedenfalls würde der Etat der Spitäler und Irrenhäuser, der Siechenanstalten und Heilstätten eine wesentliche Verringerung erfahren.

Die Möglichkeit der Realisierung solcher Reformvorschläge zeigt am besten das Vorgehen der Charlottenburger Stadtverwaltung auf diesem Gebiete. Auf dem benachbarten Westender Gelände hat sie im Jahre 1904 eine „Waldschule" für kränkliche Kinder errichtet, in der diese Kinder vorläufig in den vier Monaten Juli bis Oktober Unterricht erhalten. Es wurden zunächst die obersten sechs Klassen eingerichtet. Von Eröffnung der untersten (VII.) Klasse wurde noch abgesehen, weil erstens für diese Kinder der Weg zur Waldschule hinaus noch zu weit sein dürfte und sodann auch eine unterrichtliche Versorgung derselben nicht unumgänglich notwendig erschien. Solche Kinder können ja immer noch ohne Nachteile für das Sommerhalbjahr dispensiert und vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Freilich würde sich wohl auch für später die Eröffnung dieser Klasse als gleich notwendig neben den anderen erweisen, um gerade die eintretenden Kinder, die noch am meisten von dem Unterrichtsbetrieb gesundheitlich nachteilig beeinflußt werden, zu stärken für ihre nachfolgende Schulzeit. Der Schule stehen vorläufig zwei geräumige Klassenzimmer zur Verfügung, in denen jede Abteilung einen etwa täglich zwei bis zweieinhalbstündigen Unterricht empfängt. Die Anzahl der Schüler betrug zunächst 120, sowohl Knaben als auch Mädchen. Der Turnunterricht, sowie die Belehrungen in der Naturwissenschaft als auch in der Geographie werden im Freien erteilt, soweit dies irgendwie zulässig ist. Die ihnen verbleibende Freizeit teilen die Knaben zwischen Spiel und landwirtschaftlichen Hantierungen. Die Mädchen beschäftigen sich mit passenden Handarbeiten, während die größeren von ihnen hilfreiche Hand anlegen müssen bei den besonderen hauswirtschaftlichen Verrichtungen dieses kleinen Gemeinschaftslebens. Zur Erteilung des Unter-

richts und sonstigen Beaufsichtigung wurden Lehrer herangezogen, denen auch eine Lehrerin beigesellt war, welcher das Arrangement der Spiele für die kleinen Mädchen oblag. Zur Bestreitung der durch die Verpflegung der Kinder entstandenen Unkosten mußten die Eltern vorläufig mit täglich 50 Pfennigen pro Kind beisteuern; doch wurde bei Mittellosigkeit von einer Pensionszahlung Abstand genommen; wie denn auch zu erhoffen steht, daß diesem so gemeinnützigen und humanitären Unternehmen weitere Freunde und Gönner erstehen werden, die mit hilfreicher Hand dasselbe zu fördern und weiterzubauen gewillt sind.

Wenn es gelänge, das Ideal solcher Landerziehungsanstalten in allen Großstädten in die Wirklichkeit zu übertragen, so würden wir damit unserem Volke einen großen Teil Arbeits- und Lebenskraft wieder zuführen. Je früher im Kinde die Krankheitsanlage durch eine angemessene physische Erziehung paralysiert wird, um so mehr befähigen wir es, in seinem späteren Leben mit Erfolg in den Kampf ums Dasein eintreten und beharren zu können. Unser Volk mit solchen an Leib und Seele gekräftigten Individuen wird die Zukunft beherrschen, wie es ihm denn auch gelingen wird, den ärgsten Feind seiner Volksgesundheit — die Tuberkulose — nachhaltig und wirksamst zu bekämpfen. Nicht allein der Kampf gegen die Krankheitserreger soll die alleinige Aufgabe der Schule sein, sondern auf die Erziehung zur Gesundheit sei ihr Hauptbestreben allezeit gerichtet.

„Non scholae, sed vitae discimus"; diese pädagogische Forderung gilt insbesondere auch für die Belehrung unserer Jugend gerade in der Hygiene. Zwar muß ja wohl eingestanden werden, daß die Nutzanwendung der Hygiene, wie wir sie im vorstehenden gerade bezüglich der Tuberkulosebekämpfung gekennzeichnet haben, weit bedeutungsvoller ist, als eine bloße Belehrung; denn das Beispiel erzielt doch in jedem Falle eine nachhaltigere Wirkung, als bloße Worte. Immerhin ist es aber jederzeit angebracht, auch durch Belehrung die Schuljugend aufzuklären über das Wissenswerte der Tuberkulosebekämpfung, was mit der Zeit die besten Erfolge erzielen wird. Gerade dadurch könnten zunächst die Abwehrmaßregeln gegen diese Volkskrankheit zum Allgemeingut der

Nation werden. Ist man auch höhererseits nicht geneigt, für solche hygienische Unterweisungen besondere Stunden anzusetzen, so ist es doch dem Lehrer unbenommen und ihm vielleicht erwünscht, in mannigfachster Weise gelegentlich für die Tuberkulosebekämpfung Unterweisungen in seinen Unterricht mit einfließen zu lassen. In manchen Schulen findet man bereits Plakate, auf denen die ansteckenden Krankheiten angeführt und Mittel und Wege ihrer Bekämpfung gekennzeichnet sind. Sollen diese nicht zur Nutzlosigkeit verdammt sein, sondern ihrer wohlgemeinten Bestimmung gerecht werden, so sind vielleicht jährlich einmal dieselben mit den Kindern zu lesen und durchzusprechen. Sollten dann die Kinder nur das wenige hinwegnehmen, daß die Tuberkulose eine höchst ansteckende Krankheit ist, und allein durch rechtzeitige Vorbeugungsmaßregeln bekämpft werden kann, so wäre damit schon ein großer Schritt vorwärts getan. Ebenso wäre es auch empfehlenswert, wenn vielleicht in unsere Lesebücher ein Stück aufgenommen würde, welches in packender Weise die Gefahren der Tuberkulose schildert und Ratschläge zu ihrer Bekämpfung anschaulich schildert. Warum sollte sich das nicht ganz gut verwirklichen lassen, z. B. im Anschluß an die Beschreibung eines Kindersanatoriums oder an die Schilderung eines Aufenthalts in einer Ferienkolonie oder einer Seeheilstätte. Im Rechenunterricht bietet sich vor allem Gelegenheit, auf die statistischen Nachweise der Tuberkulosegefahr einzugehen. Es läßt sich der hohe Prozentsatz der Tuberkulosesterblichkeit gegenüber den anderen Sterblichkeitsziffern feststellen. Zahlenmäßig lernen die Kinder einen Einblick gewinnen in die Erfolge rechtzeitiger Behandlung tuberkulös erkrankter Personen, in die Steigerung des Volkswohlstandes durch Gründung von Heilstätten. Die prozentuale Feststellung der Tuberkulosemortalität in den Arbeiterkreisen führt zu der Einsicht, daß die Gefahr der Erkrankung abhängig ist von der Beschäftigung oder von sonstigen sozialen Zuständen. Besonders aber ist die Naturkunde das eigenste Feld eingehendster und zielbewußter hygienischer Unterweisung unserer Schuljugend. Die Behandlung der Anatomie und Physiologie der Lungen, des Vorgangs der Atmung u. a. m. läßt

uns auch auf die Tuberkulose zu sprechen kommen. In der Botanik werden wir bei Besprechung der Spaltpilze nicht vergessen, die gewaltige Minierarbeit der Tuberkeln den Kindern vorzuführen. Diese angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie es dem Lehrer möglich ist, schon in der Schule an die Kinder Lehren der Hygiene heranzubringen und sie durch diese hineintragen zu lassen in die Gesamtheit des Volkes. Der Samen in die empfänglichen Kinderherzen gestreut, wird reichliche und gesegnete Frucht tragen. Wenn es der Schule auf diese Weise gelingt, das Niveau der allgemeinen hygienischen Bildung nur um ein geringes höher zu bringen, so hat sie damit ein bedeutendes geleistet zur Hebung der Volksgesundheit und der allgemeinen Kultur; gewiß ein „Lohn, der reichlich lohnet".

Eine ganz besondere Beachtung seitens der Schule und insonderheit von seiten der Volksschule verdienen die Infektionskrankheiten, von denen vor allem das Kindesalter betroffen wird, als da sind: Diphtherie, Scharlach, Masern und Keuchhusten. Gerade sie sind es, die mit bedeutender Heftigkeit in unseren Volksschulen auftreten, welche Erscheinung ja auch allerdings in mancherlei Mängeln des häuslichen Lebens unserer Volksschüler begründet ist. Vielfach liegen doch die Verhältnisse in hygienischer Beziehung bei den unteren Schichten der Bevölkerung noch recht im argen. Wie viel läßt da z. B. die Reinlichkeit, die Ernährung und die Kleidung bei diesen Kindern zu wünschen übrig, so daß gerade die Infektionskeime solcher Krankheiten bei den Proletarierkindern einen fruchtbaren Nährboden finden. Von dem häufigen Vorkommen der Infektionskrankheiten im schulpflichtigen Alter spricht folgende Tabelle des Direktors eines bekannten Berliner Kinderkrankenhauses, des berühmten Forschers auf dem Gebiete der Kinderkrankheiten, Prof. Dr. Baginsky. Im Verlaufe der Jahre 1890 bis 30. September 1901 standen von den aufgenommenen

4197	an Diphtherie	erkrankten	Kindern	1662	= 39,6 %,
2130	„ Scharlach	„	„	853	= 40 %,
1377	„ Masern	„	„	256	= 18,5 %

im schulpflichtigen Alter.

Den geringsten Prozentsatz weisen die an Masern erkrankten Schulkinder auf, welche Tatsache von dem bekannten Forscher dahin erklärt wird, daß die größte Anzahl der Kinder bereits im vorschulpflichtigen Alter die Masern gehabt hat. Daß noch die Sterblichkeit an den Infektionskrankheiten eine ganz beträchtlicheist, mögen folgende Zahlen aus der Todesursachenstatistik des Königlich Preußischen Statistischen Amtes erweisen. Danach starben im Jahre 1902 von 10000 Einwohnern an Scharlach 3,18, an den Masern und Röteln 2,88, an Diphtherie und Krupp 4,05 und an Keuchhusten 3,79. Es ist also auch auf diesem Gebiete der Hygiene die Mitarbeit der Volksschule ein dringendes Erfordernis. Gerade in der Volksschule ist es gleichsam möglich, die Volkskrankheiten abzufangen und so bedeutend zur Hebung des Volkswohles mit beizutragen.

Um dies zu ermöglichen, ist es zunächst erforderlich, daß der Lehrer an der Volksschule einen Einblick gewinnt in das Wesen dieser Infektionskrankheiten und in die Vorgänge der Infektion. Es ist nötig, ihn mit den charakteristischen Symptomen der einzelnen Krankheitsformen bekannt zu machen. Er muß zuletzt auch die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Krankheiten nicht nur kennen, sondern sie zur rechten Zeit anzuwenden wissen. Es seien hier nun kurz einige Punkte zur Aufklärung angeführt. Zur weiteren Belehrung über diesen Gegenstand sei auf die vortrefflichen Werke namhafter Forscher hingewiesen, die eine eingehendere Information über diesen Gegenstand ermöglichen, wie A. Baginsky, Handbuch der Schulhygiene, H. Eulenberg u. Th. Bach, Schulgesundheitslehre, O. Janke, Grundriß der Schulhygiene, L. Burgerstein u. A. Netolitzky, Handbuch der Schulhygiene.

Durch die mannigfachsten Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Bakteriologie bis auf den heutigen Tag ist es wohl unzweifelhaft festgestellt, daß jede ansteckende Krankheit durch Krankheitskeime bedingt wird. Sobald diese auf oder in den Körper des Gesunden gelangen, in demselben haften und sich dort vermehren, rufen sie die ansteckende Krankheit hervor. Früher verstand man unter einer Ansteckung die unmittelbare

Übertragung einer Krankheit von Person zu Person, indem man annahm, daß von einem Kranken ein gasförmiges Agens auf den Gesunden übertragen wurde, welches imstande war, denselben krank zu machen. Jetzt wissen wir, daß es sich nicht um flüchtige Kontagien im älteren Sinne handelt, sondern um körperliche Elemente, welche die Ansteckung verursachen. Durch die grundlegenden Arbeiten eines PASTEUR und KOCH, besonders durch dessen 1876 erfolgten Forschungen über den Milzbrandbazillus, wurde die Lehre des Contagium vivums, d. h. von lebenden Krankheitserregern vollauf bestätigt. Bei einer ganzen Reihe von Krankheiten gelang es, konstant denselben Erreger in Bakterien nachzuweisen. Mit Leichtigkeit gestattet die Methode der Reinkultur, die Krankheitserreger auf ihnen zusagenden Nährböden wie Gelatine oder Agar-Agar zu isolieren. Auf solchen Nährböden ist es möglich, die Lebensbedingungen der Bakterien genauer zu studieren. Von den Nährmedien lassen sie sich durch Überimpfen auf Tiere übertragen und es gelingt, sie biologisch genau zu studieren. Durch mancherlei Zwischenträger werden die Bakterien von den befallenen Organismen auf andere übertragen. Unter ungünstigen Lebensverhältnissen ruht die Vegetation wohl eine Zeit, um jedoch bei reichlichen Nahrungsverhältnissen um so furchtbarer zu erwachen. Man hat bei den verschiedensten Bakterien die Zeitdauer der Ruhe des Parasiten, der Inkubation, genau erforscht. Die Lehren von der Antiseptik und der Desinfektion zeigen uns die verschiedenen Methoden zur vollständigen Vertilgung der Krankheitskeime. Wie bei der Tuberkulose, so ist auch hinsichtlich der Bekämpfung der infektiösen Kinderkrankheiten das Hauptaugenmerk seitens der Schule auf die Prophylaxe, die Bewahrung der Schule vor der Infektion zu richten. Sodann ist aber auch die Mithilfe des Lehrers insofern von großer Bedeutung, als er bei richtiger Erkenntnis z. B. eines Diphtheriefalles denselben alsbald der ärztlichen Behandlung überweisen kann, wobei gerade bei dieser Krankheit am allerhäufigsten wirksam und erfolgreich in eine Bekämpfung eingetreten werden kann. Durch die glänzenden Erfolge der rechtzeitigen Behandlung mit dem Heilserum von BEHRING ist der Diphtherie ihre geschlechter-

mordende Macht genommen und ist sie in ihrer Furchtbarkeit weit gegen andere Krankheiten zurückgedrängt worden.

Als Ursache der Diphtherie sieht man den von Löffler entdeckten und von ihm zuerst rein gezüchteten Bazillus an, der bei erkrankten Kindern besonders auf der Rachenschleimhaut anzutreffen ist. Unter dem Mikroskop erscheint er als Stäbchen, dessen beide Enden etwas angeschwollen sind. Längere Stäbchen zeigen auch in der Mitte eine solche Verstärkung. Vom Staub der Zimmer, den Gegenständen in denselben, der menschlichen Kleidung, verschiedenen Lebensmitteln, besonders aber durch Verspritzen und Anhusten, gelangt er auf die Rachenschleimhaut der Kinder, welche besonders bei katarrhalischer Affektion gar leicht zu seiner Aufnahme neigt und hier in den abgestoßenen Teilen derselben Aufnahme und ein genügendes Nährsubstrat findet. Bei der Entwickelung der Bakterien erzeugen sie ein heftig wirkendes Gift, welches die Gewebepartien zerstört, allerlei Veränderungen hervorruft und unter Lähmungserscheinungen sogar den Tod herbeiführt. Die belegte Zunge eines Schülers, eine Anschwellung des Halses verbunden mit Fieberzuständen sind dem aufmerksam beobachtenden Lehrer die untrüglichen Zeichen zur Erkennung dieser Krankheit und zur Vornahme weiterer prohibitiver Maßnahmen, welche zunächst in dem Verbot des ferneren Schulbesuchs und der Überweisung in geeignete, ärztliche Behandlung bestehen müßten. Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit empfiehlt sich die strikteste Innehaltung der erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die weiter unten noch eingehend in ihrer Anwendung auf den Schulbetrieb erörtert werden mögen.

Von weiterer Bedeutung für die Schule sind die Erkrankungen der Kinder an Scharlach, dem „Würgeengel der Jugend“. Hier liegen die Verhältnisse noch etwas verwickelter als bei der Diphtherie, um so mehr, da es noch nicht gelungen ist, den eigentlichen Krankheitserreger nachzuweisen. Zwar findet man nach Baginsky häufiger in den Belegen der Scharlachkranken gewisse Eiterbakterien (Streptokokken), die jedoch von vielen Forschern nur als sekundäre Erscheinung angesprochen werden, ohne daß sie mit der Ätiologie des Scharlachs etwas zu tun hätten. In neuerer

Zeit machte ein Berliner Arzt, Dr. J. SIEGEL, in der „Medizinischen Klinik“ die Mitteilung, daß es ihm gelungen sei, im Blute von scharlachkranken Menschen gewisse, den Protozoen oder Urtierchen ähnliche Gebilde von gallertartiger Masse und scheibenförmiger Gestalt gefunden zu haben. Bei Überimpfung des Scharlachgiftes auf Tiere zeigten sich auch im Blute derselben nach 24 Stunden dieselben eigentümlichen Gebilde. Es bleibt jedenfalls abzuwarten, ob diese Erscheinungen auch von anderen Forschern beobachtet und bestätigt werden, um ihre Richtigkeit zu erweisen.

Die Inkubationszeit dauert gewöhnlich 3—6 Tage, ohne daß man während derselben auffallende Krankheitserscheinungen konstatieren könnte. Vielfach setzt die Krankheit mit Müdigkeit, Unwohlsein und starkem Kopfschmerz ein. Das gesund in die Schule kommende Kind wird plötzlich von Erbrechen und großer Mattigkeit befallen, welche eine drohende schwere Erkrankung voraussagen. Diesen Vorboten folgt stets ein starkes Frostgefühl mit steigendem Fieber. Dem Lehrer zeigt eine Inspektion der Rachenhöhle eine hochgradige Rötung derselben sowie der angeschwollenen Mandeln. Die Zunge weist reichlich geschwollene Papillen auf und erlangt daher ein körniges, hochrotes Aussehen, welche Erscheinung man vulgär als „Erdbeer-“ oder auch „Himbeerzunge“ bezeichnet. Der Hals, das Gesicht, der Oberarm sowie der Rumpf sind mit einem Ausschlag bedeckt, der eine hochrote Färbung zeigt. Im weiteren Verlauf der Krankheit bei zunehmender Heilung läßt der Ausschlag nach und die Haut löst sich in kleinen Schuppen ab. Selbst in dieser Zeit der Genesung ist die von den Kranken ausgehende Ansteckungsgefahr eine ziemlich bedeutende, so daß man auch jetzt noch einer Übertragung der Krankheit und Verschleppung derselben vorbeugen muß. Da eine Übertragung selbst durch dritte Personen nachgewiesen ist, ja da sie sogar im ersten Stadium der Krankheit stattfinden kann, so ist es gar leicht begreiflich, daß die Schule häufig zu einem Ansteckungsorte wird. Um eine Scharlachepidemie möglichst zu verhüten, wird der Lehrer ein verdächtiges Kind sogleich der ärztlichen Behandlung überweisen, sodann

dafür Sorge tragen, daß auch die übrigen Kinder einer genauen Untersuchung unterzogen werden, um gleich von vornherein erfolgreich die wirksame Bekämpfung zu ermöglichen und einer Epidemie vorzubeugen. Zu wünschen wäre es fernerhin, daß in jedem Falle eine Desinfektion des betreffenden Schulzimmers vorgenommen würde.

Nicht zu bestreiten ist es wohl, daß jede Erkrankung eine individuelle Disposition voraussetzt. An Hand zahlreicher Tierversuche ist es Pasteur und anderen Hygienikern gelungen, den Nachweis zu führen, daß das Zustandekommen einer Infektionskrankheit gar oft durch Hunger, Durst, Ermüdung und auch durch Herabsetzung der Körperwärme erleichtert wird. Gerade letzterer Punkt gibt dem Lehrer besonders auch in den Dorfschulen Gelegenheit zu einem vorbeugenden Wirken. Hauptsächlich in der Zeit des Übergangs, in den Herbsttagen, wird von seiten mancher Schulgemeinden recht häufig an Feuerung für die Schulstube gespart, und erst mit dem Eintritt kälterer Witterung mit der Heizung begonnen. Die Kinder, die sich nun auf ihren häufig recht langen Schulwegen durch schnelles Laufen erhitzt haben, sitzen in den kalten Schulzimmern, wodurch dem Körper eine bedeutende Wärmemenge entzogen wird. Natürlich ist solch ein kindlicher Organismus einer Invasion der Krankheitserreger sehr leicht zugänglich, wobei ferner zu berücksichtigen ist, daß auch Hunger, Durst und Ermüdung gerade bei unseren Volksschülern als die Disposition wesentlich erhöhende Faktoren noch hinzukommen.

Wie beim Scharlach, so ist auch bei den Masern das Kontagium noch nicht bekannt; trotzdem diese Krankheit unter den Kindern bis zum 12. Lebensjahre die weiteste Verbreitung zeigt. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Masern beträgt durchschnittlich 10, aber auch 12 Tage. Beim Ausbruch der Krankheit steigt die Körpertemperatur, die Augen sind entzündet, sie tränen sehr leicht und die Kinder empfinden Schmerz, zu dem sich noch eine große Lichtscheu gesellt. Ein trockener Husten, verbunden mit diesen Anzeichen, gibt dem Lehrer ein sicheres Mittel zur Erkennung der Erkrankung in die Hand. In den

meisten Fällen von Masernerkrankungen hat man bereits einige Tage früher als den Ausschlag (Exanthem) auf der Schleimhaut der Wangen in der Nähe der Backzähne, als auch am harten und weichen Gaumen kleine, Stecknadelkopf-große Flecken entdeckt, in Form erhabener, bläulich weißer, scharf begrenzter Punkte. Ihr frühzeitiges Erkennen seitens des Lehrers an einem Schulkinde führt zu einer rechtzeitigen Diagnose der Masern, welche dann sogleich eine Behandlung im ersten Auftreten erfolgreich eintreten lassen kann. Da die Ansteckung bei den Masern meist eine mittelbare ist, die Kinder in den Schulen stundenlang dicht nebeneinander sitzen müssen, häufig ihren Mitschülern in das Gesicht husten, so würde behufs Verhütung einer allgemeinen Maserinvasion der Lehrer verdächtige Kinder sofort vom weiteren Schulbesuch dispensieren und eine ärztliche Revision der Schule herbeizuführen suchen. Jedenfalls wird er im allgemeinen auch die Geschwister eines erkrankten Kindes vom weiteren Schulbesuch für die Dauer der Krankheit entbinden. Bei den oft gänzlich unzulänglichen Wohnungsverhältnissen unserer Schüler, denen häufig nur eine Stube zugleich als Wohn- und Schlafraum zur Verfügung steht, ist die Isolation eines Erkrankten kaum durchzuführen. Durch die fortgesetzte Berührung des Kranken mit den gesunden Geschwistern können diese gar leicht als Infektionsträger das Kontagium auf ihre Mitschüler übertragen, ohne vielleicht selbst zu erkranken.

Falls es also dem Lehrer möglich ist, bereits im Vorstadium die Krankheit zu erkennen, so wäre es dringend erforderlich, ein verdächtiges Kind dem Arzt vorzustellen. Es kann nun zwar nicht vom Lehrer verlangt werden, daß er mit den Vorboten jeder Infektionskrankheit genau vertraut ist; sondern er kann allein bei einem etwa auftretenden Unwohlsein der Kinder eine sofortige Benachrichtigung der Eltern über den gefahrdrohenden Zustand des Kindes machen und sie ermahnen, sogleich eine ärztliche Behandlung folgen zu lassen. Wenn irgendwelche Gründe für die Forderung der ärztlichen Beaufsichtigung aller unserer Schulen sprechen, so ist eine solche um so erforderlicher, wenn etwa die Schuljugend eines Ortes von einer allgemeinen Infektionsgefahr

bedroht ist. Hier wäre es dem Lehrer möglich gemacht, dem untersuchenden Arzte verdächtige Kinder vorzustellen und sie rechtzeitig vom weiteren Schulbesuch auszuschließen. Der Arzt wieder könnte dem Lehrer Aufklärung geben über die Ursache der Schulversäumnisse, über die eventuelle Dauer einer notwendigen Befreiung der Kinder vom Schulbesuche und über die zu ergreifenden Maßnahmen, um ein weiteres Umsichgreifen einer entstehenden Epidemie zu verhindern.

Ist nun aber eine ansteckende Krankheit seitens des Arztes konstatiert worden, so ist auf sofortige Absonderung des Erkrankten zu halten. Wie schwierig jedoch eine solche, besonders auf dem Lande ist, kann jeder ermessen, der einen Einblick in solche Verhältnisse genommen hat. Wie viele Familien unserer Volksschüler besitzen nur den einen Raum, der ihnen als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsraum gleichzeitig dienen muß. Hier wäre es dem Lehrer vielleicht möglich, durch mancherlei persönliche Ratschläge Wandlungen eintreten zu lassen. Er weise darauf hin, wie die peinlichste Sauberkeit das höchste Gesetz für jede Krankenstube sei. Dafür zu sorgen ist schon durch regelmäßige Reinigung des Fußbodens, durch öfteres feuchtes Aufwischen zu erreichen; wie auch frische Luft selbst in der ärmsten Krankenstube gegen geringe Mühewaltung — nämlich öfteres Öffnen des Fensters — als vortreffliches Desinfektionsmittel billig zu beschaffen ist.

Des ferneren hat noch der Lehrer auf strikte Befolgung der erlassenen amtlichen Bestimmungen über die Bekämpfung der Infektionskrankheiten zu halten. Solche Anordnungen sind gegeben in den ministeriellen Erlassen vom 14. Juli 1884 und vom 23. November 1888. Die erst zitierte „Anweisung zur Verhütung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten durch die Schulen“ rechnet zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen notwendig machen: Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber und nach dem Erlaß vom 23. November 1888 noch den epidemischen Kopfgenickkrampf.

Die an den vorgenannten Krankheiten leidenden Kinder sind vom Besuche der Schule auszuschließen; desgleichen die gesunden

Kinder, wenn sie einem Haushalt angehören, in dem eine ansteckende Krankheit herrscht.

Die vom Schulbesuch dispensierten Kinder dürfen erst nach Verlauf der normalen Krankheitsdauer wieder zum Schulbesuch aufgenommen werden. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs, bei Masern und Röteln vier Wochen.

Von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Krankheit ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Wenn eine im Schulhause wohnende Person, die vielleicht zum Hausstand des Lehrers gehört, in eine der genannten Infektionskrankheiten fällt, so hat der Haushaltungsvorstand hiervon sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welch letztere möglichst für Absonderung der erkrankten Person Sorge zu tragen hat und über die Lage der Sache und über ihre getroffenen Anordnungen dem Landrat darüber Bericht zu erstatten hat. Dieser hat in Verbindung mit dem Kreisphysikus darüber zu entscheiden, ob die Schule zu schließen sei und welche sonstigen hygienischen Maßnahmen zu treffen sind. Überhaupt ist der Landrat unter Hinzuziehung des Kreisphysikus berechtigt, Entscheidungen betreffs der Schließung von Schulen oder einzelner Schulklassen bei gefahrdrohenden Krankheitsverhältnissen zu treffen. Nach seiner Anordnung ist nach Erlöschen der Epidemie, sowie nach gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schullokals die Wiedereröffnung einer geschlossenen Schule zu vollziehen. In Städten tritt an die Stelle des Landrats der Polizeiverwalter eines Ortes. Dieser entscheidet nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor auszuführen, der dann der Schulaufsichtsbehörde davon Anzeige zu machen hat.

Für den Lehrer auf dem Lande oder in kleineren Städten, der zugleich das Amt eines Kantors mitzuverwalten hat, ist auch die Bestimmung maßgebend und beachtenswert, daß die Versammlung von Schulkindern im Hause eines an einer ansteckenden Krankheit Verstorbenen verboten ist, wie auch die Begleitung der Leiche durch die Schuljugend zum Begräbnisplatz hinaus.

Zu den behördlich verordneten Maßnahmen gehört ferner die Vornahme der Desinfektion von Räumen, in denen sich Infektionskranke aufgehalten haben, oder von Sachen und Gegenständen, mit denen sie in Berührung gekommen sind. Dieses Verfahren soll durch möglichste Vernichtung aller Krankheitskeime das Fortschreiten und Überhandnehmen von ansteckenden Krankheiten herbeiführen. Ein vorzügliches Desinfektionsmittel besitzt man heutzutage im Formaldehyd. Von der chemischen Fabrik von Schering in Berlin wird ein Fabrikat, die Formalinpastillen, in den Handel gebracht, welche sich in ausgezeichneter Weise für die Desinfektion von Räumen eignen. In einem besonderen Apparat, bestehend aus einem zylinderförmigen Gefäß mit darunter befindlicher Spirituslampe werden die Formalinpastillen vergast. Die sich entwickelnden Formalindämpfe erfüllen den Raum und töten die vorhandenen Krankheitserreger und Spuren derselben. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß auch in den meisten Fällen eine Desinfektion der von erkrankten Kindern benutzten Bücher und Hefte anzustellen wäre, besonders wenn dieselben längere Zeit hindurch während der Dauer der Krankheit in dem Krankenzimmer aufbewahrt worden sind. Es empfiehlt sich hier als einfachstes Mittel, dergleichen Hefte, Bücher usw. einfach durch Verbrennen zu vernichten, um eine weitere Übertragung von Krankheitskeimen zu verhindern. Bei den Schulzimmern wird die Desinfektion zunächst da eintreten müssen, wo die Krankheit ihren Ausgang genommen hat. Sie kann aber nur von Nutzen sein, wenn alle etwa mit Krankheitskeimen behafteten Kinder aus demselben entfernt worden sind. Wenn auch von der Desinfektion allein noch nicht alles zu erhoffen ist, so ist sie doch ein wichtiges vorbeugendes Mittel, welches bei richtiger Anwendung vor weiteren Gefahren schützt.

Bei der Betrachtung der über den Schulschluß sowie die Desinfektion erlassenen Bestimmungen ist es auffällig, wie diese im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege getroffenen Bestimmungen insonderheit dazu angetan sind, den Gesundheitsschutz unserer Schüler zu fördern und zu pflegen. Bei den herrschenden Bestrebungen der Sozialhygiene auf dem Gebiete

der Medizinalstatistik, bei Aufstellung der Mortalitätsstatistiken, der Forschung über Epidemiologie und Verallgemeinerung des Meldewesens bei Infektionskrankheiten ist auch die Schule nicht unwesentlich interessiert. Mehr noch als es bisher geschehen, könnte hierbei ihre Mitarbeit benutzt werden, vor allem bei der Führung einer so notwendigen Krankenstatistik in der Schule. Es ist ja nun zwar nicht etwa von dem Lehrer zu fordern, daß er noch mehr Nebenarbeiten übernehme, als er bereits hat; aber es ließe sich doch vielleicht in größeren Schulverbänden dahin wirken, daß den Schulleitern für derartige Zwecke von seiten der Behörden Schreibhilfen gegeben würden.

Außer der Befolgung dieser speziellen Vorschriften ist auch sonst gerade dem Lehrer an Volksschulen die Möglichkeit geboten, durch Maßnahmen allgemeiner Natur einer Ausbreitung von Infektionskrankheiten wirksam zu begegnen. Er achte darum vor allen Dingen auf Sauberkeit seiner Schüler, nicht etwa nur in bezug auf Kleidung, Bücher und Handarbeiten, sondern vor allem auch in den Nahrungsmitteln. Es ist erwiesen worden, daß Scharlach und Diphtherie gar oft allein durch Aufnahme verdorbener Nahrungsmittel, die vielleicht mit dem Kontagium versehen waren, erzeugt wurden. Die Kinder sind deshalb davor zu warnen, Fallobst ohne vorhergegangene gründliche Säuberung zu genießen. Wie gar häufig hat man wohl auf dem Schulhofe Gelegenheit, zu beobachten, wie das mitgebrachte Zuckerwerk in liebevoller Mitteilsamkeit von einem wenig gesäuberten Kindermund zu dem anderen hinwandert. Jedenfalls hat der Lehrer die Pflicht, solche Freundschaftsbeweise und liebevolle Mitteilsamkeit aufs strengste zu verbieten. Ein weiteres Mittel, die Infektionskrankheiten wesentlich einzuschränken, besteht in der Pflege der Reinlichkeit seitens der Kinder. Dieselben müßten auch in der Schule täglich angehalten werden, gründliche und regelmäßige Waschungen von Hals, Nase und Mund vorzunehmen. Besonders würde auf gründliche und öftere Reinigung der Hände durch wiederholte Revisionen derselben in den Stunden zu halten sein. Zwar macht sich hinsichtlich dieser dringenden hygienischen Forderung ein Übelstand geltend, der leider fast in allen unseren Schulen, selbst

in denen der größeren Städte anzutreffen ist. Es fehlt nämlich an den dazu notwendigen Waschbecken, Handtüchern, der Seife usw. Es ist dies ein Punkt, auf den bei Neueinrichtung von Schulen auch ein Hauptgewicht zu legen wäre, um sie hygienisch auszugestalten. Dem Lehrer aber erwächst die hohe erziehliche Aufgabe, auf größte Reinlichkeit nicht nur am Körper seines Schülers, sondern auch an seinem Kleide und seiner Nahrung zu achten und sie zur Innehaltung der dichterischen Forderung zu führen:

„Rein gehalten dein Gewand,
Rein gehalten Mund und Hand!"

Eine besondere Infektionskrankheit, der der Lehrer mehr noch als bisher sein Augenmerk zuzuwenden hat, ist die Influenza, wohl zu unterscheiden von der „Grippe", die nach den Urteilen der Bakteriologen nicht ansteckend ist. Bei der Influenza sind die Krankheitserreger nicht nur im Blut, sondern auch im Auswurf der Kranken festgestellt worden, und ist ihre Übertragbarkeit auf andere Menschen ebenfalls zweifellos nachgewiesen. Für den Lehrer ganz besonders beachtenswert sind die nervösen Beschwerden, die sich durch Kopfschmerz und Schwindel in vielen Fällen äußern. Da nun außerdem die Inkubationszeit kurz ist, so daß ein Schüler, der gesund am Morgen in die Schule kam, sich bereits während der ersten Pause unwohl fühlen kann, so ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, solche Schüler sogleich vom weiteren Unterricht zu befreien. Influenzakranke Kinder sind möglichst bald von den anderen abzusondern, damit diese nicht von ihnen angehustet werden.

Bezüglich der Wiederzulassung der Genesenen wäre es dringend erforderlich, daß diese Kinder dem Arzt vorgestellt würden, um sich davon zu überzeugen, ob nicht etwa noch Krankheitskeime sich in den Atmungsorganen vorfinden. Gar häufig stellt sich zur Influenza auch eine Mittelohrentzündung ein, so daß mit Recht diese Infektionskrankheit mit zu den gefährlichsten gehört und noch weit mehr als bisher einer strengen Überwachung seitens der Schule bedarf, um Epidemien zu verhindern oder sich nicht weiter zu verbreiten.

Es ist nicht zu leugnen, daß zwischen der vorgenannten

Krankheit, wie auch manchen anderen Infektionskrankheiten und den ständigen Aufenthaltsorten eines Schülers, nämlich der Schule und dem Hause eine innige Wechselbeziehung besteht. Feuchte Wohnungen und Schulräume sind als gesundheitsschädigende Momente einer aufmerksamen Beachtung zu würdigen. Gerade bei einer Epidemiegefahr ist eine Überfüllung der Schulklassen, welche bei schlechten Ventilationsverhältnissen naturgemäß auch zur Erhöhung der bestehenden Feuchtigkeit der Räume beiträgt, strengstens zu vermeiden. Erniedrigung der Klassenfrequenz bis zur Maximalzahl von 40—50 Schülern ist also auch eine hygienische Forderung zur Vorbeugung der wahren und echten Schulinfektionskrankheiten. Bezüglich der Wohnungsverhältnisse in Arbeitergegenden und Mietskasernen der industriereichen Großstädte, könnte eine permanente Gesundheits-Kommission den größten Segen stiften. Würden dieser auch alle konstatierten Krankheitsfälle zu Epidemiezeiten sofort gemeldet werden, so könnten durch diese Kommission am ersten die einzuschlagenden Wege zur Verhinderung einer Weiterverbreitung gezeigt werden, vielleicht durch Überführung der Erkrankten in die bereits mehrfach vorgeschlagenen „Kontagienhäuser“. Der Schularzt müßte auf jeden Fall in der Lage sein, verdächtige Kinder aus der Schule zu entfernen. Auf diese Weise würde am ersten ein sicheres Hand in Handarbeiten von Schule, Schularzt und Haus erzielt werden. Nicht zum wenigsten können diese Maßnahmen dazu beitragen, das öffentliche Wohl zu erhöhen, indem sie die Infektionsherde aufdecken würden und ein allgemeines Umsichgreifen der Seuchen wirksam verhindern.

Zu denjenigen Krankheiten, welche sich als Volkskrankheiten im vollendetsten Sinne des Wortes uns darstellen und als solche zur Bekämpfung die Mithilfe der staatlichen Behörden und der Volksschule erfordern, gehören sodann einige Augenerkrankungen unserer Schüler mit infektiösem Charakter. Es sind dies die kontagiösen Augenentzündungen, welche gewöhnlich mit dem Namen Granulose, Körnererkrankung oder auch ägyptische Augenkrankheit angesprochen werden. Dieselben sind in einigen Gegenden Deutschlands epidemisch, so gegenwärtig in Ost- und Westpreußen.

Nachgewiesenermaßen wird diese Krankheit vor allem durch fremde, insbesondere russische Arbeiter bei uns eingeführt, wobei denn z. B. Posen, Schlesien und auch andere Provinzen nicht von dieser Krankheit verschont geblieben sind. Im Auftrage des Kultusministers bereiste der berühmte Augenarzt Prof. Dr. HIRSCHBERG 1896 die östlichen preußischen Provinzen zum Studium dieser Krankheitsformen. Er konstatierte in diesem Jahre in keiner der besuchten Schulen weniger als 5% der Körnerkrankheit. In den Stadtschulen war das Verhältnis etwas besser, jedoch fanden sich immer noch 10—15% kranker Schüler mit 1—2% schweren Fällen.

Ärztlicherseits unterscheidet man zwei verschiedene Krankheitsformen der vulgären Körnerkrankheit. Die leichtere Erscheinung besteht in einem Katarrh der Schleimhaut der Augenlider. Diese zeigt sich stark gerötet, ist angeschwollen und sondert auch wohl eine eitrige Masse ab. Auf dieser entzündeten Haut findet man eine große Anzahl sehr kleiner, rundlicher, blaßroter Bläschen. Bestehen diese letztgenannten Knötchen allein ohne jede weitere Entzündung, so bereiten sie auch den Kindern weiter keine Beschwerden, wie sie auch ohne ärztliche Behandlung bald wieder verschwinden. Die mit einer Schwellung der Lider, starker Rötung, Tränen der Augen und eitrigen Schleimabsonderungen verbundene Form dieser leichten Erkrankung ist der akute Schwellungskatarrh, welcher gar häufig schon bei seinem Auftreten in einer Schule als die „gefährliche ägyptische Augenkrankheit“ geschildert und bezeichnet wird. Sie ist jedoch eine weit harmlosere Entzündung als die eigentliche Körnerkrankheit, die allerdings auch zu einer Epidemie ausarten kann. Ihrer Ansteckungsgefahr wegen bedarf sie ebenfalls einer strengen Überwachung und geeigneter prophylaktischer Maßnahmen, wie rechtzeitige Entfernung der Schüler aus der Schule und augenblickliche Behandlung der Erkrankten.

Nicht identisch ist mit dieser Krankheit die eigentliche Körnerkrankheit, auch Trachom oder Granulose benannt. In solchen Gegenden, in welchen in der Schule trachomatöse Kinder neben solchen Kindern sitzen, die an dem vorhergeschilderten

Bindehautkatarrh erkrankt sind, tritt natürlich um so leichter eine Infektion der letzteren ein, so daß beide Krankheitserscheinungen häufig gleichzeitig miteinander auftreten, und daher auch nicht selten miteinander identifiziert werden. Jedoch sind bei der eigentlichen Körnerkrankheit die namentlich auf den oberen Lidfalten sich findenden Follikel wesentlich größer. Nach der Heilung lassen sie fast stets Narben auf der Bindehaut zurück. Besonders aber gefährlich wird gerade diese Krankheit, weil sie in vielen Fällen (häufig in 30 % und mehr) zu einer Schädigung des Sehvermögens der Schüler führt, indem durch ein sehr gefäßreiches, über die Hornhaut gelagertes Gewebe eine vollständige Trübung derselben eintritt. Diese endet dann gar häufig mit der Erblindung.

Als Erreger dieser Krankheit vermutet man ebenfalls Bakterien, deren Reinzüchtung aber bisher noch nicht einwandsfrei gelungen ist. Immerhin ist erwiesen, daß je eiteriger die Absonderung ist, auch die Ansteckungsgefahr eine um so größere ist. Nicht zum wenigsten wird der Ausbruch dieser Krankheit verursacht durch die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiterfamilien. Auf einem engen Raum sind viele Menschen zusammengepfercht; Wohn-, Schlaf- und Arbeitsstube sind in einem Raum untergebracht, in dem außerdem noch der größte Schmutz die Oberhand behält. Um die Reinigung und Pflege, insonderheit der Augen, kümmern sich die Eltern nicht, da sie häufig schon vor dem Schulbeginn ihre Wohnung verlassen haben und die Kinder sich dann hernach allein zu ihrem Schulgang rüsten müssen. Da ist es ja dann kaum zu verwundern, daß manchmal namentlich die kleinen Kinder in einem vor Schmutz starrenden Zustande das Schullokal besuchen. Hier hat der Lehrer Gelegenheit, vielleicht die älteren Geschwister zu ermahnen und zu belehren, die von seiten der Mutter außer acht gelassene Reinigung der jüngeren Geschwister zu übernehmen und für Sauberkeit in der elterlichen Wohnung Sorge zu tragen.

In jenen Gegenden, in denen häufig im Sommer ausländische, besonders russische und galizische Arbeiter Beschäftigung finden, hat der Lehrer darauf zu achten, daß eine Berührung infizierter

Personen mit den Schulkindern nicht stattfindet. Staatlicherseits hat man ja bereits Maßnahmen getroffen, um der Seuche wirksam entgegenzutreten. Es liegt auf der Hand, daß in verseuchten Gebieten regelmäßige ärztliche Schuluntersuchungen die Hauptsache sind, um erkrankte Kinder vom weiteren Schulbesuch auszuschließen. Allerdings wäre diese Maßnahme auf das Mindestmaß zu beschränken, da gerade durch allzuhäufige Unterbrechung des Unterrichts tatsächlich in den östlichen Provinzen Preußens die Zahl der Analphabeten sich schon beträchtlich vermehrt hat. Auch sonst ist eine gedeihliche, gleichmäßige unterrichtliche Förderung aller Kinder bei solchen Mißständen nicht gut möglich. Vielleicht gelingt es auch dem Lehrer dahin zu wirken, für die Behandlung trachomatöser Kinder ein geeignetes Lokal im Orte zu erlangen, wo ein solches bisher fehlte. Eine Behandlung der Erkrankten im Schulzimmer erscheint wegen der damit verbundenen Weitervertragungsgefahr nicht recht ratsam, wie man auch von der mehrfach angeregten Verwendung der Lehrer zur Behandlung Erkrankter aus dem gleichen Grunde vielleicht Abstand genommen hat. Ist ein Schüler wegen einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen, so ist damit noch immer nicht ein vollkommener Schutz vor Infektionsgefahr gegeben, solange nicht die Familien- und Wohnungsverhältnisse unserer Schüler alle hygienischen Maßnahmen illusorisch machen. Hier findet sich für den Lehrer ein dankbares Feld, Aufklärungen und Belehrungen hineinzutragen in die niederen Volksschichten, die sie schützen vor körperlichen Gefahren, materiellen Schädigungen und Benachteiligung in geistiger Hinsicht. Ohne die verständige Teilnahme aller an der Bekämpfung der Körnerkrankheit Interessierten, handelt es sich bei derselben um eine wahre „Sisyphosarbeit".

Es ist eine in der Menschenseele nur allzu begründete Tatsache, daß sie sich gegen eine jede neue Ansicht oder Meinung besonders ablehnend verhält. Dies geschieht besonders deshalb, weil einmal die alten Anschauungen festgewurzelt sind und nur schwer den neuen Zugang gestatten. Zum andern mutet solch eine neue Überzeugung zumeist eine erneute Arbeit zu, darin bestehend, alte Überlieferungen abzustreifen. Noch weit schwieriger

ist es aber, Irrtümer, abergläubische Ansichten aus einer größeren Menschenmenge herauszubringen. So ist es uns Erziehern nur erklärlich und durch oftmalige Beispiele auch erwiesen, daß gerade der Kampf gegen bestehende Meinungen und festgewurzelte Irrtümer mit zu den langwierigsten und häufig erfolglosesten gehört. Immerhin ist es aber dem Lehrer noch am ersten vergönnt, die Seelen der Kinder vor dem Eindringen von Irrtümern zu bewahren, oder solche im Keime zu ersticken, indem sein belehrendes Wort hier den besten Boden findet, auf dem es am sichersten noch die Frucht einer geklärten Ansicht zeitigt.

Diese Wahrheit hat sich auch gezeigt gegenüber der Bekämpfung des Weichselzopfes, einer Krankheit, deren Einfluß dem allertörichsten Aberglauben zuzuschreiben ist. Seinem Ursprunge in den Weichselgegenden des Königreichs Polen verdankt er seine Bezeichnung. Früher wurde dieselbe allgemein für ansteckend gehalten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde durch eingehende Untersuchungen nachgewiesen, daß der Weichselzopf nur ein örtliches Leiden — ein Kunstprodukt — sei. Derselbe entsteht durch eine Verfilzung der wachsenden Haare, die weder gekämmt, noch geschnitten werden und in denen sich dann der Schweiß, Schmutz und zum wenigsten nicht auch Ungeziefer festsetzt. Oft entsteht diese Krankheit nach einem längeren Krankenlager, in dem das Reinigen und Kämmen der Haupthaare unterlassen wurde. In den weitaus meisten Fällen aber wird dieser Zustand als Aberglauben künstlich durch Vernachlässigung der Haarpflege hervorgerufen und durch allerlei abergläubische Manipulationen und Mittel gepflegt und bewahrt. Wie Dr. O. Möbius in einer Arbeit über die Verbreitung des Weichselzopfes in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg und Posen („Klinisches Jahrbuch“ VII) nachwies, ist die Hauptsache der Verbreitung die eingewurzelte, abergläubische Meinung, daß alle möglichen Leiden auf einer „im Körper steckenden“ Weichselzopfkrankheit beruhen. Um solche zu heilen und zu verhüten, wird der Zopf ein Jahr lang getragen und durch allerlei Vornahmen noch gepflegt. Man wickelt ihn sorgsam in ein um den Kopf geschlungenes Tuch und erhöht die Verfilzung der Haare dann durch allerlei Zufuhr von

fettigen und öligen Stoffen von manchmal zweifelhafter Güte und Art. Nur zur Osterzeit darf er von kundiger Hand entfernt werden, wobei dann aber wieder ganz bestimmte Zeremonien zu beachten sind. Mancherlei polizeiliche Maßnahmen haben bisher nicht vermocht, dem Übel Abhilfe zu schaffen, wie eine in Preußen, Posen und Schlesien aufgenommene neuere Statistik ergab, die immer noch 6500 Weichselzopfträger in jenen Gegenden feststellte. Ebenso entziehen sich die Befallenen meistens der Behandlung durch Ärzte, da sie von diesen eine Entfernung ihres vermeintlichen Schatzes befürchten, welche allerdings auch das einzigste radikale Mittel ist. Hier bietet sich den mit diesen Kreisen in Berührung kommenden Ständen, besonders den Geistlichen und Lehrern ein weites Feld segensreicher Aufklärung zur Ausrottung dieses Übels. Anläßlich der Hautpflege kann der Lehrer im Unterricht die Vernunftwidrigkeit eines solchen Aberglaubens den Kindern vor die Augen führen. Bei etwa verdächtigen Kindern halte er auf peinliche Sauberkeit. Stets müssen solche Kinder ordentlich gekämmt zur Schule kommen. Es ist eine in vielen Gegenden noch verbreitete Unsitte, daß die Kinder, besonders die Mädchen, mit den zur Tracht gehörenden Hauben auch die Schule besuchen. Das Tragen derselben leistet nur allzuleicht der Unsauberkeit Vorschub. Es werden die sichtbaren Haare fleißig durchgekämmt, während das darunter liegende Haar einer sorgfältigen Reinigung verlustig geht. Es ist also schon im Interesse einer genaueren Kontrolle nur erstrebenswert, das Tragen solcher Kopfhauben wenigstens während der Schulzeit nach Möglichkeit auszurotten, da solcher „Putz“ und solche „Pracht“ eher in das Museum, aber nicht in die Schulräume gehört.

Nicht allein die Pflege des Kopfhaares leidet unter dieser Haube, auch das Ohr, das Gehör müssen darunter Schaden nehmen. Kein Wunder, daß sich dann in späterer Zeit „Ohrensausen“ oder wohl gar „Schwerhörigkeit“ einstellt. Darum kann der Lehrer nur ein Werk der Befreiung tun, wenn er diesen altmodischen Kopfputz aus seiner Schule verbannt. Was der Verstand der Eltern nicht einsehen will und kann, das übt in seiner Einfalt das kindliche Gemüt noch nach den aufklärenden und

belehrenden Worten seines Lehrers. Zugleich wird dem Aberglauben der Boden entzogen, auf dem er vorher so kräftig wucherte, und vor allen Dingen auch dem Kurpfuschertum, welches aus demselben reichen Gewinn zieht, wird mit Erfolg entgegengetreten; jedenfalls für einen Lehrer auch ein dankbares Feld der Betätigung; für die Bevölkerung von großem Segen, für ihn aber eine Quelle reiner Befriedigung.

Bedauerlich für den Moralisten und nicht zum wenigsten auch die Berufsarbeit des Lehrers erschwerend ist die unerfreuliche Tatsache, daß mehr und mehr eine sittliche Verrohung der Jugend zu konstatieren ist und eine damit zusammenhängende Vermehrung der Geschlechtskrankheiten in allen Schichten der Bevölkerung statistisch nachgewiesen worden ist.

Jedoch möchte ich das von der Statistik hierzu zusammengetragene Zahlenmaterial nicht als allein gravierend dastehen lassen. Es ist auch nach Aussagen namhafter Forscher wohl kaum allzubedeutend mit der oft „immense“ genannten Steigerung der prozentualen Verrohung und Entsittlichung unseres Volkskörpers. Nicht zum wenigsten wird dieser Vorwurf wohl entkräftigt durch die Tatsache, daß heute sich manches weittragender und bedeutender unter der Lupe des mit Zahlen operierenden Statistikers darstellt, als früher, da es kaum an das Tageslicht kam, weil sich weder der Richter noch der Arzt so intensiv wie heute mit dergleichen psycho-pathologischen Forschungen beschäftigte. Ja, man kann wohl sogar annehmen, daß unser sittliches Bewußtsein heut weit mehr gegen frühere Jahrhunderte geweckt ist und deshalb eher geneigt ist, sittliche Verfehlungen strenger abzuurteilen und zu verdammen. Immerhin ist es aber doch nur wünschenswert, die auf Beseitigung der sittlichen Verrohung unserer Jugend und auch die auf die Bekämpfung infektiöser Geschlechtskrankheiten gerichteten sexualpädagogischen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Für den Sozial- und Schulhygieniker ist diejenige Begründung der Sexualpädagogik im Hinblick auf die Unhaltbarkeit des Storchmärchens über die Entstehung des Menschen nicht sonderlich gewichtig. Ebenso können sich dieselben auch nicht dadurch zu

sexuellen Belehrungen in der Schule bewogen fühlen, daß man meint, es sei Pflicht eines jeden Unterrichts, möglichst vollständige Wahrheit auf allen Wissensgebieten zu geben, auch sogar auf dem sexuellen Gebiete. Vielmehr ist besonders von seiten der Ärzte und Nichtlehrer der Ruf nach Einführung der Sexualpädagogik laut geworden hinsichtlich der bedeutenden und schweren Schädigungen, die das soziale Leben durch Überhandnehmen der Geschlechtskrankheiten erfährt. Deshalb nahm auch die in Berlin gegründete „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" zur Erreichung ihres vorgesteckten Zieles einstimmig die Resolution an: „Das wichtigste und wirksamste Mittel, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, besteht in der Aufklärung der Jugend über die Gefahren der Venerie. Man muß besonders die männliche Jugend dahin belehren, daß Keuschheit und Enthaltsamkeit nicht nur unschädlich sind, sondern daß diese Tugenden auch vom medizinischen Gesichtspunkte aus im höchsten Grade empfehlenswert sind."

Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die Jugend in allen Schulen und Erziehungsanstalten über sexuale Fragen belehrt werde und zwar, ihrem Alter angemessen, in einer sachgemäß fortschreitenden Art und Weise. Eine Kommission soll ernannt werden, um die bestehenden Aufklärungsschriften zu prüfen, bezw. um neue zu verfassen, welche diesem Unterrichte dienen.

So sind denn auch aus den Reihen der im Dienste der Schule stehenden Personen mancherlei Stimmen nach Einführung der Sexualpädagogik als besondere Unterrichtsdisziplin laut geworden. Doch sprechen gewichtige Gründe gegen diese Bestrebungen, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die Entrollung dieser Angelegenheit zum mindesten das Gute gezeitigt hat, daß weitere Kreise, außer den Lehrern und Ärzten auch die sonst an der Schule interessierten Korporationen ihre Blicke auf eine zum mindesten nicht geringe soziale Gefahr in unserem Volksleben gerichtet haben.

Bereits die Geschichte der Pädagogik weist die Einführung besonderer sexueller Belehrungen der Jugend zurück. Keiner unserer bedeutenden Vorkämpfer der Pädagogik, außer Basedow,

hat diesen Bestrebungen das Wort geredet. Auch letzterer hat mit seinen Einführungen des Kindes in die geheimnisvollen Tiefen menschlichen Geschlechtslebens glänzendes Fiasko gemacht und erweckte keine Nacheiferung seines Erziehungsverfahrens.

Führen wir die Kinder ein in das Geschlechtsleben, so rauben wir ihnen die Scham, die jedenfalls einer der bedeutendsten Erziehungsfaktoren mit ist. Was der kindlichen Seele noch verdeckt und verborgen war, worüber die Natur selbst einen dichten Schleier gebreitet hat, das zerren wir plötzlich vor sein betrachtendes Auge. Wie gar leicht werden die empfängnisfrischen Seelen der Kinder sich mit schmutzigen Bildern und unkeuschen Gedanken erfüllen; es wird vielleicht erst recht der Boden für die Unkeuschheit gelockert werden.

Auch alle jene Vermittelungsversuche, anzuknüpfen an geschlechtliche Vorgänge im Pflanzen- oder Tierleben und von dort aus überzuleiten zum menschlichen Geschlechtsleben sind vom erzieherischen Standpunkt aus zurückzuweisen. Denn durch die notwendigen Abstraktionen muß der Schüler einmal zu der Frage gelangen: Welches ist der Anlaß, der letzte Grund zur Befruchtung im Tier- oder Pflanzenleben? Die alleinige und letzte Konsequenz wäre dann allerdings, wie Jessen treffend sagt: „daß in den Schulen der Unterricht in der Begattungslehre eingeführt werde“.

Im allgemeinen muß demnach die Schule Belehrungen über das Sexualleben des Menschen durchweg ablehnen. Immerhin aber bleiben vielleicht noch einige Fälle bestehen, in denen auch der Lehrer zum Eingreifen auf diesem Gebiete sich veranlaßt sehen wird. Werden Kinder in den Räumen der Schule bei Unsittlichkeiten ertappt, so ist es natürlich Pflicht des betreffenden Lehrers, den Betroffenen, jedoch stets nur unter vier Augen, um das Schamgefühl bei den übrigen Kindern zu wahren, das Unsittliche und Sündhafte ihrer Handlung vorzuhalten. Auch bei geschlechtlichen Verirrungen der Kinder wird der Lehrer als beratender Freund auf die Folgen solches Lasters hinweisen, vielleicht auch mit dem Schularzt und den Eltern des Kindes Rücksprache nehmen über zu ergreifende Maßnahmen zur Verhütung

desselben. Häufig gibt der Unterricht selbst, besonders die Naturgeschichte, Veranlassung, mit den Kindern geschlechtliche Verhältnisse zu erörtern und mancherlei Ausdrücke, die auf das Geschlechtsleben Bezug haben, zu besprechen. Hier muß der Lehrer mit dem ganzen sittlichen Ernst seiner Persönlichkeit eintreten und ohne Scheu in kurzer und bestimmter Weise seine Aufklärungen geben. Fühlt er sich nicht dazu berufen, so unterlasse er es am besten, auf solche Gebiete einzugehen; denn es ist dann jedenfalls das kleinere Übel, wenn bei den Kindern in solcher Beziehung eine Unklarheit bestehen bleibt, als wenn sie aus ihrer Unschuld herausgerissen werden.

Die berufenste Stätte für alle solche Belehrungen kann allein nur das Elternhaus sein. Doch stehen die Eltern unserer Volksschüler selbst dieser Angelegenheit noch meist sehr gleichgültig und fremd gegenüber. Wohl die meisten sind auch zu solchen Belehrungen nicht geeignet, da es ihnen dazu an der notwendigen Bildung fehlt. Wieder andere betrachten die ganze Angelegenheit als ein bloßes Hirngespinst reformsüchtiger Schwärmer, die weiter nicht ernst zu nehmen sind. Hier bietet sich dem Lehrer ein Feld segensreicher Tätigkeit, Vorurteile und Unkenntnis zu beseitigen, indem er durch Belehrungen auf den Elternabenden auf die Zweckmäßigkeit und passendste Form solcher Aufklärungen hinweist. Eine Reihe namhafter, zum Teil gediegener Abhandlungen, gibt den Eltern nützliche Hinweise und Ratschläge, wie z. B. E. Stiehl, „Eine Mutterpflicht", Leipzig 1902. Verlag von H. Seemann Nachf. 50 ₰, oder Dr. J. L. A. Koch, „Die Vermehrung des Lebens", Stuttgart 1901. Verlag von D. Gundert. 1 ℳ. — Klara Muche, „Was hat eine Mutter ihrer erwachsenen Tochter zu sagen?" Leipzig 1902. Verlag von Th. Grieben. 1,20 ℳ.

Da nun aber auch trotz dieser Bestrebungen immerhin das Übel noch nicht beseitigt wird, da viele Eltern niemals daran denken werden, derartige Aufklärungen zu erteilen, so sind vielleicht am zweckmäßigsten in Verbindung mit der Fortbildungsschule Einrichtungen zu Belehrungen über sexuelle Vorgänge zu treffen. Ein großer Teil der schulentlassenen Jugend muß dann der bewahrenden Hand der Eltern entbehren. Sie genießen die

goldene Freiheit des Lebens in vollsten Zügen und nicht zum wenigsten auch, indem sie am Kelch geschlechtlicher Liebe nippen. Ihr Leichtsinn, ihre Unerfahrenheit, die in der Unwissenheit über geschlechtliche Dinge ihre Ursache hat, bringt mancherlei Geschlechtskrankheiten über sie. Der unerlaubten Liebe zahlen sie einen Tribut, indem sie ihre leibliche Kraft und Gesundheit untergraben, ihre Jugendfrische einbüßen und nur allzuschnell sich dem Rande ihres Grabes oftmals nähern. Hier gilt es, diese Unerfahrenen hindurchzusteuern durch die Klippen geschlechtlicher Versuchungen und Angriffe, um ihnen ihre sittliche Reinheit zu bewahren. Hier ist es Pflicht der Gesellschaft, derartige Belehrungen einzuführen, um das Volkswohl zu heben und zu fördern.

Auf keinen Fall ist der Schüler unserer Volksschule bereits reif, ihm einen planmäßigen Unterricht über das Sexualleben zu erteilen. Vielmehr gehören Belehrungen solcher Art in diejenige Entwickelungsperiode des Menschen hinein, wo nach Jessen „die Jugend die Schule mit dem Leben vertauscht hat, wo sich der Knabe nicht, wie Schiller in Verkennung tatsächlicher Verhältnisse sagt, stolz vom Mädchen reißt, sondern wo er erfaßt von der Gewalt dunkler Triebe, verlangend und gar nicht errötend ihren Spuren folgt". Die Fortbildungsschule wäre jedenfalls die geeignetere Stätte. An ihr wäre ein systematischer Unterricht in der Hygiene, auch schon aus später noch näher zu erörternden Gründen eine zwingende Notwendigkeit. Hier könnte die Tätigkeit des ärztlichen Praktikers sich zu einer äußerst segensreichen gestalten, indem er vom ärztlichen Standpunkt aus unter den hygienischen Fragen auch die Sittlichkeitsfrage erörtern könnte. Mit einer solchen Organisation der Belehrungen über die geschlechtlichen Vorgänge wäre auch ein bereits aufgetauchter Vorschlag überflüssig, der darauf hinausging, den Kindern beim Abgange von der Schule eine aufklärende Schrift in die Hand zu geben. Diese sollte ihnen die volle Wahrheit über die geschlechtlichen Vorgänge geben. So würden ja zwar leicht die peinlichen Gefühle beseitigt, die sich stets einstellen würden und den Erzieher beengen müßten, wenn er vor seiner Klasse, viel-

leicht sogar vor einer Klasse mit Kindern beiderlei Geschlechtes, eine so delikate Angelegenheit behandeln sollte. Es setzt das jedenfalls bei einem Pädagogen eine langjährige erfahrungsreiche Umsicht und hohe Gewandtheit voraus. Wer diesen pädagogischen Takt nicht besitzt, kann mehr Schaden anrichten, als eine solche Belehrung Schulkindern nützen würde. Der Arzt dagegen braucht gegen gereiftere Schüler der Fortbildungsschulen solche Rücksichten nicht mehr walten zu lassen. In objektivster Weise kann er die Tatsache vortragen, da er auch sonst durch seinen Beruf gezwungen ist, nicht gerade allzu peinlich auf Wahrung des Geschlechtsgeheimnisses zu halten. Der Schularzt ist dazu auch in der Hinsicht am geeignetsten, weil seinen Belehrungen seitens der Eltern der Schüler am wenigsten Widerspruch entgegengesetzt wird, welchen der Lehrer auf jeden Fall zu erwarten hätte; wie man auch allzuleicht geneigt wäre, ihm allerlei peinliche Verdächtigungen nachzusagen.

Für eine sexualhygienische Unterweisung insonderheit der Fortbildungsschüler durch den Schularzt hat sich bereits der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen neuerdings ausgesprochen und es ist zu erhoffen, daß in nächster Zeit diesbezügliche Einführungsversuche gemacht werden. Mögen diese Belehrungen dazu dienen, die Zahl der Geschlechtskrankheiten, die am Keime unserer Volkskraft zehren, zu vermindern und somit zugleich die Volksgesundung und Volkswohlfahrt zu fördern und zu heben.

III.

Die Fürsorge der Schule für die geistig Minderwertigen und die mit Sprachgebrechen Behafteten.

Einem Pilzgeflecht vergleichbar, ziehen sich die mannigfachsten Gesundheitsschädigungen durch das gesamte Leben unserer Zeit, hier und da sich zu schweren Komplikationen entfaltend, die wie die Fruchtträger des Pilzes ihre Sporen über ihre gesamte Umgebung ausstreuen. Die Infektionskrankheiten bedrohen nicht nur das Leben des Individuums, sondern ihre große Bedeutung für die Allgemeinheit besteht hauptsächlich darin, daß sie die Möglichkeit zur Seuchenentwickelung besitzen und so weite Schichten unseres Volkskörpers bedrohen. Der Alkoholismus mit seinen Folgeerscheinungen bietet insofern Grund zu sozialhygienischen Maßnahmen, als ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung dem Alkohol frönt und von seinen Schädigungen betroffen wird. Tuberkulose, ansteckende Geschlechtskrankheiten, insonderheit Syphilis, wie auch der Alkoholismus verdienen ferner noch besondere Beachtung des Sozialhygienikers als auch mit ihm des Pädagogen, weil ihre verderbenbringende Wirkung nicht auf das Einzelwesen beschränkt bleibt, sondern diese pathologischen Erscheinungen weiter durch die Vererbung auf die nachfolgenden Geschlechter übertragen werden. Es ist demnach hier wohl der Platz, der Bedeutung zu gedenken, welche die Vererbung für die Pädagogik hat, um daraus die Zweckmäßigkeit pädagogischer Maßnahmen folgern zu können.

Durch die biologischen Forschungen der letzten Jahre, insonderheit aber durch die Untersuchungen des Neu-Darwinianers A. WEISMANN ist festgestellt worden, daß alle lebenden Wesen, so auch der kindliche Organismus, in ihrer Entwickelung von zwei gewaltigen Faktoren beeinflußt werden und zwar sind diese einerseits die Vererbung und andererseits die Veränderlichkeit, welche hervorgerufen wird durch die Anpassung des Organismus an die allgemeinen Lebensbedingungen.

Unter der Vererbung versteht man die Übertragung der biologischen Eigentümlichkeiten auf die folgenden Geschlechter, so daß die Lebewesen in den verschiedensten Eigentümlichkeiten ihrer Gattungszugehörigkeit fortdauernd erhalten bleiben. Begründet ist diese Vererbung in den Vorgängen der Fortpflanzung. Diese ist die Verbindung der männlichen und weiblichen Zelle zu dem Ei, aus dem sich dann das neue Individuum entwickelt. Natürlich sind in ihm auch alle diejenigen charakteristischen Eigenschaften, sogar in verdichteter Form enthalten, welche die fortpflanzenden Zellen im Augenblick des Neuentstehens des Nachkommens aufweisen. So werden auch dem kindlichen Organismus alle Vorzüge und Mängel anhaften, welche den Charakter und die Individualität der Eltern ausmachten. Nicht allein die angeborenen Eigenschaften werden durch die Vererbung fortgepflanzt, sondern auch die im Laufe der Zeit von einem Individuum erworbenen Eigenschaften, sofern dieselben so tief einschneidend sind, daß dadurch der Gesamtorganismus ergriffen und in seiner Lebenskraft beeinflußt wird. Es ist bekannt, wie durch den Alkoholgenuß Erkrankungen und Schädigungen aller Organe herbeigeführt werden, daß auch das Nervensystem durchgreifenden Veränderungen unterliegt. Zahlreiche Beweise aus dem täglichen Leben zeigen ja täglich, wie die Leidenschaft zum Alkohol vom Vater auf den Sohn übergeht. Geisteskrankheiten, wie Epilepsie oder Idiotie wie noch manche andere krankhafte Störungen sind die Anzeichen solcher Kinder, die von Alkoholikern abstammen.

Allein die durch Vererbung dem Kinde überkommenden Eigenschaften, gesunde sowohl wie krankhafte, können zunächst nur eine Veranlagung darstellen, auf Grund deren sich das neue

Individuum zu einem neuen Organismus entwickelt. Wären ihm schon die fertigen Eigenschaften durch Vererbung übertragen, so wäre ja bereits das neugeborene Kind ein fertiger Charakter. Dazu gehört doch erst die Entwickelung der keimartigen Anlagen, oder wie Dr. du Bois-Reymond einmal treffend sagte: „Das Ererbte will erst erworben sein, um es zu besitzen.“ Diese Umgestaltung der vorhandenen Anlagen vollzieht sich unter den Einflüssen und Umständen, unter denen die Entwickelung des Kindes sich vollzieht, wie ja die Veränderlichkeit der Organismen infolge funktioneller Reize durch mancherlei Experimente wissenschaftlich erwiesen worden ist. Wäre die Entwickelung des Kindes allein von der Vererbung beeinflußt, so könnte der Einfluß der Erziehung nur ein sehr geringer sein. Diese müßte sich darauf beschränken, den dem Kinde in der Anlage überlieferten Charakter ohne Veränderung desselben zu entwickeln, höchstens einen Schleier über den wahren Grund des geerbten Wesens zu breiten. Dann wären allerdings die pädagogischen Maßnahmen der menschlichen Gesellschaft wesentlich unfruchtbar. Das letztere erlebt jeder Erzieher häufig, wenn die häusliche Erziehung eines fehlerhaften Kindes dieses stetig fördernd beeinflußt, und das Kind in den Fehlern seiner Eltern sein Ideal erblickt, dem es nachzustreben sich redlich bemüht. Von diesem Gesichtspunkte aus ist demnach die durch das Gesetz, betreffend Fürsorgeerziehung Minderjähriger etwa herbeizuführende Zwangserziehung nur zu rechtfertigen, um ein solches Kind in eine Umgebung zu versetzen, in der es eine Hemmung seiner erblichen Belastung erfährt; wie denn wohl zumeist solche Fürsorgezöglinge pathologisch zu betrachten sind.

So können wir demnach der Erziehung eine zweifache Stelle zuweisen und zwar zunächst für die normalen Kinder, sodann für die in ihrer geistigen Entwickelung von diesen abweichenden. Die ersteren sollen in der Schule eine Stätte finden, in der alle ihre ihnen innewohnenden Kräfte zur Entfaltung gebracht werden. Etwaige schädliche Anlagen müßten unterdrückt werden. Durch die Schule soll ein Gegengewicht geschaffen werden gegen solche Einflüsse in der Umgebung des Schülers, die vielleicht verderben-

bringend auf ihn einwirken könnten. Die anormalen Naturen sollen durch die Einrichtungen besonderer Schulen von allen den Faktoren befreit werden, die ihre regelwidrige Entwickelung herbeigeführt haben. Sodann sollen sie durch die Schule in normaler Weise fortentwickelt werden, um zu gesunden Gliedern der menschlichen Gemeinschaft zu werden. Immerhin wollen und dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es nie und nimmer der Schule gelingen wird, alle vorgesteckten Ziele zu erreichen, wie ja leider uns die Fälle gar bald das Gegenteil beweisen, bei denen mitunter gar nichts erreicht wird. Solche Mißerfolge werden gar häufig nur dadurch möglich, daß bei den jetzt bestehenden Verhältnissen in den meisten Schulen die anormalen Kinder in physischer, moralischer und intellektueller Beziehung ein gefährliches Beispiel für ihre Mitschüler abgeben, so daß dringend eine Abscheidung solcher Kinder von den übrigen geboten erscheint. In besonderen Anstalten und durch besondere Maßnahmen müssen dieselben aus Feinden der Gesellschaft zu nützlichen Gliedern derselben herangezogen werden.

Unter den anormalen Kindern haben wir so zahlreiche und so verschiedene Arten zu unterscheiden, daß ihre Klassifizierung nicht nur den praktischen Ärzten, ja den Psychiatern äußerst schwierig ist, und bisher auch darum noch kein endgültiges System der anormalen Naturen aufgestellt worden ist. Teils wurden bei den Klassifikationen nur die für den Pädagogen wichtigen physischen Eigentümlichkeiten berücksichtigt, während andere Definitionen hauptsächlich auf die für den Arzt wichtige Prognose und Behandlung Rücksicht nahmen. Für uns mag es genügen zwei Hauptgruppen der geistigen Abnormitäten im Kindesalter zu berücksichtigen, nämlich zunächst diejenige der im jugendlichen Alter erworbenen (sekundären) und die der bereits angeborenen (primären) Anomalien. Zu den anormalen Kindern sind wohl auch die Blinden und Taubstummen zu rechnen. Sie sind ja bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Pflege, sowohl seitens der Ärzte und Pädagogen auch in besonderen Anstalten geworden, so daß sich für sie ein eingehender Spezialunterricht herausgebildet hat, den der Volksschullehrer unter gewöhnlichen Verhältnissen

wohl nicht zu berücksichtigen braucht, falls er sich nicht diesem Unterrichtsfach zu widmen gedenkt. Dagegen wird es nicht zu umgehen sein, sich auch in der Volksschule der Sprachgebrechen wie Stottern, Stammeln und der sie vielfach bedingenden Schwerhörigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sich die Pflege dergestalt leidender Kinder angelegen sein zu lassen.

Diejenigen abnormen Kinder, welche von Geburt oder von den ersten Lebensjahren an infolge einer überstandenen Gehirnerkrankung in ihrer geistigen Entwickelung gehemmt und geschädigt sind, rechnet man zu den Idioten. Dabei ist aber zu bemerken, daß die Schädigung hinsichtlich ihrer Intensität bei den einzelnen Individuen eine äußerst verschiedene ist. Sie bildet eine Stufenleiter, beginnend mit der geistigen Nullität der Kretins und reicht hinauf bis zur Grenze der geistigen Normalität der moralisch Schwachen. Viele dieser Kranken sind natürlich für alle erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen absolut untauglich und allein der ärztlichen Behandlung zuzuweisen. Hierin kann jedenfalls der Lehrer auf dem Lande eine ganz bedeutende Rolle für die rechtzeitige Zuweisung solcher Kinder in ärztliche Behandlung haben. Es sei hier nur an die frappierenden Erfolge der Medizin bei der Behandlung kretinöser und myxödematöser Idioten mit Schilddrüsenextrakt (Thyreoidin) erinnert. Die Heilwirkung einer solchen Behandlung tritt um so sicherer ein, als möglichst frühzeitig mit derselben begonnen wird.

Jene schwersten Fälle des angeborenen Schwachsinns, die für eine pädagogische Behandlung überhaupt ungeeignet sind, hat man zusammengefaßt unter dem Begriff „Idiotismus". Er zeichnet sich aus durch gänzliches Fehlen der apperzeptiven Fähigkeit und daher auch der „passiven Aufmerksamkeit". Die pädagogisch dagegen noch zu beeinflussenden Fälle werden als „Idiotie" zumeist angesprochen. Solche bildungsfähigen Idioten zeigen auf intensive Sinnesreize deutliche Reaktionsbewegungen. Diese, ihre passive Aufmerksamkeit muß durch Anwendung entsprechender Methoden umgewandelt werden in die aktive Form, bei welcher zwischen verschiedenen Vorstellungsmotiven eine Wahl stattfindet. Dieser Faktor in der Seele schwachsinniger Kinder, die „psychische

Spontaneität“ befähigt das Kind zu willkürlichen Handlungen, während sich bei vollkommenen Idioten nur triebartiges Wollen in reflektorischen und automatischen Bewegungen äußert. Eine dritte Gruppe, die Imbezillen, auch Schwachbefähigte, können bezüglich ihrer geistigen Fähigkeiten am meisten mit den normalen Kindern verglichen werden, indem ihr Geistesinhalt nur durch geringere Intensität und Beständigkeit sie von jenen unterscheidet. Ihre Vorstellungen sind an Zahl geringer und auch primitiver als bei normalen Kindern. Es fehlt ihnen die Fähigkeit, viele Empfindungen und Wahrnehmungen zusammenzufassen zu einer Vorstellungseinheit.

Für die Idioten ist die Unterbringung in eine Idiotenanstalt am gebotensten und ist dazu die Mitwirkung des Lehrers auch erforderlich, schon da es nicht allein im Interesse seines idiotischen Zöglings, sondern auch der übrigen Schüler liegt. Die Idioten fühlen sich zumeist in ihrer Umgebung als Fremde, selbst im Elternhause. Ein solches Kind merkt den Unterschied zwischen sich und seinen ihm geistig überlegenen Geschwistern; wenn nicht, wird ihm auch vielleicht von diesen ihre geistige und körperliche Überlegenheit bezeugt. In einer Anstalt dagegen findet es sich unter Ebenbürtigen, ja sieht vielleicht noch solche, welche auf einer noch tieferen Stufe stehen. Hier wird ihm eine liebevolle Pflege, aufmerksame Beobachtung, angemessene Lebensweise und eine geeignete Beschäftigung zuteil. Vielfach sind solche Unglücklichen verbannt in die vier engen Pfähle ihrer oftmals unzureichenden, von Licht und Luft kaum getroffenen Wohnung. Es ist ihnen unmöglich gemacht, sich auf die Straße zu begeben, um sich nicht der Spottsucht und den Kränkungen seitens des Publikums auszusetzen. Auf dem Lande genießen andere wieder zuviel Freiheit, streichen umher, verwahrlosen und sind Gegenstand des Spottes, ja des Mißbrauches. Diesem allen gegenüber ist eine Unterbringung solcher Idioten in eine Anstalt dringend erwünscht und anzustreben. Ihre Zahl ist leider noch sehr gering in Deutschland. Von den bestehenden zirka 100 Anstalten sind noch die meisten private Unternehmungen und milde Stiftungen. Es besteht hier jedenfalls ein großer Mangel in der Gesetzgebung darin, daß

in Preußen für die Landgemeinden und Provinzen bisher ein gesetzlicher Zwang nicht besteht, sich ihrer schwachsinnigen Kinder in geeigneter Weise anzunehmen und für ihre Erziehung und entsprechenden Unterricht in geeigneten Anstalten Sorge zu tragen. Hier ist der Sozialhygiene ein weiteres Feld gesegneter Tätigkeit gegeben, darauf hinzuwirken, daß ähnlich wie in Sachsen und in Braunschweig auch in den anderen deutschen Bundesstaaten durch Gesetze für die Unterbringung geisteskranker und idiotischer Kinder hinreichend gesorgt werde.

Eine besonders häufige Komplikation des Schwachsinns ist die Epilepsie. Diese ist für jeden Lehrer insofern von größter Wichtigkeit, als mit derselben behaftete Kinder nicht nur oftmals unrichtig beurteilt werden, sondern auch weil solche epileptischen Zustände einen raschen Verfall der geistigen Kräfte eines damit behafteten Kindes zur Folge haben. Die epileptischen Anfälle können in schwerer (grand mal) oder leichterer Art (petit mal) auftreten. Dieselben künden sich gewöhnlich durch bestimmte Vorzeichen als Angstgefühl, Wahnvorstellungen usw. an. Nach einem heftigen Aufschrei tritt Bewußtlosigkeit mit mehr oder minder heftigen Krämpfen ein. Allmählich kehrt dann das Bewußtsein zurück und der Patient verfällt in einen tiefen Schlaf. Das Herannahen der Anzeichen läßt bei einiger Beobachtung den Erzieher auf den folgenden Anfall schließen. Bei plötzlichen Anfällen stürzen die Kinder häufig zu Boden und ziehen sich dadurch oft schwere Verletzungen zu. Deshalb ist es ratsam, solche Kinder möglichst zwischen zwei Mitschüler zu setzen, was aber das veraltete System der Lokation der Schüler nach den Leistungen wesentlich erschwert. Häufig zeigt sich aber auch der epileptische Anfall, den man als „petit mal“ bezeichnet, nur als ein kurz andauerndes Schwinden des Bewußtseins ohne deutliche Krampferscheinungen. Diese Anfälle werden gar zu häufig nicht von den Eltern der Kinder allein, sondern auch vom Erzieher übersehen. Der letztere betrachtet diesen Zustand des Kindes vielmehr als Zerstreutheit oder Unaufmerksamkeit und kommt so zu einer gänzlich falschen Beurteilung des Schülers. Jedenfalls gehören solche Kinder in die ärztliche Behandlung und es ist ein dringendes

Erfordernis, sie vom allgemeinen Schulbesuch fernzuhalten. Die Schüler selbst sind durch häufigeres Auftreten des Leidens zu vielfachen Schulversäumnissen gezwungen, die eine Lückenhaftigkeit ihres Wissens bedingen. Da es aber nicht allemal zu vermeiden ist, daß sich ein Anfall auch in der Schule abspielt, ist für die Mitschüler eine Gefahr vorhanden, indem bei nervösen Kindern gar leicht schwere Schädigungen eintreten können. Auch für sonst gesunde Individuen bringt ein solches Ereignis doch immer eine Gemütsdepression hervor, die den gedeihlichen Fortgang des Unterrichts stört.

Im Großherzogtum Baden sind darum derartige Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen; in Preußen nur diejenigen, bei denen die Anfälle schwerer Art sind. Erwünscht wäre jedenfalls für alle Epileptiker die Unterbringung in besondere Anstalten, denen Schuleinrichtungen angegliedert sind. Die Aufsicht über eine solche Anstalt wäre hier einem psychiatrisch erfahrenen Arzte zu übertragen, während ein tüchtiger Pädagoge den Unterricht und die Erziehung der Kinder leitet. Wie gering erscheint die Zahl solcher Anstalten in Deutschland, wenn man in Betracht zieht, daß nach statistischen Erhebungen durch Dr. Koch in Zwiefalten auf 1000 Einwohner 1,08 Epileptische zu rechnen sind. Deshalb ist es gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß Berlin im Jahre 1893 zuerst den Anfang machte, eine besondere Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten zu errichten. Eine sechsklassige Schule sorgt für den Unterricht der jugendlichen Insassen und vermittelt ihnen die allgemein nützlichen Kenntnisse, soweit es die Eigenart der Schüler und Schülerinnen zuläßt. Durch Modellierübungen wird die für das Leben erforderliche handliche Geschicklichkeit der Kinder herangebildet. Die Knaben der Oberstufe beschäftigen sich mit einem Handwerk oder im Sommer mit Gartenarbeiten, die Mädchen mit weiblichen Handarbeiten. „Des Körpers Erhaltung — des Geistes Entfaltung“ das sind die Grundlinien der Tätigkeit an dieser Anstalt. So brauchen die dort untergebrachten Kinder nicht dessen zu entbehren, worauf ein Kranker aus natürlichen Gründen Anspruch machen darf. Es wäre nur zu wünschen, daß auch von Staats wegen weit mehr

dergleichen segenspendende Anstalten eingerichtet werden, um solchen Kranken Aufenthalt zu gewähren, und soweit es noch möglich ist, die jugendlichen Epileptischen wenigstens zu bewahren vor dem ihnen drohenden Schwachsinn.

Wie es bei den Geisteskranken und den geistig gesunden Menschen ein Grenzgebiet gibt, so kann man auch zwischen der ausgeprägten Idiotie und der geistigen Vollwertigkeit ein Grenzgebiet konstatieren. Dieses Grenzgebiet ist das der geistigen Minderwertigkeit oder die Schwachbefähigung. Diese geistig Zurückgebliebenen sind mit einer psychischen Schwäche behaftet, die ihnen nicht gestattet, dem Unterricht in einer Normalschule zu folgen; sie bleiben häufig in einzelnen Fächern zurück. Ihre Durchschnittsbefähigung ist im allgemeinen eine mittelmäßige; sie reicht aber auch oft hinunter bis zum Schwachsinn und unterscheidet sich günstigenfalls wenig von der Begabung normal veranlagter Kinder. Immerhin sind diese Kinder aber noch bildungsfähig und infolgedessen auch einer pädagogischen Behandlung zu unterwerfen.

Die Ursachen für solche Schwachbefähigung liegen häufig auf seiten der Eltern, indem letztere für eine normale Ausbildung der kindlichen Geisteskräfte, teils aus Unverstand, teils aus Unvermögen wenig oder gar keine Sorge getragen haben. Wie häufig werden Kinder, anstatt zur Schule angehalten, am Besuch derselben verhindert. Gar oft sind sie dann vielleicht mit Arbeiten beschäftigt, die ihrem kindlichen Alter nicht angemessen sind, oder sie vagabundieren im Lande umher. Ihr geistiger Fortschritt wird naturgemäß bei solch unregelmäßigem Schulbesuch stets gehindert. In größeren Städten findet wieder durch den häufigen Wohnungswechsel der Eltern eine fortwährende Umschulung der Kinder statt, wie es ja auch bei Schifferkindern oder den Kindern landwirtschaftlicher Wanderarbeiter geschieht, die das Kind nicht zu der zu einer gedeihlichen und harmonischen Geistesausbildung erforderlichen Ruhe kommen läßt. Ihr Wissen wird nur lückenhaft und dürftig. Auch durch andauernde Krankheiten im Kindesalter, wie Blutarmut, Bleichsucht, Skrofulose u. a. wird nicht zum mindesten die geistige Entwickelung des

Kindes gehemmt, ja es treten häufig noch Verletzungen des Kopfes, Schädigungen der Geisteskraft der Kinder ein. Ist dem Lehrer eines solchen Kindes nicht die Ursache der Schwachbefähigung bekannt, so führen dessen mangelhafte Leistungen gar oft eine falsche Beurteilung und Behandlung herbei. Seine mangelnde Aufmerksamkeit, sein geringes Fassungsvermögen werden als Unaufmerksamkeit und Trägheit, sein untätiges, passives Wesen als Widersetzlichkeit und Trotz angesehen und dementsprechend wohl sogar häufig bestraft. Da natürlich solche Bestrafungen auch nichts fruchten, ja sogar das Übel nur noch vermehren, so wird ein solches geplagtes Kind oftmals Gegenstand des Zornes und des Spottes von seiten des Lehrers und der Mitschüler.

Von der Unmöglichkeit, solche Kinder in den normalen Schulen zu fördern, ist man heutzutage wohl allenthalben überzeugt, wie auch von der Notwendigkeit, für solche geistig zurückgebliebenen Kinder besondere Bildungseinrichtungen zu treffen. Es sind dann auch im Laufe der Zeit verschiedene Vorschläge für die zweckmäßigste Einrichtung besonderer Veranstaltungen für die schwachbefähigten Kinder gemacht worden, von denen die Befürwortung des Privatunterrichtes für den einzelnen zunächst ventiliert werden möchte. Er dürfte sich wohl nur in kleineren Verhältnissen anstreben lassen und auch hier noch manche Schwierigkeit zu überwinden haben. Er verlangt von einem schwachbefähigten Kinde, daß es neben dem allgemeinen Unterricht noch täglich 1—2 Stunden mehr geistig arbeiten soll als das normale Kind; wahrlich eine grausame Forderung in Anbetracht des geistigen Standpunktes solch armen Kindes. Zudem dürfte es auch da zumeist an dem geeigneten Lehrer fehlen, der durch seine psychologische Vorbildung geschickt wäre, einen solchen Unterricht erfolgreich zu erteilen. Sodann wären in größeren Städten die für etwaigen Privatunterricht aufzuwendenden Kosten doch allzu enorme, wie auch eine Überwachung eines solchen Unterrichts kaum durchzuführen wäre. Auch als Notbehelf für ländliche Schulverhältnisse und kleinere Ortschaften ist diese Einrichtung wohl kaum zu empfehlen; denn in den meisten Schulen, in denen solche schwachsinnigen und schwachbefähigten Kinder

in größerer Zahl anzutreffen sind, ist der Lehrer meist schon durch Überfüllung der Klassen so sehr in Anspruch genommen, daß er auf einzelne Schüler kaum Rücksicht nehmen kann, ohne die gedeihliche Förderung der übrigen darüber zu vernachlässigen. Ferner kann man wohl kaum einwenden, daß das Unterrichtsziel einer Dorfschule nicht so hoch bemessen ist, wie das einer Stadtschule, und es dem Lehrer dadurch leichter möglich ist, eine individuelle Behandlung eines schwachbefähigten Kindes eintreten zu lassen. Dafür bietet wieder die Differenzierung des Unterrichts nach den einzelnen Stufen größere Schwierigkeiten als der Unterricht in einer gegliederten Stadtschule. Es wäre auch hier nur die einzige Möglichkeit, daß sich mehrere Gemeinden zu einem Schulverbande zusammenschlössen und gemeinschaftlich eine Abteilung für Schwachbefähigte einrichteten. Sind zwar die Kosten recht erhebliche, so erscheinen sie doch gering im Hinblick auf die für die Armenpflege und die Gefängnisse gemachten Aufwendungen, welche weniger hoch wären, wenn sie durch eine solche segensreiche Einrichtung, wie die Abteilung für Schwachbefähigte es ist, bedeutend entvölkert würden.

Ein anderer Vorschlag befürwortet die Einrichtung von Nachhilfeklassen mit Anschluß an die normale Schuleinrichtung, wie sie z. B. in Apolda bestehen. In diesen wurden vereinigt, 1. die von Natur schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder; 2. die Schwachbegabten, die nicht mit ihren Klassengenossen gleichen Schritt halten können und darum schon länger als zwei Jahre in derselben Klasse einer Volksschule geblieben waren; 3. die aus anderen Orten zugezogenen und eingeschulten Kinder, welche ihren Klassengenossen gegenüber in einzelnen Unterrichtsfächern zurückstanden, und endlich Kinder, die durch längere Krankheitsdauer am regelmäßigen Schulbesuch gehindert waren. In den Fächern, in denen die Kinder das Ziel der Hauptklasse erreicht hatten, genossen sie den Unterricht derselben gemeinschaftlich mit ihren Klassengenossen, in denjenigen aber, in denen sie das Klassenziel nicht erreicht hatten, wurden sie soweit gefördert, daß sie hernach gänzlich wieder übertreten konnten in den Vollbetrieb der Normalschule. Ein gleiches Prinzip findet ja auch heut noch Anwen-

dung bei den Förder- oder Wiederholungsklassen des Mannheimer Schulsystems von Schulrat Dr. Sickinger. Wohl nicht mit Unrecht sagt man dieser Einrichtung des Systems nach, daß es psychologisch unmöglich ist, daß gerade die Schwachen in demselben Zeitraume so gefördert werden könnten, daß sie am Vollunterricht wieder teilzunehmen vermögen. Sodann würde eine solche Einrichtung wegen vielfacher schultechnischer Bedenken (Umschulungen, Beschaffung der notwendigen Klassenräume) wohl kaum in größeren Schulbetrieben Eingang finden können.

Nach den seit einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen ist man heut zu dem Schluß gekommen, daß eine Spezial- oder Hilfsschule wohl diejenige Veranstaltung ist, welche dem Zweck der Bildung schwachbefähigter Kinder am besten und vollkommensten dienen kann. So ist man denn in fast allen größeren Städten Deutschlands zur Gründung von Hilfsschulen übergegangen. Vom Jahre 1885 ab fangen die Hilfsschulen an, sich in weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen. Im Jahre 1893/94 waren Hilfsschulen vorhanden in 32 Städten Deutschlands (18 davon in Preußen) und es wurden in ihren 110 Klassen von 115 Lehrkräften 2290 Kinder unterrichtet. Nach einer vom Preußischen Kultusministerium aufgenommenen Statistik waren 1896 in Preußen insgesamt 88 Klassen mit 2017 Kindern. In den vorerwähnten 18 preußischen Städten war der Bestand an Kindern in zwei Jahren von 1466 auf 1769 gestiegen. Nach einem auf dem III. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands 1901 veröffentlichten Bericht wurden in 98 Schulen mit 326 Klassen 3940 Knaben und 3073 Mädchen, also insgesamt 7013 Schüler unterrichtet. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der Hilfsschulen fast verdoppelt. Immerhin ist aber noch viel zu tun. Auch jetzt würden noch etwa 300 Städte mit mehr als 15000 Einwohnern in Frage kommen, die noch Hilfsschulen errichten könnten. Ihre Berechtigung und Notwendigkeit ist jedenfalls heutzutage erwiesen; es gilt nur, sie allenthalben auszubauen und zu fördern.

Von größter Bedeutung für eine gerechte Auswahl der schwachbefähigten Kinder ist ein zweckmäßiges Aufnahmeverfahren, wie

es z. B. an der Görlitzer Hilfsschule zur Anwendung gelangt. Der Leiter der Hilfsschule setzt sich mit den Eltern der für die Hilfsschule vorgeschlagenen Kinder in Verbindung. Im Elternhause, in seiner natürlichen Umgebung lassen sich die geistigen Eigenschaften der Kinder am besten erkennen. Vorurteile der Eltern gegen die Hilfsschule lassen sich am besten überwinden. Die Ergebnisse dieser Feststellungen werden schriftlich festgelegt und geben die Anhaltspunkte für die Aufnahme der Kinder. Nach zwei- bis dreiwöchentlichem Probebesuch der Anstalt erfolgt die endgültige Auswahl der Kinder durch eine Kommission unter Zuziehung des Schularztes. Nicht allein nur für die Mittellosen und Minderbemittelten ist die Überweisung in die Hilfsschule ein großer Segen, sondern auch für die Schwachsinnigen aus den bemittelten Ständen. Gehetzt von der Eitelkeit ihrer Eltern werden sie mit Mühe und Not durch die Vorschulen geschleppt und höchstens bis in die Mittelklassen der höheren Schulen gebracht, woselbst ihre Bildungsfähigkeit nicht mehr ausreicht, dem Gange des Unterrichts zu folgen. Ohne abgeschlossene Bildung, ärmer an allgemeinem Wissen als der Altersgenosse in der Volksschule, treten sie unreif hinaus in das Leben. Auch aus diesem Grunde fordert die Sozialpädagogik eine allgemeine Volksschule, in der bei allen Kindern die bei allen normalen Menschen gleichen Grundfähigkeiten entwickelt werden. Gewiß wird eine solche Schule, aufgebaut auf psychologischen Grundlagen, ausgestattet mit Veranstaltungen auch für die geistig Schwachen, am vorteilhaftesten die Bildung einer Gemeinschaft bewirken. „Die Völker werden fortan die führenden sein auf Erden, welche die Idee der Nationalschule am reinsten verwirklicht haben.“

Auch die Selbsttätigkeit der Schwachbefähigten zu erziehen, ist die Normalschule durch den in ihr üblichen Massenunterricht nicht recht imstande. Allein in der Hilfsschule, mit 15 bis höchstens 20 Schülern in der Klasse, kann der Unterricht individuell, den Eigentümlichkeiten des einzelnen Kindes angepaßt werden. Hier kommt auch der größte Schwächling zu seinem Rechte; jedes Kind wird fortdauernd mit neuen Anregungen versehen. Es kommt zu keinem geistigen Stillstande. Alle vor-

handenen Kräfte werden vielmehr geweckt und lassen sich sodann in naturgemäßer Weise, die die Grundlage aller Entwickelung ist, stärken und weiter entwickeln; so daß auch diese Kinder nach Maßgabe ihrer geistigen Kräfte herangebildet werden zu brauchbaren Gliedern menschlicher Gemeinschaft.

Für den Unterricht an Hilfsschulen gilt noch im besonderen Maße die von Pestalozzi betonte Anschauung als Fundament aller Erziehung. Auch muß der Hilfsschullehrer statt der sonst geübten Kunstkatechese mehr als jeder andere das freie Lehrgespräch mit den Kindern pflegen und liebevoll auf ihre mannigfachen Anregungen und Fragen eingehen. Überhaupt muß er sich hüten vor dem didaktischen Materialismus, vielmehr die Kinder erziehen zu einem fröhlichen Wollen, sie anregen zum Denken und Urteilen. Turnen, Jugendspiel und der Handfertigkeitsunterricht der Knaben, sowie die Handarbeit für Mädchen haben in den Hilfsschulen ihren geeignetsten Platz. Gilt es doch, die manuellen Fähigkeiten der Kinder zur höchsten Entfaltung zu bringen, damit sich die Kinder in ihnen ein Äquivalent erwerben für die ihnen mangelnde geistige Begabung. So wird auch diese schwache Kraft der Kinder herangebildet, damit sie später einmal sich im Erwerbsleben nützlich machen können und in der gesellschaftlichen Eingliederung ihren Platz ausfüllen und nicht hernach der Armenverwaltung zur Last fallen und von Wohltaten leben müssen.

Auch über die eigentliche Schulzeit hinaus kann die Hilfsschule noch segensreich für ihren einstigen Zögling wirken. Vielfach stehen die Lehrer den Eltern als Berater bei der Berufswahl mit Rat und Tat zur Seite. Falls dann, wie bei den Hilfsschulen Dresdens manches schwachsinnige Kind zur Erlernung landwirtschaftlicher Arbeiten bei einem Landwirt untergebracht wird, so kann gleichsam durch solche Maßnahmen dem so oft beklagten Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande wenigstens etwas entgegengetreten werden. Es wird der Schule ermöglicht, ein Geringes mit dazu beizutragen, nicht nur dem Lande seine Arbeitskräfte zu erhalten, sondern auch der immer bedrohlicher werdenden Landflucht ein Gegengewicht zu bieten.

Ein anderes Gebiet, auf welches sich die Segnungen der

Hilfsschule weiterhin ausdehnen können, ist das Militärwesen. Vermöge ihrer gesunden körperlichen Entwickelung sind bei vielen Schwachsinnigen und Schwachbefähigten häufig alle Vorbedingungen für ihre Brauchbarkeit zum Heeresdienst vorhanden, weshalb auch meistens ihre Aushebung für den Waffendienst erfolgt. Allein beim militärischen Dienst in der Front zeigt sich bald die Minderwertigkeit, ja Untauglichkeit eines solchen Soldaten. Seine geistige Schwerfälligkeit gestattet ihm nicht die präzise und exakte Ausführung der militärdienstlichen Aufgaben. So wird ein solcher armer Soldat das Unglücks- und Schmerzenskind nicht nur seiner Kameraden, die für ihn beim Kompagniedienst mitzuleiden haben, sondern auch für seine Vorgesetzten, die seine vollwerte Ausbildung nicht zu erzielen vermögen. Darum ist es äußerst zweckentsprechend, wenn die von den Hilfsschulen abgehenden Zöglinge ihr Schulentlassungszeugnis aufbewahren und dasselbe bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle, sowie am Tage der Musterung vorzeigen, um so ihren geistigen Zustand glaubhaft machen und ihre Befreiung vom Militärdienst bewirken zu können. Bei dieser ihrer Wirksamkeit wird die „Hilfsschule“ nicht zu einem „sozialen Mißgriff“, wie von einem ihrer Gegner behauptet wurde, sondern im Gegenteil zu einer volkswirtschaftlich hoch bedeutsamen Einrichtung, welche der Familie sowohl, als dem Staate eine große Zahl erwerbstätiger Individuen erhält.

„Allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedersten Menschen,“ dieses Wort PESTALOZZIS, des Sozialpädagogen kat' exochen, gilt insonderheit auch für die Bestrebungen zur Bildung der Schwachsinnigen und Schwachbegabten.

Eines der unangenehmsten Produkte einer sich stetig entwickelnden Kultur ist vielleicht die in unserer heutigen Zeit nur allzuoft beklagte Nervosität unseres Zeitalters. Nicht allein, daß krankhafte nervöse Zustände nur bei Erwachsenen zu finden wären, nein, dieselben sind sogar häufig schon im schulpflichtigen Alter, besonders bei Kindern in den Großstädten, zu beobachten. Vielfach hat man die gesteigerten Ansprüche des Volksschulunterrichtes dafür verantwortlich zu machen gesucht. Diese Anklage

ist aber hinfällig, wenn man sich vergewissert, wie infolge der zunehmenden Stofffülle unserer Elementarschulen auch die Didaktik und Methodik des gesamten Unterrichts bestrebt gewesen sind, Wege zu finden, auf denen die Übermittelung der Bildungsstoffe in leichtfaßlicher und naturgemäßer Weise erfolgen kann. Weit mehr aber als der Schulunterricht, bei dem sich nervöse Symptome zeigen, sind die häuslichen Verhältnisse, eine ungenügende und unvernünftige Erziehung des Kindes durch dessen Eltern daran schuld. Eines der häufigsten Symptome nervenkranker Kinder ist der gestörte, nächtliche Schlaf derselben. Sein Fehlen bewirkt bei derartigen Kindern am Morgen eine allgemeine Erschlaffung, die ihnen natürlich nicht gestattet, dem regelmäßigen Gange des Unterrichts zu folgen. Hier gilt es, die Eltern darauf hinzuweisen, daß solche Kinder nicht etwa am Tage allzulange im Bett verbleiben, daß die Abendmahlzeit nicht zu kurz vor dem Schlafengehen verabfolgt und überhaupt darauf hingezielt werde, möglichst ein Schlafbedürfnis beim Kinde zu erzielen. Zu warnen ist eindringlichst vor dem vielfach verbreiteten Mißbrauch, Kinder durch Verabfolgen von alkoholischen oder sonstigen Schlafgetränken zur Ruhe zu bringen.

Eine andere Erscheinung ist der oft zu beobachtende Schulkopfschmerz, der mit Schwindelanfällen und Erbrechen verbunden ist. Auch die Hysterie ist im Kindesalter häufig zu finden, sowohl bei Knaben als bei Mädchen. Dieselbe ist nicht etwa ein Privilegium der in besonders guten Verhältnissen lebenden Stadtkinder, sondern auch unter der armen Bevölkerung, selbst bei Landkindern — namentlich aus einsamen, abgeschlossenen Dörfern — haben Forscher neuerdings häufig Fälle von Kinderhysterie beobachtet. Solche Kinder sind zumeist schwankend in ihren Stimmungen; lebhafte Freude und tiefster Schmerz wechseln bald miteinander ab. Bei manchen kommt es zu förmlichen Weinkrämpfen. Dem Lehrer bereiten sie oft Verdruß durch ihre Lüge. In vielen Fällen lügen sie, ohne sich irgendwelche Vorteile dadurch zu verschaffen; sie lügen aus Lust an der Lüge. Auch bezüglich ihres sittlichen Verhaltens geben sie gar oft dem Lehrer zum Tadeln Veranlassung. Bezüglich ihrer Behandlung sagt ein

bedeutender Kliniker: „Die Hysterie heilt nicht die Arzenei, sondern der Arzt und der Pädagoge.“ Der Erzieher kann durch seinen Einfluß hysterischen Kindern das Krankheitsgefühl „gleichsam wegsuggerieren“, indem er sie vollauf für alle ihre Handlungen verantwortlich macht, ihre Willenskraft stärkt, damit sie alle krankhaften Neigungen dadurch überwinden. Der Arzt gibt den Bemühungen des Pädagogen den erforderlichen Nachdruck oder verweist auf neue Wege bei der Behandlung des Kindes. Dem vereinten Bestreben beider wird es gelingen, die Gesundung eines solchen nervenkranken Kindes herbeizuführen, oder es wenigstens zu bewahren vor völliger Geistesentartung. Für die Unterweisung nervenkranker Kinder wären jedenfalls die neuerdings eingerichteten Waldschulen (s. Kap. II, S. 42) am besten geeignet, wie auch der weitere Ausbau der bereits bestehenden Ferienkolonien mit dazu beitragen könnte, die Nervosität der Schulkinder herabzumindern. Die vorzeitige Bewahrung und rechtzeitige Behandlung solcher Zustände ist eine soziale Notwendigkeit und eine Pflicht der Humanität.

Häufig beobachtet man Kinder, bei denen sich eine Regelwidrigkeit ihres Seelenlebens zeigt, welche ihre Erziehung mehr als gewöhnlich erschwert und die ihrer Ausbildung viele Hindernisse in den Weg legt. Dadurch fallen sie dem Pädagogen auf und bedingen eine wesentlich andere Erziehung als für normale Kinder. Man faßt diese Abnormitäten zusammen unter dem Namen „Psychopathische Minderwertigkeiten“, welcher Name zunächst von Dr. J. L. A. Koch, Direktor der K. W. Staatsirrenanstalt Zwiefalten, gebraucht worden ist. Unter diesem Ausdruck faßt er zusammen „alle, sei es angeborenen, sei es erworbenen, den Menschen in seinem Personleben beeinflussenden psychischen Regelwidrigkeiten, welche auch in schlimmen Fällen doch keine Geisteskrankheiten darstellen, welche aber die damit behafteten Personen auch im günstigsten Falle nicht als im Vollbesitze geistiger Normalität und Leistungsfähigkeit stehend erscheinen lassen“. Zwar hatte Koch seine Lehre hauptsächlich auf die Erwachsenen zugeschnitten; doch finden sich diese Erscheinungen ebenso zahlreich im Kindesalter. Vielfach hatte man Anstoß genommen an dem Ausdruck „minderwertig“. Es sollte damit aber nicht

gesagt werden, daß vielleicht das seelische Verhalten und die geistige Persönlichkeit eine niedrig stehende sein müßte. Viele solcher Kinder ragen in manchen geistigen Leistungen weit über gleichaltrige Kinder mit normalem Gehirn. Nur ihr psychisches Verhalten ist ein anderes, von dem der übrigen zu unterscheidendes. Immerhin sind sie aber weder schwachsinnig noch auch geisteskrank. Die psychopathischen Minderwertigkeiten beruhen zumeist auf „einer angeborenen oder erworbenen Minderwertigkeit der Konstitution des Gehirns, bezw. des Nervensystems überhaupt". Die Minderwertigkeiten unterscheidet man in andauernde und flüchtige. Die letzteren gehen sehr rasch vorüber, während die ersteren eine durchgreifende Veränderung in der geistigen Entwickelung herbeiführen. Als solche können sie entweder angeboren oder erworben sein. Bei vielen Kindern sind diese psychopathischen Minderwertigkeiten nur als Disposition vorhanden. Sie liefern im Grunde die Repräsentanten der nervösen Kinder, wie wir sie im vorhergehenden näher behandelt haben. Es kann sich diese Anlage aber auch weiter entwickeln zu einer psychopathischen Belastung, die dann weiter ausartet zu einer psychopathischen Degeneration, oder sogar zu einer vollendeten Geisteskrankheit. Die Zahl der Gruppen, Arten und Stufen der psychopathischen Minderwertigkeiten im Kindesalter ist äußerst groß, so daß ihre Aufzählung und Charakterisierung weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde. Eine Aufzählung aller denkbaren seelischen Fehler im Kindesalter gibt Strümpell in seinem Werk: „Die pädagogische Pathologie." Er teilt dieselben hinsichtlich ihrer psychologischen Eigenart folgendermaßen ein:

1. Die Gruppe der aus dem Übergewicht der körperlichen Einflüsse auf die psychischen Vorgänge entspringenden Fehler (wie z. B. Faulheit, sinnliche Genußsucht, geschlechtliche Verirrungen, Jähzorn, Eigensinn und ein Teil der Sprech- und Sprachfehler).
2. Die Gruppe von Fehlern, welche in Störungen und Defekten des psychischen Mechanismus begründet sind, als (z. B. Gedächtnisschwäche, Schwatzhaftigkeit, Zerstreutheit, Denkfaulheit).

3. Die Gruppe der aus Mißverhältnissen zwischen dem psychischen Mechanismus und den freien Kausalitäten entspringenden Fehler, als (Schmeichelei, Heuchelei, Bosheit, Willensschwäche).
4. Die Gruppe derjenigen Fehler, welche erst beim Übergange aus der Kindheit in das Jünglingsalter und während desselben auftreten und große Bedeutung haben (z. B. Mangel an Selbstbeherrschung und Selbstzwang).

Die Lehre Kochs hat in pädagogischen Kreisen manches Mißverständnis heraufbeschworen. Es wurden nämlich manche Kinderfehler als krankhafte Erscheinungen angesprochen, welche sich schon aus der verkehrten Erziehung im Elternhause erklären ließen und darum nichts weniger als gerade krankhaft waren. Darum mahnt schon Koch, daß man nur dann von psychopathischen Minderwertigkeiten reden kann, wenn das ganze psychische Leben eines Kindes und die in ihm sich zeigenden Auffälligkeiten als krankhaft erkannt werden müssen. Auch manchen Mißgriffen gegenüber hat doch diese Lehre den großen Nutzen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf jene Sonderbarkeiten gelenkt und auf Abstellung derselben hingewirkt zu haben. Er selbst ermahnt darum im Vorwort seines Werkes: „Erzieher und Lehrer könnten Hand in Hand mit verständigen Geistlichen in manche Familie Segen hintragen, so manches Leiden lindern, namentlich aber so manches Übel verhüten, wenn sie mit den psychopathischen Minderwertigkeiten entsprechend vertraut wären. Sie würden manchen Kindes scheinbare Unart und Faulheit oder auch bloße Mühseligkeit und Sonderbarkeit oder auch glänzende Begabung und vielversprechende „Genialität“ anders als nach der hergebrachten Schablone beurteilen und anfassen, würden z. B. dem Phantasieleben eines Zöglings, so schimmernde Blüten es hervorbringen möchte, Zügel anlegen und dagegen den Willen des jungen Menschen kräftigen, würden eines anderen Eifer zurückhalten und abdämpfen und eitle Eltern belehren, damit nicht kurzen Freuden ein frühes Ende bereitet werde.“ Darum ist auch die Schule berufen, die angeborenen oder erworbenen nervösen und seelischen Regelwidrigkeiten zu hemmen, oder auch

neue Schädigungen zu vermeiden. Die Schule hat die Pflicht, sich nicht zu verlieren in didaktischem Materialismus oder Verbalismus, sondern in geistbildender Weise Unterricht zu erteilen, ihre Methoden dem kindlichen Gedankenkreis und der Beschaffenheit der jugendlichen Seele anzupassen, die Kinder nicht zu überbürden mit unnötigem Wissensstoff. Vor allen Dingen sind es aber auch Zustände des das Kind umgebenden sozialen Lebens, welche direkt oder indirekt sein körperliches Befinden in Mitleidenschaft ziehen und von hier aus Störungen des Seelenlebens auch in Gestalt psychopathischer Belastung hervorrufen, welche so viele Menschen begleitet von der Wiege bis zur Bahre.

Von diesem Standpunkt aus sind zunächst diejenigen Einrichtungen zu verwerfen, welche die natürliche geistige Entwickelung der Kinder in unnatürlicher Weise beschleunigen wollen. Hierzu sind in gewisser Beziehung die Kindergärten für das vorschulpflichtige Alter zu rechnen, in denen der kindliche Geist oftmals im wohlgemeinten Unverstand mit biblischen Geschichten, Liederversen aller Art überladen wird, so daß er hernach für einen geregelten, die Selbsttätigkeit fordernden normalen Unterricht nicht zu gebrauchen ist. Kinder soll man nicht vor der Zeit geistig „wecken" wollen, da sie sich dadurch nur Nervosität erwerben. Weiter sind die Kinder zu bewahren vor einem ungeeigneten Verkehr, vor allem auch mit idiotischen, hysterischen oder sittlich defekten Kindern. Nicht zum wenigsten ist aber auch der Umgang von Kindern mit unreifen Knechten und Mägden auf dem Lande sowohl als in der Stadt höchst bedenklich. Recht verdienstvoll auf dem Gebiete der Fürsorge für die geistige Gesundung unserer Schuljugend sind auch die Bestrebungen der Jugendschriftenausschüsse verschiedener Lehrervereine Deutschlands, welche Stellung nehmen gegen diejenigen Erzeugnisse der Jugendliteratur, die bestrebt sind, das Phantasieleben der Kinder in ungesunder Weise zu erhitzen. Auch eine allzugroße Erweckung des Ehrgeizes durch öfteren Wettbewerb kann gar leicht in pädagogischer Hinsicht bedenklich werden, weil niedere Eigenschaften, wie Zorn, Haß und Neid dadurch gar leicht in der Kinderseele erregt werden können. Dagegen errege und stärke der Erzieher

die Selbstbeherrschung des Kindes und mache es durch Erziehung und Unterricht zu einem religiös-sittlichen Charakter.

Trotz aller Bestrebungen seitens der Schule und des Erziehers, ein gefährdetes Kind zu retten, gelingt es ihm doch nicht, da vielleicht die häuslichen Einflüsse gerade seinen Bestrebungen entgegengerichtet sind und so jegliche Bemühungen zu nichte machen. In anderen Fällen ist die geistige Verkommenheit eines Kindes eine solche eingewurzelte, daß es den vereinten Bemühungen von Haus und Schule nicht gelingt, dem drohenden Verhängnis Einhalt zu gebieten. Endlich können die moralisch defekten Kinder unter der Einwirkung eines ungeeigneten Milieus stehen, so daß je nach Art ihres Defektes ihre Unterbringung in einer geeigneten Pflegefamilie oder in einer Erziehungsanstalt dringend erforderlich ist, woselbst strenge Disziplin und entsprechende Strafmittel zur Verfügung stehen und auch ärztliche und pädagogische Behandlung und Fürsorge ihnen nicht fehlen. In diesem Sinne gestattet das vom 2. Juni 1900 datierte preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, daß Kinder unter bestimmten Voraussetzungen ihren Eltern weggenommen und zwangsweise in Pflegefamilien oder Erziehungsanstalten untergebracht werden können. Es ist mit Recht „als eine der größten Taten, wenn nicht als die größte unter allen denen, welche uns die Geschichte der Staaten und Völker nachweist“ vom Geheimrat von Massow bezeichnet worden. Mit dem 1. April 1901 ist das Gesetz in Kraft getreten und es wendet sich an alle, die ihr Volk lieb haben, insonderheit auch an die Erzieher und Lehrer, kräftig mit einzutreten, daß unserem Volke nun auch der Segen zuteil werde, den zu bringen das Gesetz beabsichtigt.

Bei dem gewaltigen wirtschaftlichen Wettstreit aller Kulturnationen, dem heißen Ringen um den Vorrang auf kulturellem Gebiet, ist es ein notwendiges Erfordernis, alle streit- und verfügbaren Kräfte auf das Schlachtfeld zu führen und in ihnen alle die ruhenden und schlummernden Kräfte zur herrlichsten Entfaltung zu bringen. Da kann ein Staat auch nicht der Schwachen und Schwächsten und ihrer noch so geringen Kräfte entraten; sondern er muß bestrebt sein, diese minimalen Gaben zu einem frisch

pulsierenden Leben zu entfachen, um sie dem großen Ganzen nutzbar zu machen. In Verfolg des sozialhygienischen Grundsatzes: „je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Erziehungsbedingungen sein“ ist der soziale Sinn unserer Zeit bestrebt, Einrichtungen zu treffen zur Fürsorge für die geistig Schwachen und Hilfsbedürftigen. Es bleibt nur zu wünschen, daß solche segensreichen Institute immer mehr Eingang finden und sich entwickeln zu notwendigen Aggregaten unseres Volksschulkörpers.

Der Mensch ist in erster Linie ein soziales Wesen und seine bis in die Vorzeit zurückreichende sozialpsychische Tätigkeit war die Sprache. Sie besitzt eine ungeheure soziale Bedeutung, indem erst durch sie der Gedankenaustausch der Individuen in der Gemeinschaft ermöglicht wird. Jede Störung der Sprache ist darum antisozial, indem der mit einer solchen Störung behaftete Mensch mehr oder weniger dadurch der Bande der übrigen Gesellschaft verloren geht. Insofern haben die sprachlichen Störungen in der Sozialhygiene eine hervorragende Stelle und erfordern auch zugleich die Aufmerksamkeit der Schule; nicht nur weil allein im jugendlichen Alter die größere Aussicht auf Besserung des sprachlichen Gebrechens vorhanden ist, als auch, weil solche sprachgestörten Kinder in der Entwickelung und Ausbildung ihres Geistes vielfach eine Hemmung erfahren und dadurch oft für ihr späteres Leben geschädigt werden.

Die Defekte im Gebiete der Sprache sind hauptsächlich: die Stummheit, das Stammeln, das sogenannte Poltern, d. h. eine Disharmonie zwischen formaler und mechanischer Sprache und endlich das Stottern. In der Reihe dieser Defekte nehmen die Sprachstörungen der geistig zurückgebliebenen Kinder eine sehr hervorragende Stellung ein; am häufigsten findet sich bei den Idioten oder sonstigen Schwachsinnigen die Stummheit. Sie sagen nichts, weil sie uns eben nichts zu sagen haben. Wohlgemerkt ist diese Störung streng auseinanderzuhalten von der Taubstummheit, die auf einer Erkrankung der Sprachwerkzeuge oder dem Fehlen des Gehörvermögens beruht. Nach einer Statistik aus der Dalldorfer Idiotenanstalt befanden sich unter den dortigen 224 Zöglingen 16,

die an Stummheit litten, also 7 %, ferner stotterten 7 Kinder = 3 % und stammelten 36 Kinder = 16 %. Es ist also die Zahl der mit Sprachgebrechen behafteten Kinder unter den Schwachsinnigen und Idioten eine auffallend große.

Sehr häufig findet sich bei Kindern das Stammeln, d. h. eine Unfähigkeit, alle Laute und Lautverbindungen in korrekter Weise zu bilden. Auch in der normalen Sprachentwickelung zeigt sich diese Erscheinung etwa bis zum dritten Jahre. Häufig bleibt es aber in höherem oder geringerem Maße weitere Jahre hindurch bestehen. Es zeigt sich eine große Ungeschicklichkeit in der Sprache, viele Laute fehlen den Kindern. Selbst diejenigen, die sie korrekt bilden können, wenden sie nicht immer an der richtigen Stelle an. Das Stottern beruht auf einem Mißverhältnis zwischen dem Denk- und dem Sprachgeschäfte, zwischen der inneren und der äußeren Sprache. Die Denktätigkeit eilt sehr oft der motorischen Sprachfähigkeit voraus. Infolgedessen ringen die Patienten gleichsam mit dem Ausdruck, um hernach den Satz in sinnloser Eile herauszustoßen. „Bei dieser Schnelligkeit kracht der Satz gewissermaßen in allen Fugen auseinander, die Worte und Laute scheinen auseinander zu bersten und die Trümmer wirbeln wild durcheinander."

Nach eingehenden Statistiken von Dr. H. Gutzmann beträgt die Anzahl der stotternden Kinder durchschnittlich 1 %; im Deutschen Reiche sind es nicht weniger als 97744 Kinder im Alter von 6—14 Jahren. Rechnet man die stammelnden Kinder dazu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 200000 sprachgestörten Schulkindern. Bei dieser gewaltigen Zahl ist außerdem noch auf Grund genauer Berechnungen anzunehmen, daß durch das Übel allein bei fast der Hälfte der Kinder — also 100000 Schülern — eine Hemmung in der Schulausbildung statthat. Die verringerte Schulbildung hat wieder bei dem Austritt aus der Schule eine geringere Erwerbsmöglichkeit zur Folge, da viele Berufe von vornherein einem stotternden Kinde gänzlich verschlossen sind. Aber auch diejenigen Kinder, denen ihr Übel bei ihrer Schulausbildung nicht hinderlich gewesen ist, sind hernach doch im späteren Leben mit seinem Konkurrenzkampfe den Nicht-

stotternden nachgestellt, da ihnen die freie Verwendung des Wortes und der Sprache fehlt, welche im täglichen Leben unbedingt notwendig ist. Dr. Gutzmann hat ferner gefunden, daß alljährlich wenigstens 1000 Mann bei dem Heeresergänzungsgeschäft wegen Stotterns nicht eingestellt werden können. Jedenfalls ist hierdurch erwiesen, daß die Sprachstörungen eine eminente soziale Bedeutung haben, und es ist eine Pflicht, durch öffentliche und private Maßnahmen die Verbreitung der Sprachstörungen zu verhindern und sie wirksam zu bekämpfen.

Bereits durch einen Zirkularerlaß des Ministers v. Gossler vom 18. Juli 1899 wurde angeregt, in Städten Heilkurse für stotternde Schulkinder einzurichten. Viele Lehrer wurden dann auch in dem Verfahren des Taubstummenlehrers Gutzmann theoretisch und praktisch unterwiesen und in vielen Orten wurden Maßnahmen gegen die Sprachgebrechen unter der Schuljugend getroffen. Nach einer Zusammenstellung aus den Jahren 1886 bis 1895 sind dadurch insgesamt 72,7 % der stotternden Kinder geheilt worden und bei 23,6 % wurde das Leiden wenigstens behoben; nur bei 3,7 % wurden keine Erfolge erzielt. Aber alle diese Schuleinrichtungen bedürfen noch einer Ergänzung und Vervollkommnung. Daher wäre es in erster Linie notwendig, daß sämtliche Lehrer bereits auf den Seminaren Kenntnis erhielten von der Sprachentwickelung, der Sprachphysiologie und den Sprachstörungen. Wären alle Lehrer mit diesen Dingen vertraut, so wäre die Verhütung und Bekämpfung der Sprachstörungen wesentlich erleichtert. Diese Kenntnisse können dann besonders auf der Unterstufe der Volksschule verwertet werden. Vor allem bietet der erste Leseunterricht die beste Gelegenheit, die Sprachphysiologie und Hygiene der Sprache zur Anwendung zu bringen. Der Lehrer hat darauf zu achten, daß das Kind laut, lautrichtig, langsam, mit deutlicher Gliederung, mit guter Betonung, mit angemessenem Ausdruck und stets in vollständigen Sätzen spreche. Auch achte man nicht auf allzulautes Sprechen, wie es den Kindern gar häufig durch die Anwendung des Chorsprechens zu eigen wird, sondern lasse so scharf als möglich artikulieren, um Schönheit und Lautreinheit der Sprache zu erzielen. Auch den

Atmungsübungen lasse man gerade auf der Unterstufe eine möglichst sorgsame Ausbildung zuteil werden. Es ist darauf zu halten, daß die Atmung streng nach dem Vorbilde des mustergültig vorsprechenden Lehrers zu geschehen habe. Der Gesangunterricht gibt ferner Gelegenheit, eine zweckmäßige Atmung zu erzielen. Die rechte Handhabung dieser beiden Unterrichtsfächer bildet ein bedeutendes Hilfsmittel bei der Bekämpfung der meisten Sprachstörungen. Ebenso ermöglicht es der naturgeschichtliche Unterricht in der Anthropologie, den Kindern Belehrung zu geben über das menschliche Stimm- und Sprachorgan, um bei den Kindern das Verständnis anzubahnen für eine naturgemäße Stimm- und Sprachpflege. Mustergültige rhetorische und deklamatorische Darbietungen auf den Elternabenden oder gelegentlich der Prüfungen in der Schule könnten den Eltern vorbildlich werden für eine normale und gute Sprache; denn ein großer Teil derselben legt wenig oder gar keinen Wert auf die Sprachfehler. Gleichgültig schauen viele Mütter den Sprachstörungen ihrer Kinder zu, ohne sich die hohe Aufgabe zu vergegenwärtigen, die auch die häusliche Behandlung solchen Gebrechen gegenüber hat. In dieser Hinsicht könnte durch Aufklärung in den Mädchenfortbildungsschulen viel Ersprießliches geleistet werden. Eltern und Lehrer in Verbindung mit dem Schularzt müssen gemeinschaftlich tätig sein bei Bekämpfung der Sprachstörungen, die eine hervorragende soziale Schädigung ausmachen.

In weit höherem Maße noch als die Stotterer und die mit sonstigen Sprachgebrechen Behafteten sind die schwerhörigen Kinder „antisozial“. Ihr Leiden macht es ihnen schwer möglich, ja in vielen Fällen ist es ihnen sogar unmöglich, mit ihren Genossen zu verkehren, da ihnen deren Worte nur teilweise zum Bewußtsein gelangen. Es stellt sich bei solchen Kindern ein Gefühl der Unsicherheit ein, das sich schon häufig in einem ungelenken und unsicheren Auftreten kundgibt. Vieles entgeht einem Kinde nicht nur in Beziehung auf die allgemeine geistige, sondern auch auf die Gemütsausbildung. Wieviel muß es entbehren, weil es nicht die Stimme in der Natur wahrnimmt. Das „Säuseln und Weben“ der linden Lüfte im Frühling, das geheimnisvolle

Plätschern des Baches, das Summen der Insekten, das „Singen, Musizieren, Pfeifen, Zwitschern, Tirilieren“ der Vogelwelt bleiben seinem Ohr verborgen. Welche Summen von Naturfreuden gehen solch einem armen Geschöpfe verloren! Auch der Ausdruck der Freude, des Schmerzes und des Erstaunens, ausgedrückt durch den verschiedenen Tonfall unserer Stimme, kommen ihm nicht zum Bewußtsein. Abseits steht solch ein Unglücklicher bei seinen sich freuenden oder trauernden Kameraden, unberührt und teilnahmslos gegen ihr seelisches Empfinden. Nicht zum wenigsten leidet auch häufig die Ausbildung der Sprache durch die Schwerhörigkeit, wie ja schon die meist monotone Sprache eines Schwerhörigen den Wohlklang und die Abwechslung vermissen läßt. Oftmals bietet die Sprache eines schwerhörigen Kindes „physiologisch wie phonetisch (akustisch) betrachtet ein trümmerhaftes Gemengsel, das nur für den Eingeweihten einigermaßen verständlich ist“. (Brauckmann.) Je früher natürlich solch eine Hörstörung eintritt, um so intensiver und eingreifender ist sie für die sprachliche Entwickelung; wie denn ja zumeist bei in frühester Jugend auftretender Schwerhörigkeit die Sprache nur durch künstliche Hilfe entwickelt werden kann. Bei vielen Kindern genügt zwar ihr Hörvermögen zum Verstehen der erlernten Sprache, aber nicht zum selbständigen Erlernen der Sprache. So ist es also solch einem Individuum unmöglich, aus eigener Kraft die Pfade zur geistigen Entwickelungshöhe zu wandeln, sondern es bedarf dazu der Hilfe vollsinniger Menschen und das in einem weit größeren Maße als ein normales Kind. Erst durch den Vollbesitz der Sprache kann es zu einem höheren Vorstellungsleben gelangen, während es sonst auf einer niedrigen Stufe geistigen Lebens stehen bleibt. „Der Verstand kommt mit den Jahren,“ sagt man wohl von normalen Kindern in Anbetracht der Tatsache, daß mit dem zunehmenden Sprachvermögen derselben auch das begriffliche Denken die Oberhand gewinnt. Das schwachhörige Kind dagegen wird bei mangelnder Sprachausbildung stets in seinem Denken und Handeln gegen das gleichaltrige normalhörige bedeutend zurückbleiben. Natürlich können schwerhörige Kinder niemals nach der für Normalhörige bestimmten Methode

gebildet und erzogen werden, schon einmal deswegen, weil sie den sprachlichen Ausdruck in vielen Fällen nicht hören, als auch andererseits ihn zu einer Zeit wahrnehmen, in der ihr Vorstellungsleben noch nicht dafür genügend vorbereitet ist, so daß ihnen solche Vorstellungen nicht zum vollen Bewußtsein gelangen. So werden leider allzuhäufig die Bildungsbedingungen eines schwerhörigen Kindes mehr oder weniger verkannt, und sie empfangen eine Erziehung und Bildung, die ihrem geistigen Zustande und ihrer gehemmten Entwickelung nicht gerecht wird. Ja in den weitaus meisten Fällen ist weder bei den Eltern noch bei den Lehrern kaum der Grund der Entwickelungshemmung, die durch die Schwerhörigkeit bedingte Gehörschädigung bekannt. Nur zu oft werden solche Kinder als „wenig bildungsfähig“, „geistig minderwertig“, „schwachsinnig“ oder als „unaufmerksam und zerstreut“ bezeichnet. In vielen Fällen werden sie nach dieser Konstatierung auch noch seitens des Schularztes den Hilfsschulen für Schwachsinnige zugeteilt, bis erst eine genauere, in den kleinen Klassen der Hilfsschule eher zu ermöglichende Beobachtung eine verminderte Hörfähigkeit als Grund der herabgeminderten geistigen Entwickelung feststellt. Unter geeigneter pädagogischer Behandlung zeigen sich dann solche Kinder sehr häufig gut, ja sogar sehr gut befähigt. Dazu ist aber notwendig, daß der Lehrer die Natur und die Folgen der Gehörschädigung seines Zöglings in Betracht zieht; wogegen bei fehlender Sachkenntnis der Bildungsmangel niemals gehoben, sondern im Geist des Kindes nur eine heillose Verwirrung angerichtet wird.

Die Erkrankungen des Gehörorgans sind nach den Zusammenstellungen der Statistiken am häufigsten anzutreffen unter den Volksschülern. Fast jedes vierte Gehörorgan erscheint pathologisch verändert. Als eine der gefährlichsten Ohrenerkrankungen ist die Entzündung des Mittelohres anzutreffen. Für das Überwiegen dieses Leidens in den unteren Bevölkerungsschichten sind nicht zum wenigsten manche ungünstige soziale und hygienische Verhältnisse verantwortlich zu machen. In den niedrigen Volksschichten schenkt man einem solchen Leiden nicht die genügende Aufmerksamkeit; ja es besteht häufig noch die Ansicht, daß man

eine eitrige Entzündung des Ohres nicht etwa „stopfen“ darf, da sich ja sonst diese Eiterung „nach innen“ wirft, während doch nach dem Glauben solcher Leute durch ein eiterndes Ohr „schlechte Körpersäfte“ nur entfernt würden. Diesem verhängnisvollen Irrtum muß die Schule entgegentreten durch Überweisung eines solchen Krankheitsfalles in ärztliche Behandlung. Nicht allein, daß bei Vernachlässigung solcher eitrigen Mittelohrentzündung sehr schwerwiegende Komplikationen den Gesamtorganismus des erkrankten Kindes bedrohen, sondern auch seinen Klassengenossen kann dadurch Nachteil erwachsen. Der übelriechende Ausfluß verschlechtert die Luft; ja es besteht sogar die Gefahr, daß durch ihn Infektionskeime wie Eiterkokken und Tuberkelbazillen auf andere Individuen übertragen werden. Dagegen erscheint der Ausschluß eines solchen Kindes vom ferneren Schulbesuch nur dringend geboten; erst nach Beseitigung des Ausflusses durch eine rationelle Behandlung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht durch den Arzt wieder zu gestatten.

In einem innigen Zusammenhange mit den meisten Gehörschädigungen stehen auch gewisse Krankheiten der Rachenhöhle. Besonders oft stellt sich bei genauerer Untersuchung eines schwerhörigen Kindes eine starke Vergrößerung einer oder der beiden Gaumenmandeln heraus, die dann den Rachenraum verengt oder sogar gänzlich absperrt. Das Gleiche ist auch der Fall bei erheblicher Vergrößerung der Rachenmandel. Hierdurch wird die Erneuerung der Luft im Mittelohre, die unter normalen Verhältnissen durch die Ohrtrompete hindurch geschieht, verhindert und eine herabgeminderte Hörfähigkeit ist die unablässige Folge. In solchen Fällen gelingt es, durch ein baldiges operatives Eingreifen die Hörfähigkeit zu erhalten und vielleicht eine spätere Taubheit zu verhindern.

In dem weiteren Kampfe gegen die Zunahme der Erkrankungen des kindlichen Gehörorgans ist ein vereinigtes Vorgehen von Ärzten und Lehrern von höchster Bedeutung. Ein umsichtiger, aufmerksamer Lehrer kann ungemein viel zur Verhütung der Ohrenkrankheiten beitragen, indem er die mit den Symptomen

der Schwerhörigkeit belasteten Schüler so frühzeitig wie nur möglich einer fachärztlichen Behandlung zuführt. Des weiteren ist des Lehrers Mithilfe sehr wertvoll bei den regelmäßig vorzunehmenden Untersuchungen des kindlichen Gehörs. In manchen Städten, wie z. B. in Leipzig, sind die Lehrer seit mehreren Jahren mit der Vornahme der ersten Untersuchung bezüglich der Gehörsschärfe ihrer Schüler mit bestem Erfolg betraut worden. Nachdem der Lehrer von einem Ohrenarzte genau über die vorzunehmende Untersuchung und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln orientiert worden ist, kann er durch Vornahme der ersten Hörprüfung im Anfange eines Schuljahres die nachfolgende ärztliche Untersuchung vorbereiten und die sonst durch eine genaue Untersuchung aller Kinder entstehenden Mühen und Kosten erheblich herabmindern. Solche Untersuchungen an allen Schulen vorgenommen, würden einen großen Fortschritt auf dem Gebiet der sozialen Hygiene bedeuten.

Besonders auf dem Lande ist der Prozentsatz der mit Schwerhörigkeit behafteten Kinder ein ziemlich hoher, wie namentlich durch die neueren Untersuchungen des Kreisarztes Dr. König zu Konitz in Westpreußen festgestellt worden ist, dem zunächst das Verdienst zukommt, auch die Ursache der Schäden festgestellt und näher untersucht zu haben. Nach seinen Berichten waren von 1574 untersuchten Schulkindern 644 = 40,91 % normalhörend und 930 = 59,09 % schwerhörig. Bei einer Anzahl von Kindern wurden außerdem noch Ohreneiterungen, Kalkeinlagerungen im Trommelfell, Trommelfelllöcher oder auch Narben in demselben vorgefunden. In den meisten Fällen konnten die Schädigungen des Gehörs auf Kinderkrankheiten, nämlich Scharlach aber auch auf Masern zurückgeführt werden; jedenfalls ein weiterer Grund, die Infektionskrankheiten der Schulkinder, besonders auf dem Lande ärztlicherseits streng zu überwachen.

In ganz besonderem Maße wird durch die Schwerhörigkeit die Wehrkraft des Landes geschädigt, indem viele sonst normal gebaute junge Leute auf Grund dieses Übels unfähig zum Dienst im Heere sind. Nach den Aushebungsvorschriften schließen vom Heeresdienst aus:

1. Mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren,

2. Taubheit auf einem Ohre, sowie

3. erhebliche, schwer heilbare Krankheitszustände des Gehörapparates.

So waren nach den Untersuchungen des Dr. König von den 404 Knaben der 930 schwerhörenden Kinder 60 = 14,85 %, also $^1/_7$ untauglich zum Kriegsdienst. Bei diesen Kindern war auch keine Aussicht auf Besserung des Zustandes vorhanden, während bei vielen leichteren Graden der Schwerhörigkeit durch eine geeignete, rechtzeitige ärztliche Behandlung der Zustand nicht nur gebessert, sondern das Leiden gänzlich beseitigt werden konnte.

Bei der großen Zahl der zur Musterung Erscheinenden, der geringen für den Einzelnen verbleibenden Zeit, sowie bei der Unzulänglichkeit der Musterungslokale zur Vornahme von Hörprüfungen behufs Feststellung der Hörfähigkeit, kommt es in zahlreichen Fällen vor, daß manche der Ausgemusterten auch mit einem Gehörfehler Soldat werden. Erst im Laufe der ersten Dienstzeit stellt sich die durch verminderte Hörfähigkeit bedingte Dienstuntauglichkeit heraus, so daß erst jetzt nach vielen nutzlosen und zeitraubenden Schreibereien die Entlassung des Schwerhörigen eintritt. Um ein beträchtliches ließe sich diese Schwierigkeit herabmindern, wenn ein seitens der Schule ausgefertigter Gesundheitsschein den Schülern beim Schulabgange mitgegeben würde, aus dem sich der die Musterung ausführende Militärarzt informieren und einen Anhalt für die Feststellung gewisser Leiden, insbesondere auch des Gehörorgans, gewinnen könnte; jedenfalls ein weites Feld, auf dem die Schule dem Staate und der Sozialhygiene hilfreich zur Hand gehen könnte.

Das überaus häufige Vorkommen der Erkrankung des Gehörorgans, namentlich unter der Landbevölkerung ist wohl darin begründet, daß in Gegenden mit ausschließlichem Landbau die Bevölkerung einem häufigen Witterungswechsel mit seinen gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt ist. Durchnässen des vorher stark erhitzten Körpers erleichtert das Zustandekommen mancher Ohrenerkrankungen. Chronische Erkrankungen des Gehörgangs

sowie des Mittelohrs, wie daran sich anschließende Verhärtung desselben finden sich bei den meisten der schwerhörigen Kinder der Landschule und meist ist das Übel bereits ein von den Eltern ererbtes. Eine Besserung solcher krankhaften Zustände ist nicht allein notwendig, sondern möglich, wenn die ärztliche Behandlung recht frühzeitig eintritt. Auch aus diesem Grunde wäre eine Einführung schulärztlicher Aufsicht und Fürsorge für die Landkinder nicht nur ein dringendes Erfordernis vom Standpunkt menschlicher Nächstenliebe aus, sondern auch eine soziale, für die Volkswohlfahrt unerläßliche, zwingende Notwendigkeit.

Eine den besonderen Bedürfnissen des schwerhörigen Kindes angepaßte pädagogische Behandlung muß möglichst frühzeitig eintreten. Gewöhnung an äußeres Wohlverhalten, dessen Fehlen in der Regel zum Gehörmangel in inniger Beziehung steht, ist durch entsprechende Aufmerksamkeit und nötigenfalls durch Strenge den Kindern anzuerziehen. Die Empfindungen müssen in größtmöglichster Zahl und Deutlichkeit an das Kind herangebracht werden. Die so häufig empfohlene Methode der Behandlung schwerhöriger Kinder, die nach dem Prinzip geleitet wurde, nur lauter zu sprechen als bei normalen Kindern, hat heute keine Gültigkeit mehr. Bei der Behandlung schwerhöriger Kinder müssen Arzt und tüchtig geschulte Pädagogen Hand in Hand wirken, indem letztere bestrebt sind, alle die die geistige Entwickelung hemmenden und der unterrichtlichen Unterweisung im Wege stehenden Folgen der Schwerhörigkeit zu beseitigen und daneben die für das praktische Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Ganz besonders gilt es da, die Verhältnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen, des privaten und öffentlichen Lebens, und zwar aus dem Grunde, weil schwerhörige Kinder aus der Unterhaltung zu wenig Belehrung ziehen können, wie es die normalen Kinder tun. Praktische Umsicht und persönliche Hingabe sind demnach ein Haupterfordernis eines Lehrers für Schwerhörige. Es ist unzweifelhaft äußerst fördernd für die methodische Schulung des Lehrers, falls er sich in rechter Weise mit der Erziehung und Ausbildung schwerhöriger Kinder beschäftigt. Er ist fortgesetzt genötigt, alle Vor-

stellungen und Begriffe von der sinnlichen Wahrnehmung abzuleiten, sie aus dieser naturgemäß entstehen zu lassen. Das Prinzip der Anschauung als Fundament aller Erziehung findet bei diesem Unterrichte eine Vertiefung wie sonst nirgends. Die Tatsache der Möglichkeit, die sonst normalen Geisteskräfte eines Schwerhörigen wecken zu können, ohne sich dabei aber der Sprache als alleinigen Unterrichtsmittels bedienen zu dürfen, regt des Lehrers Interesse an solchem Unterrichte in ungemein hohem Maße an. Mancherlei Erfolge auf dem Gebiete machen die Arbeit an solchen Kindern zu einer befriedigenden und ganz besonders beglückenden, indem hier schon während der Behandlung der ausgestreute Same zur Frucht reift. Bei einem dem veränderten Zustande schwerhöriger Kinder gerecht werdenden Unterrichtsverfahren, werden auch diese bei genügender Zeit zu jeder gewünschten Bildungshöhe geführt.

Die sonst durch ihren Zustand antisozial veranlagten Wesen werden wieder in Kontakt gebracht mit den Geistesströmungen der menschlichen Gesellschaft und ihren verschiedenen Organisationen. Auch sie werden tätige, bewußt und selbsttätig handelnde, nützliche Glieder der Gemeinschaft. Mögen wir uns darum immer bewußt werden unserer Erzieherpflichten gegen die so häufig Vernachlässigten, gegen die mit geistigen, moralischen oder sprachlichen Defekten behafteten Kinder, zu ihrem eigenen Wohle und zum Segen der Gesamtheit. Die Erzielung der Vollwertigkeit bei allen unseren Schülern ist ein wertvoller Baustein zum gewaltigen Gebäude nationaler Macht und Größe.

IV.

Das Erwerbs- und Wohnungsleben der Volksschüler in sozialhygienischer Beziehung.

„Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.“ Dieser Fluch, mit dem Gott das erste Menschenpaar aus dem Paradiese trieb, lastet nach der Ansicht vieler bis zum heutigen Tage auf der Menschheit. Unzählige halten die Arbeit für einen Fluch, sagt Prof. Zander in einem geistvollen Vortrage über „Körperliche und geistige Arbeit“. Zu einer Last wird die Arbeit dann, wenn sie unter ungünstigen Verhältnissen vor sich geht, oder wenn der sie Ausübende ihren Anforderungen nicht gewachsen ist, es ihm an der zu ihrer Verrichtung notwendigen Kraft und Fähigkeit fehlt. Das letztere ist besonders der Fall bei der Beschäftigung von Kindern zum Zwecke des Lohnerwerbes. Dem normalen Individuum ist der Arbeitstrieb angeboren, die Betätigung der Muskeln und Nerven ist ihm ein zu befriedigendes Bedürfnis. Wie ist an einem Kinde alles in Bewegung. Das Stillsitzen wird ihm zur Last. Voller Lust und Freude hüpft und springt es umher. Die Bewegungsspiele erfreuen die jugendlichen Herzen am meisten. Es ist ein Haupterfordernis des kindlichen Organismus zu seiner gedeihlichen Entwickelung, sich stets in frischer Luft lebhaft bewegen zu können. Das Herz wird dadurch angeregt, die Atmung wird beschleunigt, die Atmungsorgane sind in allen Teilen beschäftigt, die Muskeln erstarken und kräftigen sich und durch einen reicheren und schnelleren Stoffwechsel entwickelt sich und wächst der kindliche Körper in allen seinen

Teilen. Welch einen bedeutenden Eingriff in dieses kindliche Leben stellt dann die erste Schulzeit dar. Täglich 4—6 Stunden werden die Kleinen gezwungen, ruhig und still auf der Schulbank zu sitzen, in der nicht immer einwandsfreien Luft des Klassenzimmers. Allein die Pausen und die Turnstunden gewähren die Möglichkeit zu körperlicher Betätigung. Der unnatürlichen Haltung der Schulkinder, der Überanstrengung des Gehirns sucht die Schule ein Gegengewicht zu bieten in der Ausbildung der Muskeln, der Organe für die körperliche Arbeit, durch Spiele oder durch einen systematischen Lehrgang im Turnen, ja auch bereits durch eine Ausbildung in der für den gesamten Körper so vorteilhaften Bewegung des Schwimmens. Die Erziehung muß ihre Aufgabe stets darin erblicken, der einseitigen geistigen Ausbildung eine vollwertige körperliche Betätigung zur Seite zu setzen und dem Kinde den angeborenen Arbeitstrieb nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch zu steigern und zu nutzbarer Arbeit umzugestalten. „Schon in der Jugend muß diese Erziehung zur Arbeit beginnen. Von der Schule werden wir fordern, daß sie die Jugend vor allem zur Arbeit tüchtig macht. Nicht die Kenntnisse sind der wertvollste Gewinn, den der Schüler ins Leben mit sich nimmt, sondern die gefestigte und erprobte Arbeitskraft; sie bleibt ihm, wenn der mühsam erlernte Gedächtniskram längst seiner Erinnerung entschwunden ist. Freilich kann die Schule nur den Grund legen; die erziehenden Mächte des Lebens haben auszubauen, was sie begonnen hat.“ (Kraepelin, Zur Hygiene der Arbeit.) So kann auch eine leichte, der kindlichen Kraft angemessene Nebenbeschäftigung, auf ein vernünftiges Maß beschränkt, der Jugend nur zum Vorteil gereichen; denn wer nicht neben der geistigen Arbeit seine Muskeln anstrengt, büßt an Muskelkraft ein; ja leidet Schaden an seiner Gesundheit, weil sein Herz und seine Lungen nicht genügend beschäftigt werden, sein Gehirn aber infolge Überanstrengung gar leicht erkranken kann. Besonders also kann man gegen diejenige Nebenbeschäftigung unserer Schulkinder nichts einwenden, die sich in frischer, freier Luft unter Anstrengung solcher Muskelpartien vollzieht, die bei der sitzenden Lebensweise zur Untätigkeit verurteilt

sind. Von größter Wichtigkeit aber, auch für die sonst leicht erscheinende Tätigkeit ist der Umstand, daß früher oder später bei den einzelnen Individuen, je nach der Disposition, eine Ermüdung eintritt. Diese ist nicht allein durch die Erschöpfung der Muskelkraft bedingt, auch das Nervensystem ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und bedarf gleich den Muskelpartien einer Erholung, um die verbrauchten Kräfte zu ergänzen. Demnach ist jede Arbeit, welche über die Kräfte des Kindes hinausgeht oder die Organe bis zur Erschlaffung anstrengt, vom hygienischen Standpunkt aus zu verwerfen.

Um nun der Gefährdung unseres gesamten Volkslebens durch eine zu frühzeitige Heranziehung der heranwachsenden Jugend zur Erwerbstätigkeit vorzubeugen, hat unsere Staatsregierung ein Gesetz erlassen, dazu bestimmt, der körperlichen und geistigen Schädigung unserer Jugend durch Lohnarbeit erfolgreich entgegenzutreten. Nicht mit Unrecht hat man das „Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903“ als eine soziale Tat ersten Ranges gepriesen, die wohl geeignet ist, einen Schutzwall aufzurichten gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft. Eine in dem Jahre 1898 aufgenommene Statistik im Deutschen Reiche wies eine Gesamtziffer von 532 283 erwerbstätigen, schulpflichtigen Kindern auf. Besonders in den Industriegegenden zeigten sich gerade erschreckende Beispiele von schändlichster Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft. Schon in den frühesten Jahren wurden die armen Geschöpfe zum Lohnerwerb mit herangezogen, in der Zeit der Entwickelung, welche naturgemäß durch eine solche Ausbeutung nicht allein gehemmt, sondern auch aufs ungünstigste beeinflußt wurde, indem zu mancherlei Krankheitsanlagen der Grund gelegt wurde. Aus den Berichten von Schulärzten geht hervor, daß in Industriegegenden gar oft bis zu 10 % der eintretenden Kinder, die schon in vorschulpflichtigem Alter erwerbstätig waren, mit Verbiegungen der Wirbelsäule eingeschult werden, während bei den übrigen Kindern der Prozentsatz bis auf 2 herabsank. Ebenso ist die Skrofulose eine gar häufige Erkrankung der jungen Schulrekruten in Industriebezirken. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß auch diese,

für das Kindesalter so bedeutsame Krankheit im indirekten Zusammenhange mit der industriellen Tätigkeit steht, indem schlechte Ernährung, Mangel an freier Bewegung, sitzender Aufenthalt in engen, schlecht ventilierten Räumen das Zustandekommen dieser Erkrankung wesentlich begünstigen. In vielen Fällen wurde dadurch gesündigt, daß die Lohnarbeit der Kinder allzulange ausgedehnt wurde. Bereits durch die Gewerbeordnung war die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren nur 6 Stunden hindurch gestattet, gegen welche Bestimmung oft genug noch gesündigt wurde. So berichtete der Gewerbeinspektor des Solinger Bezirks, daß in einem Falle ein 13jähriger Knabe nach 10stündiger Arbeitszeit an einer Ziegelpresse zu Schaden kam. In den hausindustriellen Bezirken des Kleineisengewerbes und der Textilindustrie kamen sogar Beschäftigungen bis zu 15 Stunden täglich vor, indem schulpflichtige Kinder in den Ferien von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends tätig waren. Das Kinderschutzgesetz setzt die Beschäftigungsdauer im allgemeinen für fremde Kinder, d. h. bei den in anderen Betrieben beschäftigten auf höchstens drei, in den Ferien auf vier Stunden fest, und bestimmt auch gewisse, genau innezuhaltende Pausen. Zu dieser Normierung der Arbeitsdauer sah sich der Gesetzgeber aus physiologischen und hygienischen Gründen veranlaßt, indem bei durchschnittlich fünfstündiger Dauer des Schulunterrichts eine mehr als achtstündige Arbeitsdauer insgesamt dem kindlichen Organismus niemals zuträglich sein kann. Es bleibt also für etwaige häusliche Arbeiten solcher Schüler keine Zeit mehr übrig, sondern gerade für die notwendige Ruhe und zum Schlaf ist die verbleibende Zeit ausreichend. Auch eine Beschäftigung vor dem Vormittagsunterricht hat das Gesetz verboten, um dem Kinde die für den Unterricht notwendige Frische zu bewahren und es widerstandsfähig zu machen gegen die manchmal recht ungünstig auf ihn einwirkenden Verhältnisse der Schule und des Unterrichts.

Von höchster Bedeutung ist das Kinderschutzgesetz in hygienischer Beziehung noch insofern geworden, als es den Kindern eine ganze Reihe von Beschäftigungen überhaupt verbietet, welche wegen der damit verbundenen erheblichen Anstrengungen, als

auch wegen der besonderen Betriebsgefahren für Kinder nicht geeignet erscheinen. In Fabriken sind die Kinder häufig der Einatmung scharfkantigen Staubes, giftiger Stoffe oder auch sogar infektiöser Keime ausgesetzt. In Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Zündhölzern und Zündwaren drohen ihnen Explosionsgefahren oder schwere Vergiftungen des gesamten Organismus. Manche Tätigkeiten sind äußerst einseitig, nehmen einzelne Muskel- oder Nervenpartien zu sehr in Anspruch, so daß sie für Kinder absolut ungeeignet sind. Es wäre nur zu wünschen, daß das Gesetz seine schützende Hand noch weiter ausbreiten möchte und auch die eigenen, d. h. die den Gewerbetreibenden verwandten Kinder, die besonders in der Heimindustrie, sowie auch bei mancherlei maschinellen Betrieben vielfachen Schädigungen ausgesetzt sind, vor unvernünftiger Ausbeutung in seinen Schutz nehmen möchte. Gewissenlose Eltern sind immer gar leicht geneigt, ihre Kinder zu deren Nachteil auszunützen, auch wenn diesen Gesundheitsgefahren drohen; teilweise fehlt ihnen der Blick und das Verständnis für dieselben.

Dem Lehrer in Gemeinschaft mit dem Schularzte bietet sich hier ein weites und dankbares Feld zu segensreicher Betätigung in hygienischer Beziehung. Zwar hat ja beiden das Gesetz nicht das Zugeständnis der Befugnisse gebracht, die sie zur Durchführung eines durchgreifenden Kinderschutzes vielfach gewünscht und erhofft hatten. Nur in einem Punkte, nämlich bei der Entziehung der erteilten Arbeitskarte, können hygienische Bedenken geltend gemacht werden. Der § 20 des Gesetzes besagt: „Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen; sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist, diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.“ Die Voraussetzung des Erlasses der Arbeitskartenentziehung ist nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes stets das Zutagetreten bedeutender Mißstände bei der Beschäftigung eines Kindes. „Diese können sowohl auf gesundheitlichem Gebiete liegen, wie

hinsichtlich der geistigen und sittlichen Entwickelung des Kindes hervorgetreten sein. Soweit es sich um gesundheitliche Schädigungen des Kindes handelt, ist über das Vorliegen der Voraussetzung in denjenigen Fällen, wo ein Schularzt angestellt ist, dieser zu hören." Ebenso kann auch, gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung sowohl fremder wie eigener Kinder im Wege der polizeilichen Verfügung eingeschränkt oder ganz verboten werden. „Voraussetzung ist, daß sich infolge der Beschäftigung der Kinder erhebliche, die Sittlichkeit gefährdende Mißstände ergeben haben." Wenn also der Lehrer bei den Schülern seiner Klasse, die gewerblich nebenbeschäftigt sind, eine Schädigung ihrer Gesundheit durch ihre Tätigkeit vermutet oder beobachtet, so wird er dieselben zur Feststellung der nachteiligen, gesundheitlichen Folgen dem Schularzt vorführen und dann bei seiner vorgesetzten Behörde beantragen, seitens der Polizeibehörde die Entziehung der Arbeitskarte veranlassen zu wollen. Erhalten die Kinder, welche im Gastwirtsgewerbe beschäftigt sind, geistige Getränke in größerer Menge, so daß ihnen durch den Alkoholmißbrauch Schaden an der Gesundheit zustößt, so sind ebenfalls Schularzt und Lehrer die berufenen Personen, die eine Abstellung solcher Mißstände herbeiführen können. Erwünschter und zweckmäßiger wäre es ja noch gewesen, wenn überhaupt jede Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nur dann erst zugelassen würde, wenn der Lehrer hinsichtlich der geistigen und der Schularzt bezüglich der körperlichen Entwickelung des Kindes ihr Gutachten abgegeben hätten. Denn „eines schickt sich eben nicht für alle"; dieses gilt besonders auch hinsichtlich der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit der Kinder. Hier ist es schwer, allgemein eine Grenze der Leistungsfähigkeit festzustellen, sondern es gilt in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden, wie weit eine Beschäftigung der Kinder nicht gesundheitsschädlich ist. Aus diesem vereinten Vorgehen des Lehrers und Schularztes würde der Schule und dem gesamten Volksleben reicher Segen erblühen.

Leider ist bisher die Beschäftigung von Kindern im Haushalte, sowie in der Landwirtschaft nicht in die gesetzliche Regelung

mit hineinbezogen worden, „weil der Charakter einer solchen Tätigkeit von einer industriellen wesentlich verschieden ist". Es ist aber wohl kaum abzustreiten, daß auch hierbei manche Gesundheitsschädigung von Kindern zu finden ist. Wieviel Mädchen tragen Rückgratsverkrümmungen davon, weil sie sich im jugendlichen Alter mit Säuglingen herumschleppen mußten. Auch auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Kinderarbeit sind doch Auswüchse mancherlei Art nicht wegzuleugnen. 6—10 Stunden Tagesarbeit mit vielleicht nur siebenstündiger Nachtruhe gehören hier nicht zu den Seltenheiten. Wenn es ja auch sonst allgemein als ein Vorzug landwirtschaftlicher Arbeit anzusehen ist, daß sie zumeist im Freien verrichtet wird, so sind die Kinder doch damit auch immer den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Erkältungskrankheiten mit ihren Folgeerscheinungen sind darum häufig unter der ländlichen Schuljugend. Wirbelsäuleverbiegungen, Bruchanlagen und ausgebildete Brüche entstehen infolge übermäßiger, körperlicher Anstrengung. Andere Arbeiten wirken wieder durch die Einförmigkeit der Tätigkeit oftmals schädlich auf den kindlichen Geist.

Mit Freuden wurden darum seitens aller Beteiligten die am 15. November 1904 in allen Schulen der Monarchie vorgenommenen Erhebungen begrüßt, welche die Lohnarbeit der Kinder im Haushalt und in der Landwirtschaft zeigen sollen. Mögen diese Erhebungen dazu beitragen, die Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft einzudämmen und ein Gesetz zu schaffen, ähnlich dem bereits in Wirkung stehenden Kinderschutzgesetz, welches dem anderen Teile unserer deutschen Jugend seine Jugendkraft und Jugendfreudigkeit sichert.

Von einer hohen Bedeutung für die geistige und körperliche Entwickelung unserer Volksjugend ist die Erziehung durch deren Eltern, insonderheit durch die Mutter im Arbeiterhause. Ihre Aufgabe ist eine verhältnismäßig schwierigere als diejenige der Frau in besser situierten Kreisen, da ersterer vielfach die beratenden und helfenden Kräfte nicht wie letzterer zur Seite stehen. Der Vater, welcher den ganzen Tag über an seine Arbeitsstätte gefesselt und gezwungen ist, dem Hause fernzubleiben, kann nur

an einzelnen Tages- oder Abendstunden ihr tatkräftig bei der Erziehung zur Seite stehen. Ein Hausarzt zur Erteilung von Ratschlägen bezüglich der gesundheitlichen Erziehung der Kinder ist nicht vorhanden, ja selbst in Krankheitsfällen muß man seiner häufig aus pekuniären Gründen entbehren. Ist also an und für sich schon die Stellung der Hausfrau im Arbeiterhaushalte eine sehr erschwerte, so wird ihr Wirken häufig noch ganz und gar illusorisch, wenn sie selbst gezwungen ist, dem Erwerb nachzugehen. Zwar sollen nach § 137 der Gewerbeordnung „Arbeiterinnen in den Fabriken nicht in der Nachtzeit von $8^1/_2$ Uhr abends bis $5^1/_2$ Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach $5^1/_2$ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden". Doch ist auch die verbleibende Zeit nicht ausreichend selbst zur Besorgung des kleinsten Haushaltes, ohne daß daraus nicht allein den Frauen gesundheitliche Schädigungen erwachsen, als auch, daß sich nachteilige Folgen für die übrigen Familienmitglieder einstellen. Nach den Krankenkassenlisten beziffert sich darum die Zahl der jährlich auf den Kopf entfallenden Krankheiten für die weiblichen Kassenmitglieder auf 7,17, dagegen für die männlichen nur auf 4,78. Die Dauer der einzelnen Erkrankung war bei den Frauen 24,8, bei den Männern nur 21,2 Tage. Welch eine Reihe von Mißständen folgt daraus für das gesamte Familienleben in einem Arbeiterhause. Die hohe Sterblichkeitsziffer der Säuglinge ist nicht zum wenigsten auf dieses Konto zu setzen. Die größeren Kinder wachsen auf ohne jede körperliche Pflege, ohne eine so wohltuende und behagliche Häuslichkeit. Natürlich sinkt bei solchen Kindern die Widerstandskraft und ihre Leistungsfähigkeit auf das geringste Maß herab. Bei dem Weggange am Morgen wird die Wohnung verschlossen; die aus der Schule heimkehrenden Kinder sind zum Aufenthalte auf den Straßen, auf den dunklen, engen Treppenfluren oder günstigenfalls bei wohlwollenden Nachbarn angewiesen, woselbst die an und für sich schon schlechte Zimmerluft noch bedeutend in ihrem Werte herabgemindert wird. Wie viele solcher beklagenswerten Ge-

schöpfe müssen eine kräftige Mittagsmahlzeit ganz entbehren; wie oft ist das in der Eile zubereitete Mittagsmahl noch gar nicht einmal recht gar gekocht; wie häufig wird einzig und allein am Abende, kurz vor dem Schlafengehen eine Mahlzeit genossen, deren Verdauung der kindliche Magen nicht mehr bewerkstelligen kann. Während der Vater durch einen Schnaps der fehlenden Verdauung nachzuhelfen sich bemüht, entwickeln sich bei den Kindern Magenkrankheiten der verschiedensten Art, von denen die Untersuchungen der Schulärzte nur allzu häufig berichten. Es ist darum notwendig, durch Gesetzesmaßnahmen dahin zu wirken, die Hausfrau von jeglicher Fabriktätigkeit auszuschließen und sie ihrem Hauswesen und ihrer Familie wiederzugeben. Nur dann kann dem Fabrikarbeiter eine geordnete Häuslichkeit entstehen, in der die Kinder sich gesund und kräftig entwickeln können. Mit Freuden zu begrüßen sind deshalb die weiter unten behandelten Bestrebungen zur Einführung des Haushaltungsunterrichts an den Mädchenschulen, welcher nicht nur geeignet ist, den häuslichen Sinn unserer Volksschülerinnen zu wecken und zu beleben, sondern der gleichzeitig auch vielen unter ihnen ein warmes Mittagsmahl verschafft, welches ihnen das Elternhaus zu dieser Zeit nicht zu liefern vermag. Die Verabfolgung eines warmen Frühstücks an die Schulkinder oder deren Speisung in besonderen Anstalten, wie sie ja bereits in verschiedenen Orten eingerichtet sind, helfen ebenfalls einem dringenden Notstande ab. Solche Veranstaltungen tragen bei, nicht allein zur Sanierung einer kleinen Schülergemeinde, sondern auch zur Hebung des gesundheitlichen Wohlbefindens unseres Staats- und Gemeindelebens.

Frauen- und Kinderarbeit sind bedingt durch den gewaltigen Aufschwung, welchen Gewerbe und Industrie im Zeitalter des Dampfes genommen haben. Durch den sich immer mehr entwickelnden Großbetrieb wird die Arbeit so vereinfacht, daß man gar nicht mehr der geübten Arbeiter allseits benötigt, sondern in vielen Fällen können Frauen oder Kinder schon die Wartung der Maschinen übernehmen. Da ihre Kraft geringer bezahlt wird, bedeutet ihre Einstellung gleichzeitig für den Arbeitgeber

eine bedeutende Ersparnis an Arbeitslöhnen, und so wuchs die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie ganz bedeutend. Allerdings mehrten sich mit der Einführung des maschinellen Betriebes auch die Gefahren und Schädlichkeiten, denen die Arbeiterbevölkerung infolge ihrer Tätigkeit ausgesetzt ist, ganz bedeutend. Eine besondere Gewerbehygiene unterzog die Ursachen und das Wesen der Schäden einer eingehenden Untersuchung, war aber andererseits auch bestrebt, Wege zu ihrer Verhütung zu finden und solche Vorsichtsmaßregeln durch gesetzliche Bestimmungen allgemein zur Einführung zu bringen. Unsere deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung gewährt nicht allein den Frauen und jugendlichen Arbeitern einen Schutz gegen die Gefahren ihres Berufes, sondern versagt denselben auch nicht dem männlichen Teile unserer Arbeiterbevölkerung. Eine staatliche Gesetzgebung ist auf diesem Gebiete um so mehr notwendig, als viele Arbeitgeber erst durch gesetzlichen Zwang veranlaßt werden müssen, Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit ihrer Arbeiter zu treffen, da sie natürlich eine wohlbegründete Scheu von den unumgänglichen Kosten abhält, in den meisten Fällen aus eigenster Initiative solche Wohlfahrtseinrichtungen zu treffen. Ja auch, so paradox es uns erscheinen mag, in vielen Fällen ist ferner noch der Widerstand zu überwinden, welchen der Arbeitnehmer selbst den zu seinem Besten getroffenen Maßnahmen entgegensetzt. Unkenntnis, persönliche Bequemlichkeit, oft auch Trotz gegen die dargebotenen Schutzmittel halten ihn ab, von den so nützlichen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Oftmals nehmen sie lieber Krankheiten hin, gehen wohl gar einem frühzeitigen Tode entgegen, ehe sie abweichen von ihrer ihnen liebgewordenen, ihnen in Fleisch und Blut übergegangenen Arbeits- oder Lebensweise.

In ganz besonderer Weise trifft dies zu bei denjenigen Betrieben, in denen die Arbeiter gezwungen sind, mit Giften zu hantieren. Die Zahl solcher Betriebe ist eine sehr große; im wesentlichen ist es die Zündholzindustrie, die Betriebe zur Gewinnung und Verarbeitung von Blei und Bleipräparaten, sowie viele andere chemische Industriezweige, in denen die Arbeiter entweder zur Einatmung giftiger Gase oder Dämpfe gezwungen

sind, oder in denen ihre Gesundheit durch Substanzen im festen oder flüssigen Zustand (wie Arsen, Anilin, Chrom, Nitrobenzol, Quecksilber etc.) durch Vergiftung gefährdet wird.

Auf die verschiedenste Weise gelangen die Gifte in den menschlichen Organismus, wo sie mit den Körpersubstanzen bei vorhandener chemischer Verwandtschaft die schwersten Erscheinungen hervorrufen. Der Arbeiter, stumpf, vor allem aber unwissend der großen Gefahr gegenüberstehend, ist in vielen Fällen geneigt, die schweren Vergiftungserscheinungen für eine Erkrankung wie Typhus oder Lungenentzündung zu halten, bis er selbst ein Opfer des schleichenden Giftes wird. Trotzdem man in heutiger Zeit überall bestrebt ist, Aufklärung hineinzutragen in das Volk, sind häufig die großen Massen der Arbeiter nicht einmal darüber unterrichtet, was ihnen bei ihrer Beschäftigung gefahrbringend für Leben und Gesundheit ist, und auf welche Weise man dergleichen Fährlichkeiten abwenden könnte. Eine kleine Quantität Blei ist nur notwendig, um eine chronische Vergiftung hervorzurufen, insbesondere wenn das Gift täglich dem Organismus einverleibt wird; andererseits gestattet wieder eine peinliche und sorgfältige Reinlichkeit dem Arbeiter das Hantieren mit ziemlich großen Bleiquantitäten. Demgegenüber muß man staunen über die Fülle von Unwissenheit und Leichtsinn, wenn man erfährt, daß in Frankreich nur „mit Ausnahme des Verbandes Pariser Maler die Arbeiter die Bleigefahr gar nicht kannten. Sie denken gar nicht an diese Frage“ (Leclerc de Pulligny). Auch bei uns in Deutschland ist es damit nicht anders; denn nach einer Statistik von Prof. Dr. Th. Sommerfeld „waren bei der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin bei einem durchschnittlichen Mitgliederbestande von 3500 in den Jahren 1889 bis 1891 an Bleivergiftung erkrankt 725 Personen, welche 20,08 % der gesamten Erkrankungsfälle und 5,72 % des Mitgliederbestandes ausmachen“. Von 1000 Krankheitsfällen der Maler sind fast immer 50 Bleierkrankungen. Natürlich wird durch eine solche Bleivergiftung stets auch die Widerstandsfähigkeit des gesamten Organismus herabgesetzt, so daß gar leicht ein solcher Kranker der Tuberkulose verfällt und die Zahl dieser Unglücklichen nicht nur durch seine eigene Person

vermehrt, sondern insonderheit als Familienvater diese Krankheit auf seine Angehörigen übertragen kann. Ebenso sind auch eine Reihe anderer Gifte geeignet, nicht nur die eigene Person des Arbeiters zu gefährden, sondern ebenfalls schädigend auf seine Umgebung einzuwirken. Häufig erzeugen Schriftgießer hydrozephalische Kinder. Die Einatmung von Chlor und anderen giftigen Gasen bewirkt die schwersten Lungenleiden. Wieviel Geisteskrankheiten und Erblindungen sind nur eine Folge gewerblicher Vergiftung.

Zwar hat sich ja der Staat bereits veranlaßt gesehen, eine Reihe von Schutzmaßregeln und Bestimmungen zu treffen, die der Gefahr Einhalt tun sollen, wie z. B. die Bestimmungen betr. die Beschäftigung von Arbeitern in Bleihütten, in den Alkali- und Chromatfabriken, in den Zinkhütten, den gewerblichen Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren. Aber alle diese Bestimmungen sind doch vorläufig illusorisch, solange noch die Arbeiter und Arbeiterinnen sie als einen Zwang empfinden und sie nicht als zu ihrer eigenen Sicherheit getroffene Maßnahmen ansehen.

Hier ist allein dadurch zu helfen, daß die Arbeiter fortgesetzt auf die Gefahren hingewiesen werden. Noch sicherer aber wird das Ziel erreicht werden, wenn vielleicht von Staats wegen bereits in der Volksschule den Kindern diejenigen gewerblichen Giftgefahren geschildert würden, welche ihnen später selbst einmal drohen könnten. Im Physik- und Chemieunterricht ließen sich schon beim gewöhnlichen Unterrichtsgange einige Bemerkungen über die große Gefahr mancher Gifte anknüpfen. Einige kurze, charakteristische aber recht treffende Züge würden sich dem Kindesgemüt unverlierbar einprägen. Das bereits angebahnte Verständnis könnte ferner beim Fortbildungsunterricht vertieft werden; besonders, wenn derselbe Fachunterricht, nach bestimmten Gewerben gegliedert ist, ließen sich für die jugendlichen Arbeiter diejenigen Maßnahmen besprechen und in ihrer Zweckmäßigkeit erklären, die zum Schutze für Leben und Gesundheit getroffen worden sind. Die berufenste Persönlichkeit, den Kindern solche Schilderungen zu geben, wäre der Lehrer, in den Fortbildungsschulen der Schularzt, der vor allem geeignet wäre, einen Unter-

richt in der Hygiene an die Schüler zu erteilen. Für die Lehrer müßten freiwillige Kurse eingerichtet werden, die ihnen Gelegenheit geben, sich über die hauptsächlichsten Gewerbebetriebe ihres Kreises und ihrer Umgebung zu informieren und die Gefahren derselben kennen zu lernen. Dadurch würde gleichzeitig der soziale Sinn noch geweckt. Mehr als bisher vielfach würde der Lehrer wieder Fühlung bekommen mit der Bevölkerung, deren Jugend ihm zur Erziehung anvertraut ist. Aus einer solchen Quelle der Belehrung würde einem bedeutenden Teile der werktätigen Bevölkerung reicher Segen erblühen. Für unsere Schüler würde sich insofern ein Segen durch Herabminderung der gesundheitsschädigenden Einflüsse des Gewerbelebens ergeben, als sie nicht mehr, wie jetzt so häufig, bei Erkrankung des Ernährers hungern müssen, sondern sie können als gesunde Menschen aufwachsen. Der gesunde Arbeiter hat nicht mehr nötig, wie früher, sein Hab und Gut zu verpfänden, um sich und den Seinen ein Obdach zu schaffen, sondern kann allein, ohne Gemeinschaft mit anderen, ein eigenes Heim bewohnen, in dem Gesundheit und Körperkraft bei allen Mitgliedern zu finden ist.

„Ein großer Teil der Volksgesundheit, der früher auf diese Weise nutzlos verloren ging, wird heute erhalten oder doch wieder gewonnen, und, wie nichts anderes werden diese Verhältnisse zur Hebung des Volkswohlstandes beitragen. Die Schaffung und Erhaltung der Volksgesundheit ist demnach das mit aller Kraft und allen Mitteln zu erstrebende Ziel." (Albrecht.) Auch die Volksschule wird den Segen dieses Einflusses verspüren, indem sie sich eines guten, gesunden, an Leib und Seele tüchtigen Schülermaterials erfreuen kann. Diesem wird später die Arbeit die größte Quelle alles Lebensglückes.

Aber nur dann wird die Arbeit befriedigen, wenn sie auch Erfolg einbringt. Diesen kann nur derjenige in seinem Berufe erhoffen, der ihn voll und ganz ausfüllt, der vermöge seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften allen Anforderungen gewachsen ist, die in seiner Tätigkeit an ihn gestellt werden. Es ist demnach für jeden Beruf ein gewisses Maß körperlicher Vorbedingungen zu erfüllen, ohne die erfolgreiche Arbeit nicht

andauernd geleistet werden kann. Bei der Wahl eines Berufes sind nicht allein die etwaigen Aussichten in betreff des Verdienstes, des Vorwärtskommens, der Arbeitszeit und mancher Annehmlichkeiten in Erwägung zu ziehen, sondern es ist auch die Frage zu beantworten, ob die körperliche Konstitution des Wählenden dem zu wählenden Berufe entspricht. Da diese Entscheidung allerdings nicht von 14jährigen Knaben und Mädchen getroffen werden kann, so sind ja zunächst die Eltern und Pfleger verpflichtet, solche Vorbedingungen zu erwägen. In den meisten Fällen werden aber auch diese zumeist nicht imstande sein, die rechte Berufswahl in bezug auf die Veranlagung ihrer Kinder vorzunehmen. Häufig ist der liebevolle Blick derselben gegen etwaige Körperschwächen und Fehler ihrer Lieblinge verschlossen, die Anforderungen, die der gewählte Beruf durch seine Eigenheiten an den Ausübenden stellt, sind ihnen unbekannt und nur die Aussicht auf den größeren Verdienst bestimmen sie, einem unbekannten Beruf ihr Kind anzuvertrauen. Wie bald folgt dann bei ungenügender körperlicher Leistungsfähigkeit ein Sinken der Erwerbsfähigkeit, was nicht allein auf das Gemüt deprimierend einwirkt, auch die körperlichen Kräfte schwinden und verfallen mehr und mehr bei großer Anstrengung, allerlei Krankheiten halten in den nicht widerstandsfähigen Körper ihren Einzug und der ungeeignete Arbeiter fällt schließlich doch früher oder später der staatlichen oder kommunalen Fürsorge zur Last.

Hier wäre für die Schule Gelegenheit gegeben, helfend und beratend einzugreifen. Der Lehrer, durch jahrelange, liebevolle Beobachtung des Schülers mit seinen körperlichen und geistigen Anlagen genau bekannt, könnte den Eltern hilfreich zur Hand gehen. Da, wo bereits Schulärzte angestellt sind, würden diese die Schüler beim Austritt aus der Schule noch einmal einer genauen Untersuchung unterziehen, um einen Maßstab für ihre körperliche Tüchtigkeit zu erlangen; dann würden viele Menschen vor vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit und damit vor Unzufriedenheit und Unglück bewahrt bleiben. Die Schule könnte hier eine wichtige, sozialhygienische Aufgabe erfüllen, indem sie die richtige Verwertung der Arbeiter ermöglicht, einer nutzlosen Verschwen-

dung menschlicher Arbeitskraft vorbeugt, dagegen eine Verbesserung der Art, Zunahme der körperlichen und geistigen Kraft von Geschlecht zu Geschlecht herbeiführt und so den Regenerationsprozeß der Menschheit fördernd unterstützt, zum Wohle der Menschheit und des Staates, dessen Förderung jedem Staatsbürger am Herzen liegen soll und muß.

Nachfolgende Tabelle (S. 116—120) gibt eine Übersicht über die verschiedenen körperlichen Anlagen und die Schäden des Organismus, sowie die für jeden Fall empfehlenswerten oder abzuratenden Berufstätigkeiten. Mögen sie dem Lehrer einen Fingerzeig geben für die Beratung solcher Eltern, die sich hilfesuchend an ihn wenden. Es soll schon Gewinn genug sein, wenn mancher Kollege, oder auch einige Eltern und Pfleger der warnenden Stimme folgen. Ein solches Beispiel erweckt dann vielleicht Nacheiferung und kann sogar zur guten Sitte sich gestalten.

Einer der wichtigsten Punkte in der Reihe, die die gesamte soziale Frage ausmachen, ist unzweifelhaft derjenige der Wohnungsfrage. Gerade ihm hat darum auch die Sozialhygiene ihr besonderes Augenmerk zugewendet, und es gebührt ihr das Verdienst, durch statistische Angaben nicht allein die Größe der Wohnungsnot festgestellt zu haben, sondern auch insonderheit die gesetzgebenden Faktoren z. B. in Preußen zu einem Wohnungsgesetzentwurf angeregt zu haben. Besonders in den Industriegegenden mit reicher Arbeiterbevölkerung sind die Wohnungsverhältnisse die denkbar ungünstigsten. Die ungemein hohen Mietpreise, die besonders in den Städten infolge einer ungesunden Bodenspekulation für die Wohnungen gefordert werden, stehen mit dem Einkommen einer Arbeiterfamilie meist in keinem zu vereinbarenden Verhältnis, so daß natürlich infolge des großen Wohnungsbedürfnisses und der stetig wachsenden Bevölkerungszunahme, eine angemessene, sanitären Anforderungen einigermaßen genügende Wohnung nicht beschafft werden kann. Daher kommt es zunächst, daß vielfach höchst unzulängliche Räume zum Aufenthalt benutzt werden, die nicht einmal der hygienischen Mindestforderung, nämlich 10 cbm Luftraum für die erwachsenen Personen und 5 cbm für jedes Kind in den Schlafräumen, genügen. Um sich dann den für den

Übersicht[1])

über empfehlenswerte und zu meidende Berufe unter Berücksichtigung der körperlichen Veranlagung.

Körperliche Veranlagungen	Verbotene Berufsarten	Grund	Empfehlenswerte Berufe	Grund
A. Bei Störungen und Fehlern der Knochen und Gelenke.				
1. Runder Rücken. (Dauernde Ermüdungsstellung der Wirbelsäule, infolge schwacher Gelenkbänder.)	Uhrmacher, Optiker, Schneider, Schreiber, Zeichner, Lastträger.	Durch die dabei entstehende Versteifung der Wirbelsäule werden Brust- u. Bauchorgane empfindlich zusammengedrückt und dauernd geschädigt.	—	—
2. Seitliche Wirbelsäuleverkrümmung, hohe Schulter, hohe Hüfte.	Berufe, die Arbeiten bei seitlicher, gebogener Rumpfstellung verlangen, wie: Tischler, Schreiber, sowie die ad 1 genannten.	Durch langanhaltendes Sitzen sinkt die Wirbelsäule wieder in die krankhafte Ermüdungsstelle in der Seite.	—	—
	Für Mädchen inbesondere: Näherin, Stickerin, Schneiderin, Kassiererin, Blumenbinderin.	—	Kindermädchen, Kindergärtnerin, Erzieherin und Ladenmädchen in ruhigen Geschäften.	Durch Abwechselung von Stehen, Gehen und Sitzen wird die Wirbelsäule gekräftigt.
3. X-Beine und Plattfüße.	Berufe, die ein längeres Stehen erfordern: Schlosser, Bäcker, Dienstmann, Kellner, Ladendiener, Portier, Hausdiener.	—	—	—
	Für Mädchen: Ladenmädchen, Kellnerin, Köchin und die ad 2 genannten.	—	—	—

B. Bei Schädigungen des Nervensystems.

1. Nervenschwäche.	Kellner, Schankwirt, Matrosen, Soldaten, Fuhrmann, Reisender.	Sie sind in diesen Berufen besonders durch den Mißbrauch geistiger Getränke gefährdet.	Gärtner, Landwirte, Förster und Handwerker.	Die Ruhe des Berufes vermag am ersten die Nerven zu stärken und zu kräftigen, da sich diese Tätigkeiten zumeist auch in der freien Natur vollziehen, ohne das lärmende, nervenreizende Getöse der Großstadt.
	Krankenwärter und Eisenbahnbeamter.	Es fehlt ihnen hier die für sie besonders notwendige Zeit für genügenden Schlaf und zur Erholung.	—	
	Berufe, die ein Verweilen in hohen Temperaturen bedingen, wie z. B. Arbeiter im Betriebe von Hochöfen oder in den Tropen; Berufe, die mit mancherlei Gefahren verbunden sind (Maler, Zimmermann).	—	—	
2. Nervös mit Zwangsvorstellungen.	Berufe, die ein öffentliches Auftreten erfordern.	—	—	—
3. Hysterische Veranlagung.	Literarische Betätigung, schauspielerische Beschäftigung.	Überreizen gar leicht die ohnehin schon erregte Phantasie.	Falls nicht körperliche Schwächezustände und Fehler die Hysterie bedingen, ist der Soldatenberuf zu empfehlen.	Die Strenge des Berufes, die erforderliche Selbstverleugnung können zunächst den krassen Egoismus dieser Personen eindämmen.

[1]) Zusammengestellt nach den „Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volkshygiene“ (Heft 2), herausgegeben von Dr. K. Beerwald. (Verlag von R. Oldenbourg. München und Berlin.) Diese kleinen, sehr preiswerten Hefte geben Aufklärung über mannigfache gesundheitliche und hygienische Fragen und sind recht geeignet, Aufklärung in die breitesten Volksschichten hineinzutragen. Der Verf.

Körperliche Veranlagungen	Verbotene Berufsarten	Grund	Empfehlenswerte Berufe	Grund
4. Vorhandensein perverser Neigungen. (Homosexualität.)	Beruf des Arztes, Lehrers oder Predigers.	Sie können die Befriedigung perverser Neigungen gar oft erleichtern.	Berufe, bei denen ein normaler Verkehr mit dem anderen Geschlecht Anknüpfungen zu normalen Beziehungen bietet.	Hierdurch erstarkt die normale geschlechtliche Neigung.
5. Epilepsie und psychopathische Minderwertigkeit.	Erfordern im einzelnen Falle eine Berücksichtigung des vorhandenen Zustandes.			
C. Bei Störungen der Brustorgane.				
1. Herzfehler.	Bau- und Transportgewerbe, Briefträger, gewerbsmäßige Ausübung des Sports.	Durch hohe Anstrengung einzelner Muskelpartien wird auch dem Herzen eine nicht zu bewältigende Arbeit aufgebürdet.	Die feineren technischen Gewerbe, Handelstätigkeit und Bureaubeschäftigung.	—
2. Lungenkrankheiten.	Alle Gewerbe, welche mit größerer oder geringerer Staubentwickelung verbunden sind, wie Metalldreherei, Stein- oder Bildhauerarbeiten, Arbeit in Spinnereien und Webereien, Müller, Bäcker. Beschäftigung in chemischen Fabriken. Berufe mit großen klimatischen Schädlichkeiten: Former, Glasbläser, Musiker, Krankenwärter	Mineralischer, scharfkantiger Staub verletzt die Lunge. Organischer Staub birgt oft Infektionskeime. Größere Anstrengung der Lunge führt zu ihrer Erweiterung und macht für Tuberkulose empfänglich.	Berufe, die einen Aufenthalt in frischer Luft gestatten, oder wenigstens keine stärkere Staubentwickelung befürchten lassen, wie der eines Gärtners, Försters, Land- und Seemannes.	—

1. Mittelohrerkrankungen.	Berufe, die eine große Anforderung an die Widerstandsfähigkeit des Trommelfells stellen, wie z. B. bei Spreng- und Schießübungen, Luftschiffahrt und Tauchen.	Die Schwankungen im Luftdruck können stets bei einer Mittelohrerkrankung Schädigungen des Trommelfells hervorrufen.	—	—
2. Schwerhörigkeit.	Telephon-, Eisenbahndienst.	Der dabei sich entwickelnde Lärm verschlimmert die Erkrankung.	Schlosser, Schmiede, Feinmechaniker und Böttcher.	Bei einer Erkrankung der schalleitenden Teile des Ohres werden die Schalleindrücke abgeschwächt. Bei einer Erkrankung der schallaufnehmenden Teile sind aber auch diese Berufe nicht zu wählen.
	Kutscher; Seeleute.	Die feuchte Kälte beeinflußt bestehende Ohrenleiden sehr ungünstig.	—	
	Jäger.	Dieser Beruf erfordert nebst Feinsichtigkeit auch Feinhörigkeit.	Immer zu empfehlen sind aber die meisten Gewerbe und auch die Landwirtschaft.	

E. Bei Störungen des Sehorgans.

1. Schwachsichtigkeit (infolge krankhafter Veränderung des Augapfels, starker Übersichtigkeit, angeborene und fehlerhafte Krümmung der Hornhaut).	Goldarbeiter und Feinmechaniker.	—	Stenograph. Für Mädchen: Maschinenschreiberin, Weißnäherin (noch ermöglicht).	Bei einer starken Krümmung der Hornhaut und selbst hochgradiger Kurzsichtigkeit findet sich im Innern des Auges keine Störung, die durch solche Berufe noch erhöht werden könnte.

Körperliche Veranlagungen	Verbotene Berufsarten	Grund	Empfehlenswerte Berufe	Grund
2. Kurzsichtigkeit (bedingt durch eine a) zu große Brechkraft der Linse, b) zu große Länge der Augenachse).	Berufe mit Naharbeit, als Graveur, Ziseleur, Lithograph, Schriftsetzer, Schreiber.	Durch eine fortgesetzte Anstrengung treten gar oft innere Augenveränderungen ein, welche im späteren Alter eine hochgradige Schädigung des Sehorgans zur Folge haben.	—	—
3. Störungen, die ein Tragen der Brille verlangen.	Dienst in der Marine, bei der Eisenbahn, Förster, Kutscher, Bootsleute, Stein- und Metallarbeiter.	Das Brillentragen verursacht nicht nur Belästigung des Auges, sondern bringt auch gewisse Gefahren mit sich, indem Bruchstücke der verletzten oder zerschlagenen Brillengläser in das Auge eindringen können.	—	—
4. Einäugigkeit.	Bildhauer, Holz- oder Elfenbeinschnitzer, Schlosser, Schmied, Zimmermann, Maurer, Dachdecker, Installateur.	Körperliches Sehen, Abschätzen von Entfernungen sind nur mit zwei Augen möglich.	—	—
5. Chronische Lid- oder Bindehautentzündung.	Bäcker, Müller, Kellner, Koch.	Staub, Rauch und Hitze verschlimmern noch den entzündlichen Zustand der Augen.	—	—
6. Farbenblindheit.	Maler, Färber, Dienst bei der Eisenbahn.	—	—	—
7. Empfindlichkeit gegen Licht (besonders bei blonden Individuen).	Kutscher, Küfer, Bergmann; Dienst im Heer und in der Marine.	—	—	—

Aufenthalt notwendigen Raum zu verschaffen, überhaupt billig zu wohnen, verfallen viele Familien auf das Abvermieten einzelner Zimmer oder das Einnehmen von Schlafburschen. Welche Gefahren gerade in sittlicher Hinsicht den Volksschülern durch ein solches Schlafstellenunwesen entstehen, davon hört und sieht man ja täglich in der Großstadt und in Arbeitergegenden zahlreiche Beweise. Wie oft wird da das einzig verfügbare Bett dem Schlafburschen abgegeben, während die übrigen Familienmitglieder auf improvisierten Lagern die Nacht verbringen müssen. Natürlich kann unter solchen Verhältnissen ein armes Kind nicht mit der vollen Frische zum Unterricht erscheinen, wenn es an Leib und Gliedern ermattet sich morgens von seiner Ruhestätte erhebt. Dagegen entstehen sonst noch mancherlei Gefahren für Leben und Gesundheit solcher Kinder. Es sei nur hier erinnert an die leichte Übertragbarkeit infektiöser Krankheiten, und z. B. auch der Krätze, die durch das Zusammenleben in so engen Räumen wesentlich begünstigt wird. Wenn man in Betracht zieht, daß z. B. in einer Mittelstadt, wie in Bayreuth (nach den Angaben von E. Cahn) von 235 Mietswohnungen 22 Wohnungen nur je ein heizbares Zimmer hatten und in 17 von den 22 Wohnungen auf je 2 Bewohner oder mehr nur ein Bett kam, so kann man wahrlich eine Wohnungsnot nicht ableugnen, und man kann sich zugleich auch ein Bild machen, wie es in vielen Haushaltungen mit der häuslichen Gesundheitspflege bestellt sein mag. Ist nun durch ein Familienmitglied die Krätze hineingebracht in eine Behausung, so ist die Gefahr der Fortpflanzung der Krätzmilben von Mensch zu Mensch natürlich um so größer, je enger die Menschen wohnen, je weniger Betten ihnen zur Verfügung stehen. Das Schulkind der Familie bringt sie von dem Schlafburschen im Elternhause, der mit ihm in seiner Güte vielleicht das einzige Federbett teilt, mit und überträgt sie auch auf seine übrigen Mitschüler. Hier hilft allein Kenntnis des Wesens dieser Krankheit, um den Grund mancher anderen vermeintlichen Schäden zu erkennen und zu entfernen. Ebenso ergeht es mit der Einnistung von mancherlei Ungeziefer, welches gerade der Volksschule mit ärmlichen Kindern häufig Ungelegenheiten bereitet. Erst recht

schleppen sich natürlich auch die ansteckenden Kinderkrankheiten von Wohnung zu Wohnung, vom Haus zur Schule und auch wieder umgekehrt. Ganz wesentlich kann hier die Schule zur Beseitigung unhygienischer Zustände an ihrem Teile mithelfen, indem sie den Kindern vor allen Dingen Reinlichkeit und Sauberkeit anerzieht und diese zu Kardinaltugenden bei den jungen Menschenkindern erhebt. RÜCKERTs Wort:

„Rein gehalten dein Gewand,
Rein gehalten Mund und Hand!
Rein das Kleid vom Erdenputz,
Rein von Erdenschmutz die Hand!
Sohn, die äußere Reinlichkeit
Ist der innern Unterpfand!“

sollte mahnend in jedem Schulzimmer den Kindern in leuchtenden Buchstaben entgegenstrahlen zur Beachtung und fortdauernden Beherzigung.

Eine ausreichende und gute Wohnung ist die unentbehrliche Grundlage, das Haupterfordernis eines gesunden und behaglichen Familienlebens; denn ein solches kann sich nur dann entwickeln, wenn ihm eine geeignete Stätte für den gemeinsamen Aufenthalt aller Familienmitglieder gegeben ist. Darum ist es zunächst eine Hauptsorge, an die Schaffung gesunder, billiger und ausreichender Wohnungsgelegenheiten zu gehen. Dieser Aufgabe werden sich ja denn in heutiger Zeit immer mehr die Gemeinden sowohl als auch viele Private bewußt, indem gemeinnützige Baugenossenschaften, entstanden durch die Unterstützung von Behörden, ihre Tätigkeit allenthalben aufnehmen zum Segen der minderbemittelten Arbeiterkreise. Es wäre hierbei nur zu wünschen, daß auch allenthalben die Forderungen der Hygiene berücksichtigt würden und nicht allein darauf hingezielt wird, recht hohe Dividende aus einem solchen Unternehmen zu erzielen. Ist der Schule gerade hierbei vielleicht eine direkte Mithilfe versagt, so kann mancher Lehrer in seiner amtlichen Stellung dennoch ein gutes Werk tun, auch in bezug auf die Wohnungshygiene in seinem Wirkungskreise, zwar nicht immer gleich zur Beschaffung neuer, zweckentsprechender Wohnungen, sondern doch zur Ab-

stellung der hygienischen Mißstände in alten, bestehenden Wohnungen. Hier ist es besonders der Lehrer auf dem Lande und in kleineren Ortschaften, der da werktätig mithelfen kann an einem bedeutungsvollen Stück sozialer Hygiene. Für die durch das preußische Gesetz vom 16. September 1899 vorgeschriebene Bildung von Gesundheitskommissionen ist besonders auf dem platten Lande in erster Linie neben dem Ortsgeistlichen der Lehrer berufen, als Mitglied der Kommission unter dem Vorsitz des Kreisarztes zu wirken. Gerade ihn läßt sein Beruf am ehesten hineinblicken in die internsten Familienverhältnisse seiner Schüler. Seine Beobachtungen über ungesunde, unvorteilhafte Wohnungen und sonstige familiäre Mißstände wird er dem Vorsitzenden unterbreiten, mit ihm dieselben besprechen und eine Abhilfe beraten.

Auch sonst kann der Lehrer in seiner unterrichtlichen Tätigkeit noch mancherlei bewirken für bessere sanitäre Verhältnisse im Hause seiner Zöglinge. Wenngleich ja von manchen Hygienikern geglaubt wird, daß Reinlichkeitssinn und Ordnungsliebe sich schon von selbst einstellen würden, falls den Minderbemittelten erst bessere Wohnungen zur Verfügung ständen, so lehrt uns leider die Praxis gar oft das Gegenteil. Selbst die schönsten und besteingerichtetsten Volksschulhäuser bleiben nicht vor Schädigungen durch unnütze Hände bewahrt, falls nicht des Lehrers Auge aufmerksam die bösen Narrenhände überwacht. Reinlichkeitssinn und Ordnungsliebe müssen den Kindern anerzogen werden, damit sie ihnen zur Gewohnheit werden. An der Sauberkeit der Schulstube, an deren Erzielung die Kinder schon frühzeitig selbst mithelfen müssen, sollen sich diese ein Vorbild nehmen für ihre eigene Häuslichkeit. Gelegentlich zeige der Lehrer den Kindern die Menge des sich in einem Zimmer ansammelnden Staubes, schildere dessen Gefährlichkeit, insonderheit für die erkrankten Lungen, und ermahne die Kinder zur regelmäßigen Entfernung desselben insbesondere in den Wohnungen, die doch für einen weitaus größeren Teil des Tages, ja auch für die Nacht der Familie zum Aufenthalt dienen. Welche Staubmengen und mit ihnen welch eine lustige und zahlreiche Bakteriengesellschaft sammelt sich in einer Wohnstube allmählich an. Zwischen all diesem

Staub und Schmutz kriechen dann ganz munter die kleinsten Sprößlinge umher, mit ihren kleinen Händchen und den daran sich befindlichen Krankheitskeimen in das Mündchen oder das Gesicht zuweilen fahrend und so mancherlei Infektionskeime sich einverleibend. Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn die Skrofulose insonderheit bei den Kindern der ärmeren Schichten auftritt und die Kindersterblichkeit in diesen Kreisen die Höchstziffer aufweist. Hier entspringt aus einer strengen Reinlichkeit auch bessere Gesundheit und Lebenskraft.

Ganz besonders traurig steht es mit der Belichtung oder vielmehr oft mit der Dunkelheit der meisten menschlichen Gelasse. Von weittragendstem Einfluß ist das Licht auf die Bildung der roten Blutkörperchen, wie auch auf die Abtötung von Bakterien. „Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin!“, sagt mit Recht ein altes Sprichwort und ist es besonders in neuester Zeit gelungen, in ganz unzweifelhafter Weise durch einwandfreie Experimente die bakterientötende Eigenschaft der Lichtstrahlen nachzuweisen. In drastischer Weise hat man dies sehr einfach durch nachfolgendes Experiment erhärtet: Eine Glasplatte wurde mit schwarzem Papier überklebt, in welchem das Wort „Typhus“ in lateinischen Lettern ausgeschnitten war. In ein Gefäß, auf welches diese Glasplatte als Deckel paßte, brachte man Nährgelatine, die man reichlich mit Typhusbazillen vermengte. Das also vorbereitete Glasgefäß setzte man dann dem Lichte aus und nur unter den hellen Stellen waren die Bazillen nicht zur Entwickelung gelangt, während sie sich unter den lichtundurchlässigen Stellen reichlich allenthalben entwickelt hatten. Es muß deshalb für jeden Wohnraum genügendes Licht vorhanden sein, widrigenfalls sich ja wie besonders in Kellerräumen und auch vielfach in Kellerwohnungen Pilzkeime aller Art auf das Gedeihlichste entwickeln. Der Lehrer wird also, wo er nur kann, auch darauf hinwirken, daß die Wohnungen genügend durchlichtet werden. Was er in dieser Beziehung dem aufwachsenden Geschlechte an Belehrung mitgibt, wird sich später bei den zukünftigen Hausfrauen umsetzen in eine zur Gewohnheit gewordene Notwendigkeit.

Vor allen Dingen zeige er auch den Kindern an seinem eigenen Tun in der Schulstube, daß eine richtige Lüftung jedes bewohnten Raumes zur Erhaltung der Gesundheit notwendig ist. Bei Behandlung des Atmungsvorganges wird es ihm ja leicht möglich sein, die Schüler darauf hinzuweisen, wie sich durch die fortwährende Oxydation in jedem bewohnten Raume die Menge der Kohlensäure vermehrt. Welch unangenehmen, ja nachteiligen Einfluß aber der vermehrte Kohlensäuregehalt auf den einzelnen hat, kann jeder nur zu bald in einem schlecht ventilierten Raume an sich selbst verspüren. Eine genügende Lüftung der Wohnräume ist ein ebenso großes Erfordernis wie regelmäßiges Essen und Trinken. Der vielfach vermeinten, aber gerade falschen Sparsamkeit, die sich in einer Nichtlüftung der beheizten Räume im Winter äußert, kann der Lehrer entgegentreten durch eine einfache physikalische Belehrung über die Bewegung der Luft in einem erwärmten Raume. Ein leicht auszuführendes physikalisches Experiment beweist dem Schüler, wie notwendig das Öffnen der Fenster zur Lufterneuerung ist. Erziehen wir die junge Generation zu solchem verstandesmäßigen Handhaben der wichtigsten sanitären Vorschriften, so treiben wir soziale Hygiene, indem vom Einzelwesen aus die Sanierung unseres gesamten Volkslebens auch in seiner eigenen oder gemieteten Behausung erfolgt.

Zu einer solchen Hygiene ist vor allem das Verständnis für die gebotenen Maßnahmen notwendig. Ein jeder soll sich Rechenschaft geben von den Gefahren, die ihn selbst in seinem eigenen Heim bedrohen; er soll die Maßregeln kennen lernen, durch die er den Fährlichkeiten begegnen kann. Dann ist die Hygiene aber mehr als eine bloße Tugend, als die sie Rousseau einmal hinstellte, sondern sie ist eine ernste Wissenschaft, gestützt auf Erkenntnis und Erfahrung der mannigfachsten, uns umgebenden Vorgänge. Darum müssen Aufklärung und Überzeugung allen sozialhygienischen Maßnahmen zugrunde liegen, falls dieselben zum rechten Nutzen der Gesamtheit dienen sollen.

Bei einer genauen Betrachtung der gesamten hygienischen Maßnahmen sehen wir dieselben basieren auf zwei Methoden,

nämlich der Prophylaxis, welche den menschlichen Organismus bewahrt vor dem Eindringen von Krankheitskeimen und deren Eindringen in den Volkskörper, und zweitens der Abhärtung des Einzelwesens, der Erhöhung seiner natürlichen Widerstandsfähigkeit und damit der Erstarkung und Hebung der Rassenvorzüge. Eine ganz besonders wichtige Stellung in dem Abhärtungssystem verdient das Bad, überhaupt die Pflege der gesamten Hautkultur. Die Bedeutung regelmäßiger Bäder für die Gesundheit von jung und alt nimmt von Jahr zu Jahr einen immer größeren Aufschwung und in Anerkennung der allgemeinen Vorzüge hat auch die Schule neuerdings diesem Zweige der Hygiene ihr Hauptaugenmerk zugewendet. Durch ihr belehrendes und anregendes Vorgehen beeinflußt sie den Volkswillen, erregt das Verlangen nach dieser für die Hebung unserer gesamten Gesundheit so überaus notwendigen Einrichtung von Bädern. An der Lösung dieser sozialen Frage von humanem, sittlichem und hygienischem Charakter kann die Volksschule besonders der Sozialhygiene zur Hand gehen. Sie möge mit dazu beitragen, ihr Ziel in dieser Beziehung zu verwirklichen, nämlich jedem in seiner eigenen Behausung eine Badeeinrichtung zu gewähren. Wie weit sind wir vorläufig noch davon entfernt. Durch die Enge des Zusammenwohnens, besonders in den Städten, wird die Pflege der Reinlichkeit im Hause ganz bedeutend erschwert. Es fehlt an dem notwendigsten Raum, ja an den notwendigsten Mitteln zur Vornahme einer umfassenden körperlichen Reinigung. Teilweise möchte man diese Unterlassungssünde besonders vom sittlichen Standpunkt nur noch freudig aufnehmen, da ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung vielleicht noch gar nicht einmal zur Reinheit der Sitten, zu jener Schamhaftigkeit gediehen ist, welche eine öftere Reinigung des Körpers verlangt, und die zu erzielen jedenfalls mit ein Hauptfaktor der Bestrebungen zur allgemeinen Einführung von Bädern ist. Es ist nur freudig zu begrüßen, wenn jetzt, wenigstens in den Großstädten, in vielen Neubauten größeren Stils Badeeinrichtungen getroffen werden. Bei den allerbescheidensten Ansprüchen an eine Wohnung steht jedenfalls die Frage des Mieters nach dem Badezimmer allen anderen voran,

da die Reinlichkeit des Körpers ebenso wichtig ist, wie die tägliche Nahrung. Allerdings werden die geschäftlichen Interessenten nur langsam und zögernd der Anregung zur Einrichtung von Badestuben allenthalben folgen, um so zwingender aber wird für sie die Verpflichtung werden, wenn auch seitens der einfachsten Mieter in Stadt und Land die Forderung nach einer eigenen, im Hause belegenen Badegelegenheit gestellt wird. Dieses Verlangen in die Herzen der zukünftigen Generation zu pflanzen, dienen die sozialhygienisch äußerst wichtigen Schul- und Volksbäder.

Schon in der ältesten Zeit waren die Völker darauf bedacht, durch den Gebrauch des Bades sich ihre Gesundheit zu sichern und zu erhalten. Bereits Manu, der Stifter des religiösen Systems der Inder, bestimmte mancherlei Waschungen für die Priester und das Volk. Die Tempel waren mit Badestellen versehen und wurde ihre fleißige Benutzung als verdienstvoll hingestellt. Ja eine eigenartige Körpermassage war schon bei den Indern üblich und weitverbreitet. Unter den Persern wirkte Zoroaster und unter dem jüdischen Volke Moses durch mancherlei Religionsvorschriften für die körperliche Reinhaltung. Eine ganz hervorragende Stellung aber nahmen die Badeanstalten bei Völkern des klassischen Altertums ein. Im kalten Meer- und Flußwasser sahen die Griechen ein hervorragendes Abhärtungs- und Kräftigungsmittel für die heranwachsende Jugend. Die durch die griechischen Kolonien nach Italien verpflanzten Badegewohnheiten wurden von den Römern mit solcher Begeisterung aufgenommen, daß sich bei diesem Volke ein Badewesen entwickelte, wie es ihm in unserer heutigen Zeit nicht an die Seite gestellt werden kann. Reiche und Arme, Stadt- und Landbewohner genossen hier in gleicher Weise die Segnungen des Bades.

Zur Illustration der gewaltigen Ausdehnung des Badewesens in damaliger Zeit mögen nur folgende Zahlen angeführt werden: Rom besaß in der Kaiserzeit bei einer Einwohnerzahl von etwa 2 Millionen 856 Volksbäder und 15 Thermen. Gespeist wurden dieselben durch 14 größere und 5 kleinere Wasserleitungen. Für die öffentlichen Bäder lieferten diese allein täglich über 750 Millionen Liter Wasser. Unsere Reichshauptstadt Berlin, mit ihren Vor-

orten und ihrer über 2 Millionen zählenden Einwohnerschaft, wies an den verschiedensten Badeanstalten im Jahre 1900 etwas über 80 auf; und der gesamte Wasserkonsum Berlins an einem Tage beträgt nur etwas über 300 Millionen Liter. Die alten Germanen waren ebenfalls Liebhaber des kalten Bades und allenthalben als Meister im Schwimmen und Tauchen gerühmt. Otto II. rettete einmal nach einer unglücklichen Schlacht sein Leben durch Schwimmen; Heinrich IV. suchte als Jüngling seinem Verfolger schwimmend zu entkommen und Friedrich Barbarossa fand beim Durchschwimmen des Saleph seinen Tod in den Fluten. Während des Mittelalters herrschten in bezug auf das Badewesen recht erfreuliche Zustände. Viele Städte hatten damals eine größere Anzahl von Badestuben, deren Ziffer sie heute kaum aufweisen dürften; ja sogar in den Dörfern finden wir meist eine Badestube, die an gewissen Tagen sogar der Schuljugend zur Verfügung stand. Das Einreißen sittlicher Mißstände, die politischen und kriegerischen Wirren des 17. Jahrhunderts und die damit einhergehende Verarmung und Verrohung der Bevölkerung ließen die Sitte des regelmäßigen Badens bald ganz in Vergessenheit geraten, nur in Schlössern und Patrizierhäusern fand man vielfach noch kostbar ausgestattete Privatbäder. Erst in neuerer Zeit ist Deutschland bestrebt gewesen, in Beziehung auf die Einrichtung von Volks- und öffentlichen Bädern, seine frühere Kulturstufe wieder zu erringen. In anerkennenswerter Weise hat sich auf diesem Gebiete die „Deutsche Gesellschaft für Volksbäder" reiche Verdienste erworben, welche ihrem Wahlspruche getreu: „Jedem Deutschen wöchentlich ein Bad!" bemüht ist, allen denjenigen, welche baden wollen, die Gelegenheit dazu zu verschaffen.

Von der Erkenntnis durchdrungen, daß das Baden und mit ihm auch das Schwimmen eines der wichtigsten Volkserziehungsmittel ist und eine reiche Quelle der Gesundheit bildet, bestreben sich die verschiedensten Korporationen, die Ausbreitung der Badesache zweckdienlich zu fördern. Auch der Mithilfe der Schule konnte man bei diesem hochbedeutenden Werke nicht entraten; gilt es doch, die Jugend zur Badefreude zu erziehen und so eine

badegewohnte Generation heranzubilden. In den meisten modernen Schulbauten der Großstädte hat man denn heutzutage Schulbäder angelegt. Besonders seit dem Jahre 1888 ist man in großen Orten wie Leipzig, München, Frankfurt a. M., Magdeburg, Erfurt usw. daran gegangen, Schulbäder in Betrieb zu nehmen, und sind die angestellten Versuche allenthalben zur vollen Zufriedenheit ausgefallen. In Berlin wurde im Jahre 1894 das erste Schulbrausebad und 1896 drei weitere Bäder eingerichtet. Seitdem wird diese Einrichtung in jedem neuen Schulhause getroffen; auch in den älteren Schulgebäuden wird, wo es nur irgendwie der Platz zuläßt, nachträglich die Brausebadeeinrichtung angelegt. Bei der Erörterung der Frage, welche Badeeinrichtung für Schulen am zweckmäßigsten sei, ist man durch mancherlei Erfahrung zu der Überzeugung gelangt, daß ein Brausebad die zweckmäßigste Einrichtung sei. Wannen- oder Schwimmbäder sind besonders des Raumes wegen unzweckmäßig; auch sind die Kosten für deren Einrichtung und Erhaltung wesentlich höhere. Ferner genügt das Brausebad vollkommen allen an ein Bad gestellten Anforderungen.

Der Wasserverbrauch bei einem solchen Bade schwankt in der Regel zwischen 10 und 20 Liter per Kopf und Bad. Gewöhnlich ist für die Knaben ein gemeinschaftlicher Auskleide- und Baderaum vorhanden, während für die Mädchen in der Regel ein Zellenbrausebad eingerichtet ist. In seiner vollkommensten Einrichtung zeigt eine solche einen Ankleideraum mit einem Haken für die Kleider, eine Bank und einen Lattenrost aus Holz auf dem Fußboden. Der Baderaum selbst ist durch einen wasserdichten Vorhang getrennt. In diesem ist eine Brause unter einem Winkel von 45 Grad Steigung angebracht, damit das Wasser nicht direkt auf den Kopf auftrifft, was von vielen Personen unangenehm empfunden wird. In den Fußboden ist ein Becken mit Abfluß und Überlauf zum Reinigen der Füße eingelassen. Eine Sitzrolle aus Zinkblech, an der Seite ein Seifennapf vervollständigen oft noch die innere Einrichtung.

Überall, wo dergleichen Brausebäder sich finden, kann man nur ihren ethischen, hygienischen und sozialen Nutzen an-

erkennen; trotz mancher Schwierigkeiten, die natürlich auch eine solche Einrichtung stets im Gefolge haben 'wird, und die von den Gegnern der Badeeinrichtung meist über Gebühr hervorgekehrt wird. Gewiß geht es zumeist ohne eine Störung der Unterrichtszeit nicht ab, selbst wenn, wie es gewöhnlich geschieht, die Badezeit in eine Turn- oder sonstige technische Stunde hineinverlegt wird. Auch wird es meist nicht gelingen, sogleich alle Kinder zum Baden zu zwingen, sondern allmählich muß sich auch hier das Gute selbst Bahn brechen; und daß es geschieht, hat man in den meisten Fällen zu beobachten Gelegenheit. Nur spärlich wird meist am Anfange das Bad von den Kindern benutzt; allmählich lernen immer mehr Eltern das Segensreiche dieser Einrichtung kennen, die anfängliche Scheu verliert sich, ja die meisten Kinder drängen sich zum Baden. Von vielen wird es als eine empfindliche Strafe hingenommen, für einige Zeit vom Badengehen ausgeschlossen zu werden. Die verhältnismäßig geringen Kosten werden von den meisten Gemeinden gern getragen; gilt es doch ein sozial höchst wichtiges Werk zu fördern, die Gesundheit eines gesamten Volkes zu heben. Die jetzt noch minimalen Kosten werden reichlich aufgewogen durch die späteren Ersparnisse am Etat der Kranken- und Siechenhäuser. Die Gesundheit der Bevölkerung ist das vornehmste und wichtigste der Güter, deren Schutz und Förderung jeder Gemeinde anvertraut ist.

Das Schulbad äußert seine Wirkungen zunächst darin, daß durch dasselbe die Kinder und damit die Eltern zur Reinlichkeit und zum Ordnungssinn erzogen werden. Übereinstimmend erklären die Lehrer, daß auf die Eltern der Kinder insofern eine günstige Wirkung zu konstatieren ist, als deren viele durch das Baden der Kinder veranlaßt werden, diesen bessere und saubere Wäsche und Unterkleider mitzugeben als bisher, um die Kinder vor ihren Lehrern und Mitschülern und auch sich selbst nicht bloßzustellen. Ja sogar auf die Oberkleidung übt das Baden einen besonderen Einfluß aus, indem diese passend zur Unterkleidung auch möglichst sauber eingerichtet wird. Durch das Zusammenbaden der Schüler unter der Aufsicht wird die falsche

Prüderie überwunden und die Schamhaftigkeit in rechte Bahnen geleitet. Der Schüler sieht ein, daß die Schule und der Lehrer nicht etwa nur in der Strenge ihre Hauptaufgabe sehen, sondern daß ihnen auch Liebe innewohnt, die sich äußert in der Anteilnahme an dem leiblichen Wohlergehen aller Schüler.

Durch die beim Baden eingetretene Säuberung der Haut von allerlei Schmutz, der sich auf derselben im Laufe der Zeit angesammelt hat, werden mancherlei Krankheitskeime von derselben hinweggenommen und die Ansteckungsgefahr in der Schule herabgemindert. Infolge der Reinlichkeit der Schüler und ihrer sauberen Kleidung wird auch die Luft in den Klassenräumen verbessert, der Aufenthalt in denselben erträglicher gestaltet. Je reiner aber die Haut ist, um so getreuer und richtiger können auch die Nerven empfinden, um so zweckentsprechender fallen beim gesunden Kinde die Reaktionen auf gegebene Reize aus; der Unterricht gestaltet sich also weit erfolgreicher. Von ungeheurem Einfluß ist der Badeakt sodann auf die Stimmung der Kinder. Trübe Gedanken werden gleichsam hinweggewaschen und froher und fröhlicher erscheinen sie wieder zum Unterricht. Die Haut wird abgehärtet durch eine planmäßige Pflege; vor Erkältungskrankheiten bleiben die Kinder mehr bewahrt. Durch die infolge der Wasseranwendung sich lebhafter gestaltende Blutzirkulation kräftigt sich das Herz; der Stoffwechsel in dem Körper ist größer und ein reger Appetit stellt sich bei den Kindern ein Die Schüler werden also bei dem regelmäßigen Baden in jeder. Richtung von besserer Gesundheit werden, von mancherlei Widerwärtigkeiten und kleinen Leiden befreit sein und erstarken im Kampfe mit schweren Krankheiten, wenn solche an sie herantreten; denn „in balneis salus“ das gilt insonderheit von den Schulbädern.

Als das Ideal, der eigentliche Kern- und Mittelpunkt aller Badeeinrichtungen ist unzweifelhaft das Schwimmbad anzusehen; denn: „Duschen ist gut, Baden ist besser, das Beste aber ist Schwimmen; es ist die Krone aller Wasseranwendungen“ (Dr. Rabierske). Das Schwimmen ist gleichsam Turnen im Wasser und die vollendetste aller Turnübungen, indem es alle Muskeln des

Körpers gleichmäßig in Anspruch nimmt und in staubfreier Luft vollführt wird. Gelingt es, den Schwimmunterricht in unseren Schulen obligatorisch zu machen, so ist damit ein gewaltiges Bollwerk gegen die Tuberkulose, den gefährlichen Volksfeind, geschaffen. Gerade für die weibliche Jugend, deren Erziehung in turnerischer Beziehung noch nicht so ausgebildet ist wie für die Knaben, wäre das Schwimmen eine Gelegenheit, den Körper zu kräftigen. Dadurch würde die Kraft der kommenden Geschlechter wesentlich erhöht; beruht doch die Zukunft des Vaterlandes hauptsächlich auf der gedeihlichen Entwickelung des weiblichen Teils seiner Bewohner. Nur verdienstvoll zu nennen sind deshalb die Bestrebungen, welche darauf hinausgehen, auch das Schwimmbad zum Gemeingut unserer Jugend und unseres Volkes zu machen, weil dadurch Volksgesundheit und auch die Wehrkraft des Staates bedeutend gefördert würde.

In bezug auf die ländlichen Schulen liegen allerdings die Verhältnisse hinsichtlich des Badewesens noch sehr im Argen, obgleich es insonderheit der ländlichen Industriebevölkerung in hohem Maße not tut, eine Gelegenheit zur öfteren Reinigung zu erlangen. Es ist in diesen Fällen häufig zutreffend, daß viele Menschen nur zweimal im Leben gewaschen werden, nämlich beim Eintritt in das Leben von der Hebamme und beim Tode von der Leichenfrau. Besonders in wasserarmen Gegenden pflegt die ländliche Bevölkerung nicht allzusehr dem Wasser zugeneigt zu sein. Ihre Haut ist zwar durch die vielfache Berührung mit der Luft abgehärtet; nichtsdestoweniger aber bedarf auch sie einer öfteren Reinigung, zumal die meisten Verrichtungen des Landmannes mit ganz bedeutender Staubentwickelung verbunden sind. Um nun auch auf dem Lande das Badewesen mit seinen wichtigen hygienischen und sozialen Vorzügen einzuführen und zu fördern, ist die erste Forderung wohl die, die Jugend zu gewöhnen an das Baden durch die Einführung eines geregelten Schulbadens. Hierzu bedarf es aber der opferfreudigen, sozialhygienischen Betätigung des Lehrerstandes und einer zielbewußten Förderung und Einwirkung der maßgebenden Verwaltungsbehörden. Im Kreise Schmalkalden haben z. B. in der letzten Zeit nach einem

Bericht des dortigen Landrats Dr. Hagen die schulärztlichen Untersuchungen in Landschulen „eine günstige Wirkung auf die Ausdehnung des Schulbadens ausgeübt". Sollte es nicht dem Lehrer gelingen, beim Hinweis auf den gesundheitfördernden Einfluß des Badens, die Gemeindebehörden zu veranlassen, Schulbadeplätze im Freien anzulegen. In Sammelteichen, Kanälen und Bächen läßt sich durch einfache Stauvorrichtungen mit wenigen Kosten ein Schwimmplatz für die Kinder herrichten. Einfache Wände aus einem Holzrahmen, überzogen mit einfacher Leinwand, bilden die schützenden Umzäunungen. Für den Winter müßte natürlich auch ein Schulbrausebad angestrebt werden, welches mit nicht allzugroßen Kosten (600—700 Mk.) leicht auf dem Hausflur, in der Waschküche oder in einem anderen verfügbaren Raume hergerichtet werden könnte. So ist ebenfalls in einer kleinen Landgemeinde Schmalkaldens, mit vielfach gewerblicher Kinderarbeit, das erste Schulbrausebad auf dem Hausflur einer Schule eingerichtet worden. Vielleicht würden ja auch die Kreisverbände auf Ersuchen einen Beitrag zu den Kosten einer so wichtigen, hygienisch wertvollen Einrichtung für das Leben und die Gesundheit vieler Bewohner gern zur Verfügung bereit stellen.

Der Staat hat die allgemeine Schulpflicht ausgesprochen, weil die Familie nicht in der Lage ist, diejenige Bildung jedem Einzelgliede zu vermitteln, welche jedem Gliede staatlicher Gemeinschaft zu eigen sein muß. Es ist der Schule die Aufgabe zuerteilt worden, den Geist des Kindes zu bilden, dasselbe für das Leben zu erziehen. Die Schule selbst vermehrt durch ihren Betrieb die Menge schädlicher Einflüsse, die das Leben und die Gesundheit ihrer Schüler bedrohen. Die Schule hat demnach auch die Pflicht, der Pflege des Körpers ihr Augenmerk zuzuwenden. Dieser Verpflichtung entledigt sie sich aufs beste, wenn sie bestrebt ist, die Kinder vor Überanstrengung des Körpers und Geistes und vor Ausbeutung ihrer schwachen Kräfte zu schützen, wenn sie die Kinder anhält zur Ordnung, ihnen die Liebe für Reinlichkeit in ihren Wohnungen, an ihrem eigenen Körper anerzieht und sie selbst in nachdrücklichster Weise an Reinlichkeit

gewöhnt. Die in der Jugend geübte Reinlichkeit werden sie mit hinübernehmen in das spätere Leben und sie bewahren als zukünftige Männer und Frauen. Die Reinlichkeit des Leibes führt zu einer höheren Stufe des Reinlichkeitsbegriffes bei der Kleidung und Wohnung. Der Reinlichkeitstrieb weiter führt zur Liebe des heimatlichen Herdes und zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten. Es nützt uns nichts, für die Gesundheit der Gesamtheit zu sorgen, solange der einzelne nicht dahin gelangt ist, an seiner eigenen Person zum Wohle des gesamten Volkes beitragen zu wollen. Die deutsche Schule hat auf den verschiedensten Gebieten Großes für unser Volk geleistet. Möge es ihr auch gelingen, durch ihre sozialhygienischen Bestrebungen beizutragen zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Hebung deutscher Volkswohlfahrt.

V.

Maßnahmen der Volksschule in bezug auf die Sozialhygiene der Nahrung und Kleidung.

Die Zunahme der Trunksüchtigen, eine häufige Überfüllung unserer großangelegten Irrenanstalten mit Geisteskranken, das Vorhandensein der Idioten und Schwachsinnigen in vielen Volksschulklassen, alle diese für unser Volksleben ja zwar recht betrübenden Verhältnisse sind die Veranlassung geworden, in vielen Kreisen von einer Degeneration unseres deutschen Volkes zu sprechen. Glücklicherweise ist es aber unseren Hygienikern im Verein mit einer peinlichen Statistik gelungen, zu beweisen, daß innerhalb unserer Nation neben degenerativen auch regenerative Tendenzen bestehen, so daß man sich in dieser Hinsicht nicht einem allzugroßen Pessimismus hinzugeben braucht; was uns jedoch nicht abhalten soll, auch weiterhin zu arbeiten, um „die Tüchtigkeit unserer Rasse" in Zukunft zu erhalten, und ihr die so notwendige Kraft und Blüte zu bewahren. Immerhin läßt es sich doch nicht ganz wegleugnen, daß gewisse Schichten unseres Volkskörpers wenigstens in der Gefahr stehen, zu entarten. Dies kommt besonders zum Ausdruck bei der wachsenden Heranziehung von kleinen und wenig kräftigen Leuten zum Dienste im stehenden Heere. Durch mancherlei wissenschaftliche Arbeiten ist ziemlich unzweifelhaft erwiesen worden, daß diese „Minderung der körperlichen Qualitäten gewisser Bevölkerungsschichten" zurückzuführen sei auf eine Herabminderung der Volksernährung.

Der beim menschlichen Körper stattfindende Verlust an Körperstoffen muß durch die Zufuhr von neuen, zur Körperbildung

tauglichen Materials immerfort ersetzt werden, wenn anders nicht der Körper abnehmen soll an seiner bisherigen Stoffmenge. Dieser Ersatz geschieht durch das von Außendingen stammende Material, welches wir allgemein als Nahrung bezeichnen. Diese dient des ferneren zur Erzeugung neuer Spannkraft für die durch die animale Wärmebildung und für die in mechanische Arbeit umgesetzte Muskelkraft. Im kindlichen, noch in der Entwickelung befindlichen Organismus hat die Nahrung ferner noch diejenigen Stoffe zu liefern, welche zum Aufbau der gesamten Körperorgane dienen. Eine hygienische Betrachtung der Nahrungsmittel lehrt uns, welchen Zweck dieselben für ein normal sich entwickelndes Individuum haben und betrachtet sie deshalb nur vom physiologischen und chemisch-physikalischen Gesichtspunkte aus. Ganz anders muß sich dagegen eine sozialhygienische Untersuchung ausnehmen, die auch die Berechtigung und eventuelle Veränderung der Nahrung, bedingt durch das gesamte soziale Milieu einer Volksklasse in den Kreis ihrer Betrachtung zieht. Hierbei hat sich z. B. nach den Untersuchungen Dr. med. Alfred Grotjahns „Über Wandlungen in der Volksernährung" ergeben, daß die Arbeiter in Industriegegenden nicht mehr ihr Nahrungsbedürfnis befriedigen an den vorwiegend ländlichen Produkten, wie Roggenbrot, Hülsenfrüchten, Mehlspeisen und Pflanzenfetten. In der richtigen hygienischen, ihnen durch ihren eigensten Trieb eingegebenen Erkenntnis der größeren Wohlbekömmlichkeit bevorzugen sie jetzt weit mehr Fleisch, Weißbrot und Zucker. Ist man gar häufig in den Kreisen der Bessersituierten geneigt, von einer einbrechenden „Genußsucht der arbeitenden Klassen" zu sprechen, so findet diese Erscheinung ihre zutreffende Erklärung in der Tatsache, daß diese letztgenannten, zwar teueren und schmackhafteren Produkte deswegen bevorzugt werden, weil die Industriearbeiter infolge ihrer Tätigkeit in geschlossenem Raum und bei ihrer sitzenden Lebensweise viel unter der Geschmacklosigkeit und schweren Verdaulichkeit mancher ländlichen Produkte zu leiden hätten. Es ist wohl keinem aufmerksamen Beobachter des sozialen Lebens entgangen, wie sich der Fleischkonsum auch seitens der Arbeiterbevölkerung bedeutend hebt. Die Butter

erfreut sich in allen Kreisen einer höheren Wertschätzung, weit mehr als das vulgäre Schmalz. Selbst dem Arbeiter ist der Genuß von Weizenbrot als Morgenspeise fast ein dringendes Bedürfnis geworden, wie man denn sich heutzutage selbst auf dem Lande des öfteren den Genuß von besserem Weizenbrot zu verschaffen sucht. Der Zucker, ehemals ein teuer zu erwerbendes Genußmittel, muß heutzutage den Nahrungsmitteln zugerechnet werden; berechnete man doch bereits im Jahre 1890 den Verbrauch auf $3^1/_2$ kg für jeden Einwohner in Deutschland. Die Zeiten sind längst dahin, in denen ein namhafter Schriftsteller der Hygiene sagen durfte: „Da der Zucker weit über seinen Nährwert bezahlt wird, ist er für Arme eine Verschwendung.“ Ist der Verbrauch dieses Artikels auch nicht allein ausschlaggebend, so ist es doch unzweifelhaft erwiesen, daß die Kost des größten Teils der industriellen Arbeiterbevölkerung in quantitativer Beziehung nicht als hinreichend zu erachten ist und daß die pekuniären Aufwendungen für die Ernährung der minder bemittelten Arbeitsklassen in keinem relativ gesunden Verhältnis zu dem Lohn ihrer Tätigkeit stehen. In der „dauernden chronischen Unterernährung“ eines großen Teils der Bevölkerung besteht eine große Gefahr, die zu beseitigen auch die Volksschule an ihrem Teil mithelfen kann. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete gliedert sich gleichsam in zwei Aktionen: eine abhelfende und eine vorbeugende.

Wenn man die Berichte der Schulärzte verfolgt und dem Grund der Zurückweisung und Befreiung vieler Schulrekruten vom Schulbesuch nachspürt, so ist in vielen Fällen eine mangelhafte körperliche Entwickelung der Grund dieser Dispensation, und man wird nicht fehlgehen, wenn man diese auf das Konto einer unzweckmäßigen und mangelhaften Ernährung setzt. Von einem Berliner Schularzt wurde berichtet, daß nur in seinem Kreise allein 15 % Kinder zurückgewiesen wurden, weil ihr körperlicher Zustand ihnen noch nicht den regelmäßigen Schulbesuch gestatten würde. Die bleichen, abgezehrten und verhärmten Gesichter vieler Schulkinder in Groß- und Industriestädten legen für den Beobachter ein beredtes Beispiel ab für die Not vieler Volksklassen. Solch einer mangelhaften Gesund-

heit der Schüler, basierend auf mangelhafter Ernährung, muß man durch eine bessere Nahrung zu Hilfe kommen. Auch die Schule hat die Verpflichtung, zu helfen an diesem Stück sozialer Liebesarbeit, und soll sich dieser hohen Aufgabe nicht entziehen. Viele Eltern sind besonders im Winter ohne Erwerb, ihre hungernden Kinder müssen das Mitleid jedes Menschenfreundes erregen. Darum mahnt Sonderegger die Lehrer: „Ein hungernder Mann hat kein Glück; aber ein hungriges Kind soll Fleiß und Glück haben! Wenn die bleichen, ungewaschenen Geschöpfe träge vor sich hinstarren, sich kaum aufrütteln lassen, und unleidlich vergeßlich sind: nimm es nicht für Schlechtigkeit, Menschenfreund, sondern siehe die Not an; sie kommt öfter als man glaubt und als würdevolle Landesväter sich gestehen mögen! Dem Verbrecher hat der Staat seinen Anwalt bestellt; sollte ein hungriges Schulkind nicht auch seinen Anwalt finden? Der von Gott bestellte Anwalt der Kinder ist der Lehrer.“ Es gibt wohl jetzt nur noch wenige größere Städte in Deutschland, die nicht wohltätige Einrichtungen zur Speisung hungriger Kinder getroffen oder auch sie selbst dem Organismus der Volksschule direkt einverleibt haben. Ganz besonders verdient es hervorgehoben zu werden, daß Rußland in der sozialhygienischen Einrichtung von Schülerspeisungen den meisten Staaten Westeuropas vorbildlich werden konnte, trotzdem es diesen doch in vielen kulturellen Beziehungen noch weit nachsteht. Die in den Tagen der inneren Unruhen Rußlands so häufig genannten Semstwo haben an vielen Orten des Landes, neben sonstigen verdienstvollen Bestrebungen für die Hebung der Volksschulbildung, auch manches getan, um die Not der armen Volksschüler zu lindern. Durch Verteilung von warmer Kleidung und insonderheit durch Verabfolgung warmen Frühstücks hat man eine günstige Einwirkung auf den Gesundheitszustand der Schüler erzielt. Die Kinder werden gesunder und frischer. Ihr Schulbesuch wird regelmäßiger, ihre Aufmerksamkeit, ihre Arbeitslust und -kraft steigert sich, so daß die unterrichtlichen Maßnahmen weit fruchtbringender als vordem sich gestalten, wodurch allein auch die Hebung der unteren Volksschichten zu höherer Kultur erzielt werden kann.

Es ist nun allerdings nicht vom Lehrer zu verlangen, daß er für alle armen Kinder ein offenes Mahl halten kann; das erlauben ihm schon seine pekuniären Mittel nicht. Zunächst wird es aber seinem Einfluß gelingen, in wohlhabenderen Familien für einige der hungernden Geschöpfe eine warme Mahlzeit zu erhalten. In größeren Orten, an deren Schulen die Schülerspeisungen eingeführt sind, leiht er vielleicht seine hilfsbereite Hand zur Arrangierung der ganzen Angelegenheit, zur Austeilung der Mahlzeiten und insonderheit auch zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel. Ein gutes Wort findet immer noch einen guten Ort. Für die Not der jungen Menschenkinder finden sich allenthalben hilfsbereite Hände. Falls nun die Speisung der Schüler vor sich geht, wird es meistens auch Sache des Lehrers sein, die hilfsbedürftigen Kinder herauszusuchen. Infolge des täglichen Umgangs ist er dazu wohl die berufenste Persönlichkeit, doch als solche auch gar leicht geneigt, die Schüler in allen Verhältnissen nur nach ihren Schulleistungen zu beurteilen. Da heißt es dann, Fühlung mit dem Elternhause zu gewinnen, die häuslichen Verhältnisse zu erforschen. Durch eine solche Tätigkeit wird des Lehrers Menschenkenntnis nur bereichert und gar oft wird er zu einer anderen Beurteilung des einen oder anderen Schülers gelangen. Um aber doch die ganze Institution der Schülerspeisungen nicht als eine Armensache erscheinen zu lassen, um nicht den beteiligten Kindern „das Brandmal des Bettlers" aufzudrücken, dürfte es sich empfehlen, auch andere Schüler an der Speisung teilnehmen zu lassen, die dafür ein geringes Entgelt entrichten. Viele Eltern werden mit Freuden ihren schwächlichen Kindern den geringen Betrag zur Verfügung stellen, um ihnen auch während der Schulzeit eine Erfrischung zu ermöglichen. So wird auf diese Weise diese wohltätige Einrichtung gleichzeitig zu einer gesundheitsfördernden für schwächliche Kinder.

Meistens gewährt man vor Beginn des Unterrichts oder in der ersten Pause ein Frühstück und trägt damit der Tatsache Rechnung, daß viele Kinder zur Schule kommen, ohne vorher etwas genossen zu haben, oder jedenfalls nur eine wenig zweckentsprechende Frühspeise. Auch in diesem Punkte lassen sich

dergleichen Veranstaltungen so einrichten, daß sie die oben genannte Unterernährung dieser armen Leute kompensieren helfen. Gerade für die Kinder in ihrem Wachstum gilt es, da die notwendigen Baustoffe in zweckdienlicher Form herbeizuschaffen, damit ein gesunder und widerstandsfähiger Körper sich entwickeln kann. Für den im Wachstum befindlichen Körper ist das Eiweiß ein Haupterfordernis; desgleichen gilt es, denselben mit Fett und Kohlehydraten genügend zu versorgen, wenn er nicht darben oder zur Krankheit erzogen werden soll. Wie aber sollen Kartoffeln, die Hauptnahrung der armen Leute, mit ihrem hohen Stärkegehalt das Eiweiß ersetzen. Oft erscheint ein dergestalt ernährter Körper abgerundet und wohlgenährt, aber leider trügt dieser Schein. Es ist der größere Wassergehalt, der den Körper aufschwemmt. Wie kann das trockene Brot jemals den Mangel an Eiweißstoffen selbst durch reichlichen Genuß ausgleichen. Allen so genährten Kindern bietet die Kost zu wenig Eiweißstoffe, die die Organe ernähren und leistungsfähig erhalten. Nur zu leicht ist natürlich ein so mangelhaft ernährter Körper dem Eindringen schwerwiegender Krankheiten ausgesetzt; Lungentuberkulose und Skrofulose nisten sich ein und ein geringer Anstoß genügt dann, den Tod herbeizuführen.

Neben der unzweckmäßigen Kost ist es noch ein anderer Faktor, der bezüglich der Ernährung unsere Aufmerksamkeit beansprucht; es ist dies der übermäßige Gebrauch einer Reihe von Reizmitteln. Das Motiv zu ihrem Gebrauche finden wir in dem Bestreben des heutigen Kulturmenschen, die Sorge um das tägliche Brot auf einige Zeit zu vergessen, die Härten und Schärfen des Daseinkampfes auf Augenblicke hin auszuschalten. Das abgespannte Gehirn, die ermüdeten Muskeln sollen durch solche Mittel zu neuen Kraftleistungen angespornt werden. Stets wird aber durch solche Eingriffe nur eine krankhafte Hemmung oder Steigerung der normalen Auslösungen in unserem Körper bewirkt. Alle Reizmittel zeigen des weiteren stets eine Giftwirkung auf unseren Körper. Die eine Hälfte der Genußmittel wirkt durch stickstoffhaltige, chemisch sehr kompliziert gestaltete Verbindungen, sogenannte Pflanzenalkaloide, die einer in unserem Körper

gebildeten Verbindung nahesteht; dazu gehört insonderheit der auch von seiten unserer Volksschüler genossene Kaffee. Eine andere Gruppe enthält dem menschlichen Körper gänzlich fremde Stoffe; zu diesen rechnet man den Alkohol, welcher insonderheit in der Sozialhygiene eine wichtige Rolle spielt.

Durch den Geldlohn der Industriearbeiter ist es diesen ermöglicht worden, alle Nahrungs- und Genußmittel zu erlangen, die durch die moderne Verkehrs- und Handelsentwickelung heutzutage auf den Markt gebracht werden. So ist denn auch der Verbrauch des Kaffees seit dem Beginn dieses Jahrhunderts ganz bedeutend gestiegen und selbst unter rein ländlichen Bevölkerungsschichten gehört der Aufguß des tropischen Bohnenkaffees heutzutage nicht mehr zu den Luxus- oder Sonntagsgetränken; Unverstand und Nachahmung haben ihm vielmehr allenthalben Eingang verschafft. In Arbeitergegenden wird fast überall ein dünner Kaffeeaufguß bereits des Morgens genossen, und zwar als Reizmittel für die frühzeitig abgestumpften Magennerven. Durch die einseitige Unterernährung, die bereits schon in der Jugend eines großen Teils unserer ärmeren Volksjugend einsetzt, wird natürlich auch die Verdauung schädigend beeinflußt. Der Magen lehnt sich auf gegen eine solche eintönige Kost; der Appetit stellt sich trotz des Hungers nicht bei diesem Essen ein. Da soll dann ein Kaffeeaufguß nachhelfen, um dem Hunger zu wehren und die Tätigkeit der Magennerven anzuregen.

Aber der Kaffee ist weder ein Nahrungs- noch ein Sparmittel; der Körper wird durch ihn weder leistungsfähig, noch werden die Nährstoffe vor dem Verbrauch durch ihn geschützt. Warum sollen wir da den Kindern solch ein Reizmittel angewöhnen, das, wie Geheimrat von Pettenkofer sagt, „der Peitsche gleicht, die das ermüdende Pferd zu den höchsten Leistungen antreibt“. Die Schuljugend hat den Tag über eine Reihe von Eindrücken im Gehirn zu verarbeiten, die seine Tätigkeit vollauf in Anspruch nehmen; darum soll man nicht künstlich die Leistungsgrenze noch hinaufschieben, dem Körper und Geist noch länger als naturnotwendig seine Ruhe und Erholung vorenthalten, wenn nicht andernfalls der schwächlich aufgebaute kindliche

Organismus vorzeitig zusammenbrechen soll. Es ist erwiesen, daß der Genuß von Bohnenkaffee bei Kindern das Nervensystem des Rückenmarks wesentlich beeinflußt und einen verfrühten Geschlechtstrieb hervorruft. Nervenschwäche, Blutarmut, Bleichsucht haben nebst sonstigen Anomalien auch in unrichtiger Ernährung und insonderheit im frühzeitigen Genuß allerlei schädlicher Reizmittel ihren Grund. Eine naturgemäße Lebensweise, bestehend in geordneter Ernährung, zweckmäßiger Erholung und zielbewußter Körperstärkung kann allein die den jugendlichen Organismus bedrohenden Einflüsse beheben.

Durch die Einrichtung der Schülerspeisungen ist es auch der Schule ermöglicht, sozialhygienische Maßnahmen zu treffen, um die schwächliche und mangelhaft genährte Jugend abzubringen von dem schädlichen Genuß des Bohnenkaffees. Im Malzkaffee besitzen wir einen vortrefflichen Ersatz für den dünnen, schädlichen Kaffeeaufguß, ein ausgezeichnetes Genußmittel, ohne jede der Gesundheit unzuträgliche Nebenwirkung. Sein billiger Preis ermöglicht eine ausgedehnte Anwendung. Wird derselbe noch zu einem großen Teile mit Milch vermengt gereicht, so erhalten die Kinder ein Getränk, welches den Durst stillt, dem Körper neben der so notwendigen Feuchtigkeitsmenge auch eine Reihe wertvoller Nährstoffe zuführt und ihn erwärmt. Wenn es gelingt, statt des teuren Kaffees ein billigeres und zugleich wertvolleres Ersatzgetränk einzuführen, so wird ein großer Teil des Nationalvermögens unserem Vaterlande erhalten. Millionen aber von Arbeitern, Frauen und Kinder könnten für das gleiche Geld Genußmittel erwerben, die einen weit größeren Nährwert haben als der Kaffee. Die Gefährdung der rationellen Volksernährung durch das schädliche Reizmittel des Kaffees kann auch die Schule durch Belehrung und sozialhygienische Maßnahmen wirksam verhindern.

Eine für den Nationalökonomen als auch für den Sozialhygieniker recht bedenkliche Erscheinung für die heutige Volksernährung ist die sogenannte „Merkantilisierung“ vieler ländlicher Produkte, d. h. eine Erhebung von vielen ländlichen Erzeugnissen, die früher nur zum eigensten Verbrauch des Erzeugers gebaut wurden, als vollwertige und auch recht begehrte Artikel des

Handelsmarktes. Man denke nur daran, wie viele Nahrungswerte unserem Volke wenigstens zum Zwecke seiner Ernährung verloren gehen, wenn neuerdings ein großer Teil der produzierten Kartoffeln als Spiritus zu mancherlei technischen Zwecken Verwendung findet, anstatt „sie auf dem Umwege der Schweinemast in das so wertvolle Fleisch und Fett umzusetzen". Noch bedauerlicher aber sowohl für das Nationalvermögen, als auch für die Volksgesundheit ist es, wenn durch den Vorgang der Destillation Nahrungsmittel in Gifte, wie z. B. in Kartoffel- und Kornbranntwein umgewandelt werden. Da die moralischen Verheerungen, die der Branntwein wie auch mit ihm aller Alkohol anrichtet, nicht nur in allen Schichten der Bevölkerung, sondern auch geradezu selbst unter Kindern im frühzeitigen Alter in mannigfachster Weise zu finden sind, so ist es denn nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Schule bereits seit längerer Zeit eingetreten ist in die Bekämpfung dieses sozialen Übels.

Für das Bestehen des chronischen Alkoholmißbrauchs in früher, ja selbst frühester Kindheit haben wir in der Literatur des Alkoholismus die verschiedensten Angaben und Beweise. In neuerer Zeit hatte ein Schularzt in einem größeren Vororte Berlins mit Hilfe der Klassenlehrer bemerkenswerte Erhebungen angestellt bezüglich des Alkoholgenusses von seiten der Volksschüler. Diese Statistik ergab, daß von 470 Schülern der Knabenschule nicht weniger als 264, das sind 56,2 %, von ihnen regelmäßige Biertrinker waren und 139 = 30 % zeitweise die verschiedensten Spirituosen tranken. Selbst in der Mädchenschule standen die Verhältnisse nicht besser; denn von 497 Schülerinnen tranken 242 = 48,7 % regelmäßig Bier, während 160 = 32,2 % manchmal sich den Alkoholgenuß gestatteten. Noch anders gestalteten sich die Verhältnisse einer Bonner Volksschule, in denen unter 247 Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren nur ein einziges sich befand, welches noch nie geistige Getränke genossen hatte, und nur 67 = 25 % noch keinen Kognak oder Likör getrunken hatten. Ja viele von den Kindern erhielten täglich Kognak, gewöhnlich mit Milch, zur Stärkung ihrer durch Krankheiten geschwächten Gesundheit. Nach einem Berichte in der Thüringer

Zeitung hatten von 49 Schülern der VII. Klasse, also von 7 bis 8jährigen Kindern, 38 schon Wein getrunken, 40 Schnaps und alle bereits Bier. Natürlich ist in allen solchen Fällen zu bemerken, daß die Leistungen der Alkohol genießenden Schüler gegen die der übrigen Kinder bedeutend zurückbleiben, ja daß sie meist als besonders verlogen, zerstreut und unbegabt zu bezeichnen sind.

In der größten Zahl von Fällen läßt sich der Alkoholismus der Kinder auf den Unverstand ihrer Eltern zurückführen. In ihrer Liebe glauben sie ihren vielleicht genesenen, noch schwächlichen Kindern einen besonders guten Dienst zu erweisen, wenn sie ihnen „Medizinalwein“ in den verschiedensten Sorten und den zweifelhaftesten Qualitäten verabfolgen. In neuerer Zeit ist noch ein anderer Anlaß zum regelmäßigen Gebrauch von geistigen Getränken bei schwächlichen Kindern hinzugekommen. Bei der Empfehlung von mancherlei Präparaten zur Stärkung und Kräftigung des kindlichen Organismus (wie Somatose, Sanatogen u. a.) wird bereits geschäftlicherseits auf die Verabreichung dieser Mittel besonders in „Wein“ hingewiesen. So wird in gut gemeinter Weise der Alkohol zu einem Übel an der jungen Generation gemacht. Bei der zunehmenden Vergnügungssucht unserer Zeit mit ihren bei Bier oder Wein gefeierten Festen erwachsen selbst den Kindern immer mehr Gelegenheiten, sich den Alkoholgenuß frühzeitig anzugewöhnen. Die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe erzieht des ferneren viele derselben schon in dieser Zeit zu Alkoholikern.

Natürlich stellen sich mit dem Alkoholgenuß der Kinder stets auch dessen verderbenbringende Folgen ein, die bei dem kindlichen Organismus ungleich schwerer sind als bei dem Erwachsenen; greift das Gift doch hier ein in Organe und Zellen, die noch in der Entwickelung stehen und weit geringere Widerstandsfähigkeit aufweisen. Hier tötet der Alkohol direkt das Protoplasma der Zellen, da er stets als Gift wirkt. Niemals kann auch der Alkohol ernährend wirken, weil er nicht imstande ist, die Stickstoffausscheidung in unserem Körper herabzusetzen, die er im Gegenteil nur noch vermehrt. Die herabgeminderte Ernährung des Körpers zeigt sich schon äußerlich in einer Wachs-

tumshemmung aller Alkoholiker, wie ferner in der Herabsetzung der körperlichen Widerstandskraft. Natürlich halten die Infektionskrankheiten weit eher ihren Einzug in einen dergestalt vorbereiteten Körper, nur zu leicht erliegen ihnen ferner auch die disponierten Kinder. Also fort mit dem Alkohol als Nahrungs- oder gar Sparmittel; das bleichsüchtige Kind wird nur kränker, das schwächliche kommt nur noch mehr herunter und erfährt nur noch eine weitere Schwächung seiner Konstitution.

In gleicher Weise, wie auf den Körper, wirkt der Alkohol nur verderbenbringend auf das Gehirn und das gesamte Nervensystem. Viele Eltern, überzeugt von der „wohltuenden, anregenden und belebenden" Wirkung des Alkohols können gar nicht erwarten, diese auch ihren Sprößlingen zukommen zu lassen, gar nicht bemerkend, daß sie selbst mit einem frühen Siechtum, ja mit dem Tode diese vermeintlichen Annehmlichkeiten bezahlen müssen. Die geglaubten Wirkungen des Alkohols beruhen nach klinischen Versuchen nicht etwa auf einer erhöhten Tätigkeit der Großhirnrinde, sondern im Gegenteil auf einer Betäubung derselben. Ist aber das Zentralorgan des Nervensystems betäubt, so daß unser Bewußtsein getrübt und unsere Urteils- und Willenskraft geschwächt ist, so ist natürlich damit auch die gesamte geistige Funktion lahmgelegt.

Die geistigen Kräfte der Kinder erfahren nach jeder Richtung hin eine Abnahme. „So steht es also in der Wirklichkeit mit der den Geist anregenden und belebenden Wirkung des Alkohols. Sie ist ebenso ein Wahngebilde, wie seine nährende und kräftigende Wirkung. Und dann klagt man über Überbürdung der Schuljugend, nachdem man ihre geistige Tragfähigkeit auf künstlichem Wege, man möchte sagen, mutwillig herabgedrückt hat." (M. Kassowitz.)

In ganz besonderer Weise verdient aber noch der Alkoholismus die Beachtung des Sozialhygienikers, weil es unzweifelhaft erwiesen ist, daß sich die Trunksucht der Eltern auf die Kinder bereits durch Vererbung überträgt. In diesem Punkte offenbart sich der Fluch des Alkohols in der furchtbarsten Weise, weil er imstande ist, nicht nur das Einzelwesen der sicheren Vernichtung

zu überliefern, sondern weil er von Generation zu Generation hindurch Verderben bringend wirkt. Der Alkohol wird dadurch zu einer bedeutenden sozialen Macht, einer Gefahr für den Staat, dessen Glieder durch ihn zur Armut und zum Hunger, ja zum Tode geführt werden.

Es ist unzweifelhaft, daß durch den Alkoholmißbrauch die Erfolge eines planmäßigen, erziehenden Unterrichts zum großen Teil in Frage gestellt werden. In der Schädigung nationaler und sozialer Interessen liegt ein zweiter Grund, daß die Schule teilnimmt an den sozialhygienischen Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In den Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika sieht der bereits schon eingangs zitierte Lehrplan für Hygiene und Physiologie die mannigfachsten Belehrungen der Schüler über die Natur und die Wirkungen der alkoholischen Getränke vor und macht sie bekannt mit Ersatzmitteln für den Alkohol. Der praktische Sinn des Amerikaners hat diese Anregung sich sehr bald zunutze gemacht, und in der Gesellschaft der Erwachsenen zeigen sich bereits die wohltätigen Wirkungen solcher Belehrungen. Durch eine Verfügung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten vom 31. Januar 1902 (U. III. A. 3204/01) betreffend die Bekämpfung der Trunksucht in den Schulen, sind diese angewiesen, mitzuwirken im Sinne einer Belehrung. Diese soll bereits bei der Jugend einsetzen. „Nicht eine einzige Volksschule darf sich," nach der Verfügung, „der nachdrücklichen Beteiligung an den Kämpfen gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht entziehen." Gegen eine ins einzelne gehende und für alle Schulen gemeinsame, lehrplanmäßige Bestimmung für den Unterricht hat sich die Verfügung entschieden ausgesprochen, da durch die Verschiedenheiten bezüglich der Schulorganisation und Leitung eine solche vorerst nicht durchführbar erschien. Vielmehr soll der vorhandene Lehrstoff zu gelegener Zeit und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in den Volksschulen die genügende Beachtung finden. Es erschiene vielleicht auch etwas verfrüht, einen regelmäßigen Unterricht über die Gesundheitsgefahren des Alkoholgenusses bereits jetzt anstreben zu wollen, da wir bei uns in Deutschland erst noch in der Vor-

arbeit dieser Angelegenheit stehen; immerhin soll er als letztes Ziel niemals aus den Augen gelassen werden. Der Lehrer kann jetzt die verschiedensten Unterrichtsfächer für die Erörterung der Alkoholfrage dienstbar machen. Der Religions- und Leseunterricht kann zunächst den moralischen Schäden, der Rechenunterricht den wirtschaftlichen, der naturwissenschaftliche Unterricht den gesundheitlichen, der Geschichts- und Geographieunterricht den sozialen Gefahren wirksam begegnen. Natürlich müssen die Belehrungen in ungezwungenster Weise an die Kinder herangebracht werden, aber doch so, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlen. Es bedarf dies natürlich eines gewissen Taktgefühls der Lehrerpersönlichkeit und vor allem seiner eigenen, innersten Überzeugung. Darum ist es notwendig, immer mehr die Lehrer selbst zu interessieren für die große, erzieherische Bedeutung der Alkoholfrage. Durch Vorträge und Erörterungen auf Konferenzen und in den freien Lehrervereinen muß das Interesse bei der Lehrerschaft erweckt und lebendig erhalten werden. Vor allem wäre es notwendig, daß besonders auf den Lehrerbildungsanstalten schon ein zweckmäßiger und recht anregender, entsprechender Unterricht in der Hygiene und Physiologie von einem erfahrenen Arzte erteilt würde. Gerade auf diesem Gebiete ist des ferneren das Beispiel des Lehrers von der höchsten erziehlichen Bedeutung: „Worte belehren, Beispiele ziehen an.“ Um seine Lehre mit seinem Tun in Einklang zu bringen, befleißige er sich der Enthaltung vom Alkohol; sonst unterlasse er es wenigstens, Forderungen an seine Schüler zu stellen, deren Befolgung ihm selbst unmöglich ist. Ebenso sind auch die meisten in den vorhergehenden Kapiteln genannten sozialhygienischen Maßnahmen seitens der Schule, wie Pflege der Leibesübungen, Speisung der Schüler usw. recht wohl geeignet, dem Mißbrauch des Alkohols erfolgreich entgegenzutreten. Um den Belehrungen der Schule einen nachhaltigen Einfluß auch auf die Umgebung des Kindes zu geben, hat die städtische Schuldeputation in Berlin durch die Rektoren der Gemeindeschulen ein Flugblatt in Stärke von 35000 Exemplaren verbreiten lassen. Dasselbe will belehren über die „Nachteile des übermäßigen Genusses geistiger Getränke“ und schildert

die schädlichen Einflüsse des Alkohols auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und auf das wirtschaftliche Leben des Familien- und Staatslebens. Es muß das Hauptbestreben der Antialkoholbewegung auch seitens der Schule sein, auf die Eltern unserer Schuljugend einzuwirken. Nicht allein, daß diese erst den Kindern den Alkoholgenuß ermöglichen, sondern sie sind auch imstande, die besten Wirkungen der Schule in den Kinderseelen zu zerstören und zum letzten erwachsen doch gerade aus dem Alkoholismus der Eltern den Kindern die schwersten Schädigungen. Man denke nur an die erblich übertragene psychopathische Disposition der von Alkoholikern abstammenden Kinder. Die Statistiken der Idiotenanstalten, die Berichte der Schwachsinnigenschulen und Hilfsklassen reden hierzu eine recht eindringliche Sprache.

Auf den Elternabenden und durch persönliche Belehrung des einzelnen kann der Lehrer die Meinung von der stärkenden Wirkung des Alkohols, insonderheit nach überstandenen Krankheiten, bekämpfen und widerlegen. Ganz besonders segensreich wird sein Wirken für Kinder, die in Gefahr stehen, durch die Trunksucht ihrer Eltern oder durch ihre Beschäftigung Schaden an ihrer Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen. Hier ist ihm durch die Handhabung der bezüglichen Bestimmungen im Gesetz, betr. „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und im „Kinderschutzgesetz“ ein Mittel an die Hand gegeben, solche gefährdeten Kinder den sie ungünstig beeinflussenden Verhältnissen zu entziehen und sie in günstige, hygienische Verhältnisse zu versetzen. Doppelt wichtig sind solche Maßnahmen, weil durch sie eine direkte erfolgreiche Bekämpfung des kindlichen Alkoholismus ermöglicht wird und gesunde Kinder bewahrt bleiben, bereits geschädigte aber noch gerettet werden können. Schule, Eltern und Staat müssen eine ihrer wichtigsten sozialhygienischen Aufgaben darin erblicken, eine Generation heranzuziehen, deren Blüte nicht dahinwelkt unter den Giftwirkungen des Alkohols.

Während die Schülerspeisungen direkt dazu beitragen können, die zweifellos bestehende Unterernährung mancher Volksschichten wenigstens teilweise zu beheben, haben die Belehrung über ent-

sprechende Ersatzmittel für den Genuß des Kaffees und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs den Nutzen, unproduktive Ausgaben für schädliche Reizmittel zu gunsten einer Verbesserung der rationellen Ernährung zu vermeiden. Zahlreiche Untersuchungen ergeben, daß die Ernährung vieler Arbeiterfamilien mit den vorhandenen Mitteln bei wirtschaftlicher Einteilung eine weit bessere sein könnte. „Die Armen leiden weit weniger am Geldmangel, als am Gedankenmangel und wohlwollender Erziehung,“ sagt Sonderegger. Es könnte weit mehr, als bisher, für ihre Ernährung geschehen, wenn das Nahrungsbudget in verständiger Weise berechnet würde, sowohl nach hygienischen Forderungen bezüglich Nährgehaltes, als auch im Hinblick auf die ökonomischen Verhältnisse des einzelnen und des Nährgeldes. Was hier Nationalökonom und Hygieniker gemeinschaftlich festgestellt haben, kann die Schule hineintragen in das praktische Leben, um auch den minderbemittelten Schichten eine ausreichende Nahrung zu gewähren, zugleich in einer Form, in der jeder sie verdauen kann, aber auch genießen mag.

Zu diesem Zwecke erhebt die Sozialpädagogik die Forderung nach Einführung der Haushaltungskunde und Hauswirtschaftslehre in den Lehrplan unserer Volksmädchenschule, gleichsam als Schlußglied der öffentlichen Erziehung. Den meisten Mädchen unserer Volksschule fehlt der natürliche Haushaltungsunterricht im Elternhause unter der sachkundigen Leitung einer fürsorglichen Mutter. Wo sind die Zeiten, daß drinnen im Hause die züchtige Hausfrau weise waltet, und nur der Mann auf dem Kampfplatz des Lebens erscheint. Nicht ohne zwingende Gründe hat man daran gedacht, auf gesetzmäßigem Wege die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen zu verkürzen; die Fabrikarbeit von Mädchen und Frauen hat reißende Fortschritte gemacht. Dadurch geht bei den heranwachsenden Mädchen jedes Interesse an der Tätigkeit einer Hausfrau verloren; ja zumeist sind unsere Arbeiterinnen selbst nicht imstande, einen geordneten Haushalt nach ökonomischen oder hygienischen Grundsätzen zu führen. Sogleich nach Entlassung aus der Schule hat sich das Mädchen ihren Erwerb in der Fabrik suchen müssen. Haushalten hat sie

niemand gelehrt. Ein lothringischer Fabrikinspektor berichtet deshalb: „Die ungeeignete Auswahl und Zubereitung der Speisen wird nur zu häufig dadurch bedingt, daß die Arbeiterfrau früher keine Gelegenheit hatte, sich im Kochen auszubilden und deshalb von dem Werte der Nahrungsmittel und deren schmackhafter Zubereitung nichts versteht. Daß hierdurch die Ernährung leidet und außerdem die Lebenshaltung wesentlich verteuert wird, kann man nur zu oft wahrnehmen.“ Natürlich leidet unter diesen Erscheinungen auch das gesamte Familienleben. Der Ehemann findet am Abend schlecht zubereitete Speisen vor. Da die Frau weder an Ordnung, noch an Reinlichkeit gewöhnt ist, so herrscht in ihrer ohnehin schon ärmlichen Wohnung oft nur ein Tohuwabohu. Der Aufenthalt in einem solchen Raum kann ihm niemals traulich und behaglich werden. Natürlich nimmt der Mann dann seinen Weg zur Schenke, wo dem schon unzulänglich ernährten Körper als Betäubungsmittel auch für die abgespannten Nerven das Alkoholgift eingeflößt wird, und so ein Übel das andere vermehren hilft. Ist die Familie außerdem zahlreich, stellen sich in den unzulänglichen Räumen noch gar Krankheiten ein, so ist das Elend da und eine Auflösung des Haushaltes eine weitere üble Folge aller Not.

Die Gesundheit jedes einzelnen ist zum größten Teil abhängig von der richtigen Ernährung; nur diese kann einen gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Körper hervorbringen und erhalten. Noch wichtiger als für das Individuum ist die „Magenfrage“ für das gesamte Volk. Da nun der Frau die Sorge für die Ernährung übertragen ist, liegt auch dem Staat und den sozialen Institutionen ob, diese in der Haushaltsführung zu unterweisen und sie auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher Bildung zu bringen. Bereits der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erscheint dazu geeignet; in noch größerem Maße aber wird der Haushaltungsunterricht dieser Aufgabe gerecht.

Daß dieser Unterricht einen Teil der Unterweisung in der Volksschule ausmacht, ist wohl am besten darin begründet, daß sie zunächst berufen erscheint, dem Elternhause behilflich zu sein an dem Werk der gesamten Jugenderziehung. Außerdem bietet sie

gerade die beste Gewähr für eine pädagogische Anlage und Handhabung dieses Faches. Die reichen Erfahrungen, die man in vielen Städten Deutschlands gemacht hat, können nur einer weiteren Einführung solchen Unterrichts in den meisten städtischen Schulen förderlich sein. Nicht eine rein formale Bildung des Individuums soll der Zweck der heutigen Jugend- und insonderheit der Mädchenerziehung sein, sondern Erziehung und Bildung sollen sozial bedingt sein, um die Kulturgüter der Nation auf die kommenden Geschlechter zu übertragen.

Was nun die technische Ausgestaltung des Haushaltungsunterrichts betrifft, so gliedert sich derselbe in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Zunächst können die schon vorhandenen Unterrichtsfächer der hauswirtschaftlichen Belehrung nutzbar gemacht werden. Der Unterricht im Schreiben und Lesen kann Materien aus der Haus- und Wirtschaftskunde benutzen. Im Rechnen gelangen Beispiele aus dem praktischen Leben über Beschaffung von Nahrungsmitteln, Berechnung ihres Nährwertes, Aufstellung des Haushaltsetats, Führung von Wirtschaftsbüchern zur Verwendung. Die Kenntnis der Nahrungsmittel nach Herkunft, chemischer Beschaffenheit, auch ihre Aufbewahrung und Verwendung ist Stoff der naturgeschichtlichen Unterweisung, der auch die Vermittelung der Gesundheitsregeln zukommt.

Es ist ja nun allerdings zweifelhaft, ob alle diese Belehrungen bereits 12—13jährigen Schulkindern zur vollen Erkenntnis gebracht werden können. Das hindert aber nicht, das Verständnis vorläufig auch nur anzubahnen und beharrlich die Forderung zu vertreten, die Schulpflicht wenigstens bis zum vollendeten 16. Lebensjahre auszudehnen.

Der praktische Unterricht erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, deren Besorgung einer späteren Hausfrau obliegen. Im Kochunterricht werden in streng methodischer Reihenfolge diejenigen Gerichte angefertigt, deren Herstellung in dem einfachsten, bürgerlichen Haushalt möglich ist. Vorwiegend ist dabei Bedacht genommen, die Speisen nicht allein nahrhaft, sondern auch möglichst schmackhaft zu gestalten. Wenn die Kochkunst zwar für den Reichen, wenigstens in der heute geübten Weise, ein übertriebener

Luxus ist, so ist sie für die minderbemittelten Volkskreise in ökonomischer, hygienischer und sittlicher Beziehung eine Frage von höchster Bedeutung zur Erlangung normaler Verhältnisse bezüglich der Ernährung. Trotz mancherlei kleiner Mängel ist der Haushaltungsunterricht ein notwendiges Erfordernis zur Hebung des Gesundheitszustandes in der Bevölkerung. Er ermöglicht es, der Entstehung degenerativer Momente in unserem Volke bezüglich der Ernährungsverschlechterung auf wirksame Weise zu begegnen.

„Richtige Verdauung ist ein Hauptstück der menschlichen Freiheit,“ sagte bereits Seneka, und noch unzweifelhafter ist die Richtigkeit dieses Satzes durch die Forschungen unserer Tage erwiesen worden. Leider aber fehlt bei vielen in unserer Zeit die richtige Verdauung, und zwar ist ihr Fehlen bedingt durch eine mangelhafte Beschaffenheit der Zähne. Die Bedeutung unserer Kauwerkzeuge für unser eigenes Gesamtwohlbefinden wird noch viel zu wenig in den weitesten Kreisen gewürdigt. Ist man bestrebt, den Kindern unserer Volksschule die so notwendige Nahrung zu beschaffen, so ist es auch nur verdienstvoll zu nennen, wenn sich die Schule der Aufgabe unterzieht, den Kindern eine gute Verdauung der dargebotenen Kost zu ermöglichen. Dies geschieht durch die erhöhte Aufmerksamkeit, die sie einer besseren Zahnpflege der Schüler zuwendet.

Geht durch die Zähne nur eine mangelhafte Zerkleinerung der Speisen vor sich, so wird hernach dem Magen eine erhöhte Arbeit zugemutet, die er auf die Dauer ohne Funktionsstörung nicht zu leisten vermag. Dadurch aber leidet natürlich der gesamte körperliche Organismus. Die mit den kranken Zähnen sich einstellenden Zahnschmerzen lassen den kindlichen Körper in der Nacht nicht zur Ruhe kommen, ermöglichen ihm keine geregelte Nahrungszufuhr und mindern dementsprechend seine Tüchtigkeit zur Schularbeit herunter, also ein Grund, daß sich die Schule gerade die Pflege der Zähne angelegen sein läßt. Kranke Zähne mit ihren Fäulnisherden bilden auch für die Erreger anderer Infektionskrankheiten willkommene Unterschlupfe, so daß dadurch eine erhöhte Disposition der Schulkinder für die ansteckenden Krankheiten geschaffen wird. Die mannigfachsten

Untersuchungen von Schulkindern bezüglich Beschaffenheit ihrer Zähne haben die recht betrübende Tatsache zutage gefördert, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz (zirka 4 %) der Kinder ein ganz gesundes Gebiß hatten, während bei den meisten weit über die Hälfte der vorhandenen Zähne krank und schadhaft waren. Diesen Übelständen gegenüber erhebt Jessen die Forderung: „Eine regelmäßige Untersuchung und Behandlung der Volksschüler durch angestellte Schulzahnärzte im ganzen deutschen Reiche, sowie auch eine rationelle zahnärztliche Behandlung in der Armee ist anzustreben, um einer Schädigung der Volksgesundheit entgegenzutreten. Eines der wichtigsten Mittel ist die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit durch die regelmäßige Untersuchung der Volksschulkinder.“

Bei der hohen Bedeutung der Angelegenheit ist man von seiten verschiedener Staats- und Kommunalbehörden an das Werk gegangen, die öffentliche Gesundheitspflege auch auf eine rationelle Zahn- und Mundpflege bereits im Kindesalter auszudehnen. Zu den Haupterrungenschaften dieser Bestrebungen gehört die seitens einiger Schulbehörden im deutschen Reiche erfolgte Anstellung von Schulärzten, denen die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der Schulkinder obliegt. Besonders erfolgreich war das Vorgehen der Herren Dr. Jessen und Dr. Römer in Straßburg, deren Bemühungen es gelang, die Einrichtung einer Schulzahnklinik zu verwirklichen, die am 15. Oktober 1902 als erste Anstalt in Deutschland eröffnet wurde. Die konservative Behandlung der Zähne ist dort vollkommen unentgeltlich. An jedem Wochentage, mit Ausnahme des schulfreien Donnerstags, werden alsdann 40—60 Kinder in den Räumen der Klinik untersucht. Vereinfacht wird das Verfahren, indem jedem Kinde eine Zahnkarte verabfolgt wird, auf die bereits vom Lehrer die Personalien des Kindes eingetragen werden. Die Kinder selbst erhalten die Karten hernach wieder ausgehändigt, um sie ihren Eltern vorzuzeigen, damit diese die Möglichkeit erhalten, sich über den Zustand des Gebisses zu informieren und gegebenen Falls mit den Kindern zur Behandlung zu kommen. Das Straßburger Vorbild möge vielen Gemeinden zur Nachahmung dienen. Wenn es

gelänge, dieses Stück Sozialhygiene in allen Volksschulen unseres Landes heimisch zu machen, so wäre damit ein neuer und bedeutender Schritt vorwärts getan zur Hebung der Volksgesundheit und des Volkswohles; darum sagt Ritter mit Recht: „Für das Gedeihen der Bevölkerung ist eine viel höhere Würdigung der Zahn- und Mundhygiene wie bisher unbedingt erforderlich.“

Zur Erhöhung des körperlichen Wohlbefindens ist die Zweckmäßigkeit der Kleidung eine unabweisbare Notwendigkeit. Die schlechte oder mangelhafte Beschaffenheit der Kleidungsstücke kann insonderheit für die ärmeren Schüler zum Grund für allerlei Erkältungskrankheiten werden. Darum wird sich der Lehrer ein Verdienst für die armen Kinder erwerben, wenn er bei den wohlhabenden Schülern den Gedanken anregt, abgelegte, aber noch brauchbare Kleidungsstücke an die ärmeren Mitschüler zur Verwendung zu übergeben. Nicht allein, daß er ihnen hierdurch einen Weg zum Wohltun weist, er erzieht sie gleichsam auf diese Weise zur Mithilfe an der Assanierung einer kleinen Gemeinschaft, nämlich derjenigen der Schule. Des weiteren kann der Lehrer in seinem kleineren Teile tätig sein für eine Verbesserung der Kleidung auf gesundheitlichem Gebiete. Bereits bei der Besprechung der Schulbrausebäder ist darauf hingewiesen worden, wie durch diese die Kinder, ja deren Eltern zur Reinlichkeit nicht nur ihrer Unter-, sondern auch derjenigen der Oberkleidung erzogen werden. Frische, fröhliche Seelenstimmung kann nur der genießen, der eine reine Kleidung auf seinem Körper trägt. Unreinlichkeit in der Kleidung mindert die Hautfunktion herab und stört das körperliche Wohlbefinden. Ist es auch noch nicht allenthalben den Schulkindern ermöglicht, ihren Leib zu reinigen im Bade, so können sie doch wenigstens, nach Liebigs treffendem Ausspruch, „die Leibwäsche für sich ins Bad schicken“. Darum erziehe der Lehrer die Kinder zur Reinlichkeit nicht nur an ihrem Körper, sondern an allen ihren Kleidungsstücken; dadurch wird die Wärmeabgabe unseres Körpers reguliert, die Gefahr einer Erkältung beseitigt und Hautkrankheiten wirksam bekämpft. Auch die Beseitigung der in vielen Gegenden noch üblichen Halsbinde oder des dichten, wollenen Halstuches wäre eine sozialhygienische

Tat. Der dichte Abschluß des Halses ist vielleicht gerechtfertigt auf dem Wege von oder nach der Schule, um nicht durch das Eintreten kalter Luft eine zu rasche Verdunstung des produzierten Schweißes in der Brust- und Rückengegend herbeizuführen. In der Schulstube jedoch ist solch ein hermetischer Verschluß ganz entschieden von Übel, da er nur die Blutzirkulation hemmt, so daß dadurch oft Schwindelanfälle und Kopfschmerzen herbeigeführt werden. Dieses „Würgband um den Hals ist eine sehr verbreitete Krankheit, die das Landvolk und die Arbeiterbevölkerung nicht weniger heimsucht als die Städter“. Durch die Maßnahmen der Schule gegen diese Torheit wird ihre erfolgreiche Bekämpfung am ersten ermöglicht.

Eine wahre Geißel der Menschheit ist das leidige Korsett. Dieses Marterinstrument hat sich, trotz der mannigfachsten Maßnahmen und wissenschaftlichen Erklärungen gegen dasselbe, bis in unsere heutige Zeit hinein im Gebrauch erhalten. Die Gesundheitsschädigungen des Korsetts sind nur zu oft ventiliert worden, als daß sie hier noch einmal vorgeführt werden müßten. Für die Schule und die Sozialhygiene sind insonderheit diejenigen Schädigungen zur Ergreifung von Abwehrmaßregeln bestimmend gewesen, die da geeignet erscheinen, die Gesundheit des sich entwickelnden kindlichen Organismus und damit des weiteren auch die Volksgesundheit zu bedrohen. Wie können bleichsüchtige und verbildete Frauen wohl jemals zur Mutterschaft geeignet erscheinen. Bei einer solchen Deformation der wichtigsten inneren Organe der Frauen kann ja kaum ein gesundes und wohlgebildetes Geschlecht erstehen, welches den späteren Kampf ums Dasein erfolgreich aufzunehmen imstande ist. So ersuchte denn schon im Jahre 1901 der Abgeordnete Dr. Beumer im preußischen Abgeordnetenhause den Herrn Kultusminister um Erlaß von Bestimmungen, die das Tragen von Korsetts in den Schulen sowohl für Schülerinnen, als auch für Lehrerinnen verbieten. Dankbar wurde diese Anregung von seiten des Regierungskommissars aufgenommen und es steht zu erhoffen, daß auch diese wichtige Gesundheitsfrage Gegenstand behördlicher Bestimmung wird. Für den Lehrer verbleibt die Aufgabe, bereits in der Schulzeit,

besonders in den letzten Jahren durch Belehrungen der Gefahr, die das Schnüren des weiblichen Körpers mit sich bringt, entgegenzutreten und so die Krankheitsziffer des weiblichen Geschlechts wenigstens in diesem Punkte zu erniedrigen.

Eine gleiche Verkümmerung, wie sie das Korsett beim weiblichen Rumpf herbeiführt, erfährt häufig der Fuß beim männlichen Geschlechte durch gänzlich unzulängliches Schuhwerk. Die unrationelle, von einer verkehrten Mode begünstigte unzweckmäßig gebaute Schuhbekleidung führt zur Mißgestaltung und Verkümmerung der Füße. Erst die neuere Wissenschaft hat das Verdienst, den Bau des menschlichen Fußes studiert und eine ihm gleichförmig gefertigte Bekleidung angeregt zu haben. Möge die Schule nur ihre Resultate gelegentlich weiter hineintragen in die breitesten Volksschichten, damit auch sie zur Einsicht kommen und sich vor weiterer Mißgestaltung ihres eigenen Körpers, vielleicht nach chinesischem Muster, bewahren. In dieser Hinsicht ist das Tragen bequemer Pantinen, wie wir es besonders in Landschulen antreffen, gar nicht zu verwerfen, wenn nicht anders die leichte Möglichkeit der Störung des Unterrichts durch Klappern mit denselben nach ihrer Abschaffung verlangt.

Besonders schädlich ist das Verweilen in nasser Fußbekleidung. Durch Versuche PETTENKOFERS ist nachgewiesen worden, daß, um ein Paar nasse Strümpfe an den Füßen zu trocknen, die gleiche Wärme notwendig ist, die das Schmelzen von $^1/_4$ kg Eis herbeiführen würde. Natürlich muß diese große Wärmemenge dem Körper entzogen werden. Der Ersatz derselben ist um so schwieriger, als sie in einer vom Herzen weit entfernten Körpergegend stattzufinden hat. Infolgedessen sind Erkältungskrankheiten eine notwendige Folgeerscheinung. Aus diesem Grunde ist auch die Schule verpflichtet, darauf zu achten, daß die Kinder während der Unterrichtszeit immer warme Füße haben. In manchen Schulen sind darum Filzschuhe angeschafft worden, welche den Kindern als Ersatz für die durchnäßten und oftmals auch unzulänglichen Schuhe und Stiefel während des Unterrichts zur freien Verfügung stehen. Die nassen Schuhe und Strümpfe aber werden zum Trocknen in dieser Zeit aufgestellt. Eine in den Handel

gebrachte Vorrichtung, welche an die vorhandene Heizungsvorrichtung angebracht werden kann, ermöglicht das Trocknen in noch kürzerer Frist. Gerade für Landschulen wäre eine solche Einrichtung sehr segensreich. Wie oft haben da die Kinder weite Schulwege, auf denen sie allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und darum um so disponierter für alle Erkältungserkrankungen erscheinen, was uns ja vielfach durch die ärztliche Untersuchung der Landkinder bestätigt wird. Ihnen dürfte eine solche Maßnahme seitens der Schule zu einer Wohltat werden, deren Annehmlichkeit nicht nur sie, sondern auch der Klassenlehrer bald verspüren dürfte, indem die Kinder seinen Ausführungen eine weit größere Aufmerksamkeit entgegenbringen würden, als wenn sie fortgesetzt durch ihr körperliches Unbehagen eine Ablenkung erfahren.

Wie die Nahrungs- ist auch die Kleiderfrage sozial bedingt, indem wir bezüglich der letzteren durch die Mode und die Gewohnheit eingefügt sind als Einzelglieder der menschlichen Gesellschaft. Wie aber ein unwiderstehlicher Druck durch diese auf das Individuum ausgeübt wird, so kann in umgekehrter Weise das Einzelwesen und die kleineren Verbände desselben dahin wirken, durch Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnis in wohlüberlegtes Handeln, eine Abschaffung von Mißständen auf hygienischem Gebiete herbeizuführen, abzuschütteln die Ketten, mit denen uns insonderheit hinsichtlich der Bekleidung die Gesamtheit sklavisch gefesselt hat. In Erziehung und Unterricht muß die Schule stets bedacht sein, in den Kindern eine gesunde Auffassung für eine naturgemäße, der Gesundheit zuträgliche Ernährung und für eine zweckdienliche Kleidung zu wecken. Wenn die Knaben und Mädchen beim Verlassen der Schule es als ihre moralische Pflicht erkennen gelernt haben, ihren Körper für die Erhaltung und Veredelung der Art gesund und kräftig zu erhalten, so werden durch solche sozialhygienischen Belehrungen seitens der Schule viele Vorurteile und falsche Begriffe wirksam bekämpft; Volkswohlfahrt und Volksgesundheit werden die reichen Erfolge in ungeahnten Wirkungen entfalten.

Schluß.

Zweck und Ziel sozialhygienischer Bestrebungen der Schule.

„Der Mensch wird zum Menschen nur in menschlicher Gemeinschaft und unter ihrer fortwährenden Einwirkung,“ sagt Bergemann in seiner Sozialpädagogik. „Es ist darum auch nicht gut, daß der Mensch allein sei,“ sondern erst, wenn er sich mit seinesgleichen zusammenfindet, erlangt er seine größte Bedeutung. In dieser Erkenntnis von der sozialen Bedingtheit des Individuums liegt zugleich jener hohe Wert begründet, den die Gemeinschaft der Vollwertigkeit des einzelnen in körperlicher und geistiger Hinsicht beilegen soll und muß. Darum können wir durch die gesamte Geschichte der Menschheit hindurch das Bestreben erkennen, die Gesundheit der Menschen zu erhalten. Die Sozialhygiene der Völker des Orients war einer der Pfeiler, auf denen die antike Zivilisation ruhte, indem die einzelnen Anordnungen derselben stets darauf gerichtet waren, die Lebensordnung der Völker zu regeln und die Völker auf die höchste Stufe körperlicher und damit zugleich geistiger Entwickelung zu führen. Die Urheber solcher gesetzlichen Bestimmungen waren nicht allein Staatsmänner, sondern vor allem auch Religionsstifter, sowie Priester; immer aber verstanden sie es, sei es durch gesetzliche Normen, sei es durch Gebote der Moral, die Herrschaft der Vernunft über die körperlichen sinnlichen Triebe zu festigen und dadurch reine, keusche, mäßige, körperlich und geistig gesunde Völker zu schaffen. Dadurch

ist es möglich geworden, daß sich die Völker so lange Zeit hindurch gehalten haben, ja, daß einige Völker, wie die Chinesen und Inder, heute noch lebenskräftiger erscheinen, als manche moderne europäische Nation, auf die sie, die „uralten und lebenskräftigen Greise", gleichsam wie auf „Babys" herabblicken. Die Betrachtung der Hygiene der klassischen Völker des Altertums zeigt, daß „ein Volk nur dann wahrhaft gedeihen und bestehen könne, wenn es in sozialhygienischer Beziehung nicht seiner Willkür überlassen, sondern planmäßig geleitet wird". Soll aber ein Volk einen dauernden Bestand erlangen, so ist es wichtig, daß die planmäßige Leitung und Führung auch in sozialhygienischer Hinsicht alle Zweige des Volkslebens umfaßt, und nicht wie es bei den Römern geschah, die sexuelle Hygiene unberücksichtigt läßt. Wenn Griechen und Römer abtreten mußten als Herren vom Schauplatz der Weltgeschichte, so war dies zum Teil auch darin begründet, daß sie trotz der großen und vielfach nur nachahmenswerten hygienischen Werke ihrem Geschlechtstriebe keine Schranken setzten; an den Folgen sexueller Ausschreitungen siechten sie dahin. Lehrt uns diese betrachtende Abschweifung erkennen, daß eine zweckentsprechende Sozialhygiene alle Zweige sozialen Lebens in ihren Geltungsbereich einzubeziehen habe, so erwächst ihr aus der gesamten Kulturentwickelung der Menschheit noch eine weitere Konsequenz zur Beachtung. Die Hebung der gesamten Volksbildung auf ein ungleich höheres Niveau hat einen autorativen Gehorsam ausgeschaltet; mehr und mehr sind Aufklärung und Überzeugung von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hygienischer Maßnahmen für ihn eingetreten.

Die Hygiene ist nicht allein Spezialgut der Ärzte; im Gegenteil, sie soll hineindringen in das Volk, wenn sie sich recht erhalten soll. Aber noch ist gerade dieses der Hauptgegner der sozialen Hygiene, während doch ihr Hauptbestreben nur auf des Volkes Wohlbefinden hinzielt. Den Menschen, als das kostbarste Kapital der Staaten und der Gesellschaft, will sie doch der Gemeinschaft erhalten, überzeugt von dem hohen Werte, den das Individuum für das Nationalkapital ausmacht und von dem ökonomischen Verlust vermehrter Krankheits- und Sterbefälle. Dem-

gegenüber kann keine Ausgabe für dergleichen Zwecke zu hoch erscheinen. Auch soll man nicht etwa meinen, daß die Summen gerade für das arme Volk verausgabt werden und die Reichen keinen Nutzen davon haben.

Im Gegenteil, das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen und die dadurch erst ermöglichte Schaffung sozialer Werte ist die Grundlage, auf die sich auch die Gesundheit der reichen, genießenden Klassen aufbaut. „Wenn das Staatsschiff von den Stürmen der Epidemieen erfaßt wird, wenn die Planken morsch werden unter dem Minierwerk des Wurmes der depotenzierten Volkskraft, so gehen mit dem Schiff die Passagiere der luxuriösen, ersten Kajüte ebensogut unter wie die zusammengezwängten Bewohner des Zwischendecks.“ (Breitung.) Im Interesse unseres gesamten Volkskörpers ist es also notwendig, Sozialhygiene zu treiben.

Stets werden aber auch die besten Maßnahmen von Behörden, die überzeugendsten Forderungen der Wissenschaften in hygienischer Beziehung fruchtlos bleiben, falls sie nicht in der Bürgerschaft verständnisvolle Aufnahme finden. Sobald erst das Volk einsehen gelernt hat, daß sozialhygienische Maßnahmen getroffen werden zu seinem eigensten Wohle, so wird es nicht ablassen, selbständige und zielbewußte Mithilfe zu leisten. Mit vollem Rechte ermuntert uns darum der begeisterte Vorkämpfer praktisch-sozialhygienischer Reformen, Prof. Dr. M. Breitung: „Das Volk sehnt sich nach idealen Zielen, geben wir ihm als Parole für die Zukunft: Hygienische Regeneration! Vertrauen wir der Welle der Volkssehnsucht das Schiff der Wohlfahrt an mit dem Steuer der Hygiene, es wird zum Ziele gelangen.“

Der Volksschule und dem Lehrer, dem „Zwillingsbruder des Arztes“, fällt die Aufgabe zu, sozialhygienischen Sinn hineinzupflanzen in die aufwachsende Nation; nicht durch trockene Belehrungen, sondern durch erziehende Maßnahmen. Wenn wir in der Schule schon dazu beitragen, den Kindern ihre durch Unwissenheit und manche Voreingenommenheit herabgeminderten sozialen Lebensbedingungen wieder zu bessern, so erweisen wir ihnen einen weit größeren Dienst, als wenn wir ihre Köpfe

beschweren mit mancherlei unnötigen und entbehrlichen Wissensballast. Diese sozialhygienische Tätigkeit gereicht nicht allein der Jugend selbst zu großem Segen, sondern auch die Schule wird den wohltätigen Einfluß in der Verbesserung des Schülermaterials verspüren. Den größten Vorteil aber hat unser Volk, indem wir ein kräftiges, gesundes und fruchtbares Geschlecht erziehen.

Nur die in Gesundheit aufgewachsenen, sich zu vollwertigen, tatkräftigen Individuen entwickelnden Schüler werden in Zukunft ein gesundes Volk bilden. Um dieses auch in weiteren Jahrhunderten unserem Vaterlande zu erhalten, ist die zielbewußte Mitarbeit aller Kreise unserer Nation zu ihrer hygienischen Regeneration erforderlich. Vor allem aber haben die Lehrer die hohe Aufgabe, die sonst ruhenden Schätze der rastlos arbeitenden sozialhygienischen Wissenschaft zu fördern, sie dem körperlichen Befinden der Jugend und damit auch der kommenden Geschlechter dienstbar zu machen. Unklarheit, Eitelkeit und Unverstand sind dabei zu bekämpfen. Aber diese werden weichen vor dem Scheine der Volksaufklärung auch in sozialhygienischer Hinsicht. So steht denn bei solcher Anteilnahme der Schule an der Belehrung und Popularisierung sozialhygienischer Wissenschaft zu hoffen, daß dadurch große Summen von brachliegender Erkenntnis im Volk in schöpferische Kräfte umgewandelt werden. Durch Propagierung der Sozialhygiene werden wir in der aufwachsenden Generation in körperlicher und geistiger Hinsicht gleich vollwertige Rassenqualitäten erzeugen helfen, die allen an sie gestellten weltgeschichtlichen Aufgaben genügen können, allen Stürmen Trotz zu bieten vermögen. Es steht zu erhoffen, daß nach dem 20. Jahrhundert der Technik mit seinem zumeist nur auf das Praktische gerichteten Sinn ein neues Säkulum folgen wird, in dem die Sonne der hygienischen Kultur mit ihrem wärmenden, befruchtenden und belebenden Lichte vielleicht auch eine mehr auf das Ideale gerichtete Sehnsucht erwecken wird.

Der Lehrer in Gemeinschaft mit dem Arzte kann bei Befolgung aller Lehren der Sozialhygiene mit einer schulsozialhygienischen Reform erfolgreich das kommende Jahrhundert in

die Schranken fordern. Möchte sich darum die Vereinigung zwischen den zur Bewahrung der Volksgesundheit berufenen Persönlichkeiten immer mehr und mehr vollziehen, zum Wohle der uns anvertrauten deutschen Jugend, zum Heile der kommenden Geschlechter und endlich auch zum Segen der gesamten Menschheit. Wenn sich Erzieher und Lehrer unseres Volkes immer mehr bewußt werden ihrer Pflicht zu werktätiger Mithilfe an der praktischen Sozialhygiene, so ist die Erhaltung der nationalen Macht gesichert. Die sich unter den Segnungen einer sozialhygienischen Kultur entwickelnde nachkommende Generation kann mit vollstem Rechte und im ganzen Umfange das Wort unseres großen Kanzlers zitieren:

„Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst Nichts in der Welt!"

Wir Erzieher aber, welche die priesterlichen Funktionen übernehmen in dem neu aufzubauenden Tempel kraftvollen Volkstums wollen einem der vitalsten Wünsche unseres deutschen Volkes zur Reife verhelfen, nämlich dem der Volksseele entsprungenen und von heißer Sehnsucht getriebenen Verlangen nach nationaler

Gesundheit und Kraft.

Sozialhygiene und Schule.

Ein Beitrag zum Ausbau
der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogik.

Von

Friedrich Lorentz.



Hamburg und Leipzig
Verlag von Leopold Voss
1906.



Verlag von Leopold Voß
in Hamburg (und Leipzig).

Im April 1906 ist erschienen:

Eine
Abrechnung in der Frauenfrage.

Von

Felicie Ewart.

Preis 80 Pfg.

Von der Verfasserin dieser kleinen Schrift, der Gattin eines hochangesehenen Universitätsprofessors, erschien vor einigen Jahren unter demselben Pseudonym: „Die Emanzipation in der Ehe, Briefe an einen Arzt", die im Publikum wie in der Kritik große Anerkennung gefunden haben.

Auch diese neue Schrift wird in weiten Kreisen auf Anerkennung zählen können; ihr Standpunkt ergibt sich aus dem Schlußsatz:

„Die Kinderkrankheiten jeder neuen Richtung müssen überwunden werden; ich fürchte, wir sind noch lange nicht durch; trotzdem ist heute schon soviel Positives errungen worden, was wohl nie mehr verloren geht, daß man die Frauenbewegung dankbar anerkennen muß als eine der interessantesten, wohltätigsten Entwicklungsphasen der Menschheit. Sie hat ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Eines aber sollte den jungen stürmischen Vorkämpferinnen wieder und wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden: Nicht in dem Verwischen der Eigentümlichkeiten der Frau liegt ihr Heil, sondern in dem Entwickeln ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu einem höheren, edleren und leistungsfähigeren weiblichen Typus. Eine segensreiche Kulturarbeit harrt der Frauen auf allen Gebieten."

Die kleine Schrift wird auf Interesse rechnen können bei den stürmischen Vorkämpferinnen in der Frauenbewegung, wie auch im Kreise derer, die eine ruhige Entwicklung vorziehen.

Berninger, Johs. Pädagogik und Hygiene. Schul- und Volksgesundheitspflege in der praktischen Berufstätigkeit des Lehrers. M. 1.20

Auch alle Kollegen werden Herrn Berninger Dank wissen, daß er die Ergebnisse langjähriger scharfer Beobachtungen, genauer Untersuchungen und eifriger Studien der Öffentlichkeit übergeben hat. Wir empfehlen das Werkchen zur Anschaffung aufs angelegentlichste. *Westdeutsche Lehrerzeitung.* A. W.

Wir möchten dem Buche Berningers, das mit warmen Herzen für die Gesundheit unserer Jugend geschrieben ist, einen recht großen Leserkreis wünschen. *Kölnische Zeitung.*

Diese Arbeit ist sonach ein nutzbringender Beitrag zur Hygiene, namentlich zur Schulhygiene. *Die Zeit.* Direktor Emanuel Bayr.

Ein erfahrener Pädagoge gibt darin seinen Amtsgenossen beachtenswerte Winke für die Hygiene des Unterrichts in den einzelnen Lehrfächern; besonders wertvoll (und auch für Ärzte nicht ohne Interesse) sind die Vorschläge des Verfassers über die hygienische Tätigkeit des Lehrers in der Aufnahmeklasse. *Prager Medizin. Wochenbl.* Altschul.

Wieder ein vorzügliches, der größten Beachtung wertes Büchlein über „Schul- und Volksgesundheitspflege in der praktischen Berufstätigkeit des Lehrers" von dem auf diesem Gebiet tätigen und erfolgreichen Wiesbadener Kollegen. Das vorzügliche Buch enthält eine Menge anregender Gedanken. *Katholische Schulzeitung f. Mitteldeutschland.*

Der Abhandlung ist möglichst große Verbreitung in allen Kreisen zu wünschen. *Rheinischer Kurier.*

Lehrern sei das Buch Berningers besonders empfohlen. Sie werden daraus lernen, wie der Lehrer unter ärztlicher Leitung und Belehrung berufen ist, praktische Schulgesundheitspflege zu treiben. *Reichs-Medizinal-Anzeiger.* Neumann.

Jeder Berufsgenosse, dem die Entwicklung der Schule am Herzen liegt, wird die Ausführungen des Verfassers mit Interesse und mit Nutzen lesen. *Pädagogische Reform.* F. Honebrinker.

Die Schrift ist von hoher Bedeutung. Wir wünschen sehr, daß sie überall freudige Aufnahme finden möge. *Magazin für Pädagogik.* M.

Allen Lehrern, denen die Schulhygiene am Herzen liegt, sei dies Schriftchen des als Vorkämpfer einer besseren Schulhygiene bekannten Verfassers warm empfohlen. *Lehrerzeitung f. Ost- u. Westpr.* Tmm.

Ein höchts wertvolles Werk, das in überzeugender und eingehender Weise zeigt, wie der Lehrer in- und außerhalb der Schule an der Gesunderhaltung des heranwachsenden Geschlechtes mitwirken und so einer überaus wichtigen Aufgabe gerecht werden soll. Die mit großer Sachkenntnis verfaßte Schrift verdient von allen Lehrpersonen gelesen und beachtet zu werden. *Pädagogische Jahresrundschau.*

Verfasser wendet sich mit warmen Worten an die Lehrerschaft mit der Bitte, neben dem wissenschaftlichen Unterrichte auch dem körperlichen Wohlbefinden der Schulzöglinge gebührende Beachtung zuteil werden zu lassen. Aus allen Zeilen der Schrift tritt neben der Begeisterung für die Sache die wärmste Liebe zu unserer Schuljugend hervor. Wir wollen nicht unterlassen, die Lektüre derselben jedem Schulmanne auf das dringendste zu empfehlen. *Gesunde Jugend.*

Der Verfasser hat die Aufgabe aufs trefflichste gelöst, weshalb wir die aus warmem Herzen heraus geschriebene Broschüre angelegentlichst empfehlen. *Erziehung und Unterricht.* E.

In eingehender Weise lehrt das Buch, wie sich des Lehrers hygienisches Mitwirken in- und außerhalb der Schule zu gestalten hat, wenn für Lernende und Lehrende, sowie für das Elternhaus und das gesamte Volk der zuerkannte Nutzen erreicht werden soll. Möge die Broschüre die Verbreitung finden, die ihr vermöge ihres hohen pädagogischen Wertes zukommt.
Medizinisch-Chirurg. Zentralblatt.

Nicht allein den Lehrern, auch den Behörden ist die Beachtung des Schriftchens zu empfehlen. *Pädagogische Warte.*

Man wird wirklich sehr suchen dürfen, bis man unter den Lehrern einen Mann findet, der so in das ganze Gebiet der Schulhygiene eingearbeitet ist, daß er wie Berninger gleich erfolgreich für die gesundheitlich korrekte Ausgestaltung unseres Schulwesens eintreten kann. *Pädagogische Blätter.*

Eine Schrift J. Berningers über Pädagogik und Hygiene kann immer warm empfohlen werden; schreibt er doch mit Sachkenntnis und Wärme.
Die Lehrerin in Schule und Haus. L. K.

Schon in mehreren früher veröffentlichten Aufsätzen hat Vf. auf die hohe Bedeutung hygienischer Bestrebungen in Schule und Haus hingewiesen. In der vorliegenden Schrift bemüht er sich, eingehender zu zeigen, wie sich das hygienische Wirken des Lehrers innerhalb und außerhalb der Schule zu gestalten hat. . . . wegen der Wärme der Darstellung und dem beredten Eifer für eine gute Sache empfehlenswert.
Pädagogische Zeitung, Berlin. Rudolf Knauer.

Berninger, Johs. Schul- und Volkshygiene. Eine notwendige Forderung unserer Zeit. M. 1.—

Kurz, die vortreffliche Broschüre ist eine Volksschrift im besten Sinne des Wortes und verdient die weiteste Verbreitung. Selbstverständlich darf sie in keiner Lehrer- und Volksbibliothek fehlen.
Sonntagsblatt der Coblenzer Volkszeitung. Johannes Zelter.

Er bietet uns eine reiche Fülle hygienischer Winke und Ratschläge, die der größten Beachtung wert sind. Man greife zu und überzeuge sich.
Evangelisches Schulblatt.

Eine sehr lesenswerte und anregende Schrift, welche mit Begeisterung für den Gegenstand geschrieben ist. *Praxis der Volksschule.*

Die Schrift ist mit großem Ernst, Sachverständnis und Scharfblick geschrieben und bietet jedem Erzieher weitgehende Aussichten und anregende Gedanken und kann wegen ihrer verständnisvollen, sachgemäßen und ansprechenden Behandlung des Gegenstandes warm empfohlen werden.
Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. Fr. Frenzel.

Die kleine Schrift ist sehr zeitgemäß und verdient wegen ihres wissenswerten Inhalts von allen Lehrern und Freunden der Jugend und des Volkes studiert und beachtet zu werden. *Pädagog. Jahresrundschau.*

Allen Lehrern, Schul- und Volksfreunden sei die nützliche Schrift angelegentlich empfohlen. *Archiv für die Schulpraxis.*

Das Schriftchen ist als Volksschrift zu weitester Verbreitung, besonders auch unter den Berufsgenossen des Verfassers geeignet, von denen ein Teil bis jetzt für Schulhygiene noch nicht das erforderliche Verständnis beweist.
Jahresber. über d. Fortschritte u. Leistungen auf d. Gebiet der sozialen Hygiene u. Demographie. P. Hüls.

Der Verfasser hat sich so vielfach als tüchtiger Schulmann mit richtigem Blick für die Fehler und Mängel des heutigen Schulwesens bewiesen, daß auch die vorliegenden Ausführungen wohl die weite Verbreitung finden

werden, welche sie im reichen Maße verdienen. — Also nicht nur der Lehrer, sondern auch der Laie kann hieraus manche wichtige Aufklärung und Belehrung schöpfen. *Blätter für Volksgesundheitspflege.*

Das Schriftchen ist ein Mahnruf an sämtliche Vertreter des medizinischen, pädagogischen und sozialpolitischen Gebietes, alle Kräfte einzusetzen, damit die Gesetze und Lehren der Hygiene immer weiteren Kreisen zugänglich und verständlich gemacht werden zum Segen einer geistig und körperlich immer mehr gekräftigten deutschen Jugend. Möge er allseitigen Widerhall finden! *Pädagogische Blätter.*

Das obengenannte Werk ist ein Buch der praktischen Schul- und Volkshygiene, ein grader und vorzüglicher Wegweiser für die Lehrerschaft, der es nicht warm genug empfohlen werden kann; nicht daß es die Lehrerschaft über Schul- und Volkshygiene überhaupt belehren will, es zeigt ihr auch den Weg, wie sie ihre Forderungen für eine zweckentsprechende Schulhygiene zu stellen hat. *Freie Bildungsblätter.* ch.

Berger, Dr. med. **H.,** Kreisarzt. **Die Schularztfrage für höhere Lehranstalten.** M. 1.—

Aus allen angeführten Gründen sei die Broschüre Bergers Ärzten, Lehrern an Mittelschulen, sowie Eltern von Mittelschülern bestens empfohlen. Im Interesse der Gesundheit der Kinder ist ein lebhaftes Interesse der Eltern an der Schularztsache zu wünschen. *Die Zeit.* Burgerstein.

Der Inhalt dieser ebenso verdienstlichen als gründlich und anregend geschriebenen Schrift darf auf allgemeines Interesse rechnen. Die verdienstvolle Schrift, deren Wert durch zahlreiche Literaturhinweise erhöht wird, schließt mit einem Überblick über den gegenwärtigen Stand der Schularzteinrichtungen an höheren Schulen in den einzelnen deutschen Bundesstaaten und mit der Forderung schulärztlicher Dezernenten in der Zentralinstanz und den Provinzialschulkollegien. Möchten die Bestrebungen, in deren Dienst sich der Verfasser stellt, von Erfolg gekrönt sein. Es handelt sich um eine große und gute Sache. *Zeitschr. f. lateinl. höhere Schulen.* Dr. Gräntz.

Was B. im übrigen von der Zweckmäßigkeit und dem Nutzen der schulärztlichen Aufsicht gerade an höheren Schulen sagt, kann sicherlich nur gebilligt werden. *Berliner klinische Wochenschrift.*

Die Schrift ist für jeden, der Herz und Sinn für schulhygienische Fragen hat, sehr zur Lektüre zu empfehlen.
Münchener Mediz. Wochenschr. Grassmann.

Diese für alle Schulkreise wichtige Schrift empfehlen wir bestens zur Anschaffung. Selbe sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.
Pädagogische Rundschau. Karl Hilscher.

Es ist zu wünschen, daß diese Schrift schon um ihrer versöhnlichen, ausgleichenden Tendenz willen viele Leser finde. Sie sei besonders den noch Fernstehenden zur ersten Orientierung empfohlen; zahlreiche Literaturangaben zeigen den Weg auch dem, der etwas tiefer eindringen will.
Südwestdeutsche Schulblätter. Höflin.

Trotz einzelner, etwas hochgestellter Forderungen und Erwartungen verrät Bergers Arbeit eingehendes Studium und warmes Interesse für die Sache. Sie sei allen bestens empfohlen. *Frankfurter Schulzeitung.* Dr. L.

Jedem Schularzt wird die Lektüre von Nutzen sein.
Deutsche Medizinische Presse. F.

Die Schrift kann zur Lektüre angelegentlich empfohlen werden.
Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. Selter (Solingen).

Dem erfahrenen Amtsarzte kommt neben seiner Praxis auch eine vollkommene Beherrschung der umfangreichen Literatur zugute, so daß Bergers Schrift die ganze Frage im Zusammenhange mit den wesentlichen Forderungen der Schulhygiene in gründlichster Weise beleuchtet und deren Lösbarkeit unzweifelhaft macht. *Bohemia.* Altschul.

Auf diese kurzgefaßte lesenswerte Schrift sei aufmerksam gemacht.
Freie Schulzeitung. Direktor Emanuel Bayr.

Berger weiß den Stoff, der ja eigentlich etwas spröde ist, ganz besonders schmackhaft herzurichten. Das Heftchen liest man mit Vergnügen und schließlich muß man gestehen, daß die genaueren Vorschriften, betr. die Schularzttätigkeit an höheren Lehranstalten, die Berger gibt, im ganzen durchaus praktisch sind. *Archiv f. soziale Medizin u. Hygiene.* M. F.

Die Hauptgedanken der bisher erschienenen literarischen Erzeugnisse der Schulhygiene für höhere Lehranstalten konnten nicht klarer und bindender zum Ausdruck gebracht werden als in der Schrift.
Anzeiger f. d. neueste pädagog. Literatur. R.

Berger, Dr. med. **H.,** Kreisarzt. **Kreisarzt und Schulhygiene.** M. 1.50

Es handelt sich um einen knappen Abriß der gesamten Schulhygiene, der für einen vielbeschäftigten Medizinalbeamten die Möglichkeit schafft, ohne viel Zeitaufwand sich rasch über eine ihn gerade interessierende Frage, wenn auch nur oberflächlich, zu orientieren. *Gesundheits-Ingenieur, Tjaden.*

Wer sich über irgend eine Frage auf dem Gebiet der Schulhygiene orientieren will, findet hierin jede Auskunft. Das durch Vielseitigkeit bei sachlicher Kürze ausgezeichnete Kompendium der Schulhygiene verdient somit alle Anerkennung. *Bayerische Lehrerzeitung, Nürnberg.* M.

.... können wir die gediegenen Ausführungen des Verfassers aufs wärmste empfehlen. *Lehrerzeitung für Westfalen.*

Die Schrift bietet mehr, als im Titel ausgedrückt werden kann. Sie gibt Aufschluß über alle schulhygienischen Materien im weitesten Maße. Besonders wird auch das Verhältnis von Schularzt und Lehrer eingehend erörtert und die Wichtigkeit der hygienischen Ausbildung des Lehrers betont. Die Ausführungen des Verfassers zeigen sein warmes Interesse für den Lehrerstand, den er als Vorposten der Gesundheitspflege bezeichnet.
Schwäbischer Schulanzeiger. i.

Wir unterlassen es nicht, die Lektüre der Bergerschen Arbeit jedem, der beruflich direkt oder indirekt mit schulhygienischen Fragen in Berührung tritt, aufs wärmste zu empfehlen.
Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege. Karl Roller.

In knapper, klarer Schreibweise gibt Verfasser eine vollständige Anleitung, wie bei der Besichtigung einer Schule durch den Kreisarzt zu verfahren ist. *Psychiatrisch neurologisihe Wochenschrift.* Arnemann.

Weit über den Ursprung der Schrift hinaus wird somit dieser, zu einem Kompendium der Schulhygiene erweiterte Vortrag dienlich sein können allen denen, die nach irgend einer Richtung in ihrer Tätigkeit sich mit

Schulhygiene zu befassen haben: Ärzten, insbesondere Schulärzten und Medizinalbeamten, Lehrern, Technikern, Hygienikern und allen diesen Interessenten vorgesetzten kommunalen und staatlichen Behörden.

Deutsche Ärzte Zeitung.

Da vielen der jetzigen Kreisärzte die praktische Beschäftigung mit Schulhygiene bisher ferner gelegen hat, wird das reichhaltige und dabei maßvolle Schriftchen ihnen gelegentlich gute Dienste erweisen können.

Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. A. S.

Roller, Karl (Darmstadt). **Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten.** M. —.80

Die Arbeit zeigt ein gründliches Studium des Schularztwesens und eine vorurteilslose, ja wohlwollende Beurteilung der Bedürfnisfrage an den höheren Lehranstalten. Gegenüber der Lehrerschaft der Realschulen und Gymnasien hat die Schulhygiene heut einen ähnlichen Widerstand zu bekämpfen, wie vor Jahren, als die jetzt der Hauptsache nach überwundene ablehnende Haltung der Volksschullehrer gegenüber der Einführung von Schulärzten sich geltend machte. Die erfolgreiche Tätigkeit der Schulärzte an den Elementarschulen so vieler deutscher Städte, das Ausbleiben der von dieser Einrichtung befürchteten Reibungen mit Eltern, Hausärzten und Lehrern, haben die Lehrer der höheren Schulen im allgemeinen nur so weit der schulärztlichen Institution geneigt gemacht, daß sie dieselbe für recht nützlich, aber an ihren Anstalten für durchaus entbehrlich zu erklären pflegen. Verf. hat das Verdienst, neben Herm. Schiller als einer der ersten seinen Standesgenossen gegenüber für die ärztliche Aufsicht an höheren Schulen eingetreten zu sein. Dieses Verdienst ist um so höher anzuschlagen, als ihm in seinem engeren Vaterlande weder von ärztlicher noch von pädagogischer Seite eine Förderung zuteil geworden ist. Der Verein hessischer Ärzte, den Verfasser um sein Gutachten ersuchte, hat erklärt, daß ihm eine persönliche Überwachung, d. h. eine Untersuchung der Schüler der höheren Lehranstalten nicht notwendig erscheint, und die Versammlung hessischer Direktoren stellte eine Reihe von Leitsätzen auf, deren letzter das zusammenfassende Urteil enthielt:

„Aus diesen Gründen besteht ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten nicht.“

Gleichwohl gelangt Verf. nach sorgsamer Abwägung aller für und wider sprechenden Erwägungen zu dem Schluß, „für sämtliche höhere Anstalten die Mitwirkung eines Arztes zu beanspruchen“.

Mit diesem Satz wird sich die Schulhygiene gern einverstanden erklären.

Den größten Einfluß will Verf. dem Schularzt bei der Hygiene des Schulhauses einräumen, um ihn dann bei der Hygiene des Schulkindes wieder wesentlich einzuschränken. Die allgemeine Untersuchung aller Schüler, wie sie in den Volksschulen dem Schularzt obliegt, wünscht Verf. an den höheren Lehranstalten nicht, weil die Eltern der Mittelschüler selbst für die gesundheitliche Überwachung durch den Hausarzt sorgen. Die ärztliche Erfahrung bestätigt das nicht in vollem Umfang. Auch Verf. hält es für nötig, beim Eintritt der Schüler in die höhere Lehranstalt die Vorlage eines hausärztlichen Gesundheitszeugnisses zu fordern. Das ist aber nur im Prinzip anders als an der Volksschule. Eine Verständigung zwischen Arzt und Pädagogen bei weiterer Behandlung der Schularztfrage dürfte sich leicht erzielen lassen, wenn das Beispiel des Verf.'s bei seinen Standesgenossen hinsichtlich der objektiven und wohlwollenden Beurteilung der Schularztfrage Nachfolge findet. *Hygienische Rundschau.* Paul Schubert.

Soziale Medizin und Hygiene

(vormals: Monatsschrift für soziale Medizin)

Herausgegeben von
Dr. R. Abel, Geh. Medizinalrat in Berlin;
Professor Dr. E. Francke in Berlin; Dr. M. Fürst, Arzt in Hamburg;
Dr. K. Jaffé, Arzt in Hamburg;
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Kirchner in Berlin;
Dr. E. Pfeiffer, Verwaltungs-Physikus in Hamburg;
Dr. E. Roth, Regierungs- und Geheimer Medizinalrat in Potsdam;
Dr. Th. Rumpf, Professor in Bonn; Dr. F. Windscheid, Professor in Leipzig.
Redigiert von Dr. M. Fürst und Dr. K. Jaffé.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Adresse der Redaktion:
Dr. M. Fürst, Hamburg 17, Hagedornstr. 47, Dr. K. Jaffé, Hamburg 1, Esplanade 45.

Monatlich erscheint ein Heft von drei bis vier Bogen Umfang. — Preis halbjährlich Mark. 8.—. — Die Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07416 9338